

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

E I N L A D U N G

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 18. Januar 1979, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

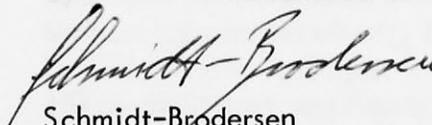
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Feststellung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn und Verpflichtung des neuen Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten
- 3) Vereidigung von Bürgermeister Hochheim durch den Stadtpräsidenten
- 4) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 23. November 1978 und 14./15. Dezember 1978 - Teil I -
- 5) Bürgerfragestunde
- Es liegen noch keine Anfragen vor -
- 6) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen vor -
- 7) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 - a) Verfassungsbeschwerde in Sachen
Lohnsummensteuer
Oberbürgermeister Bantzer
 - b) Fischereigrenzen in der Ostsee
Stadtrat Dr. Moll
 - c) Schneeräumung in Kiel
Stadtrat Quade
- Mündlicher Vortrag -

- 8) Kleine Anfragen - Fragestunde - - Drs. 12 -
- Es liegen noch keine Kleinen Anfragen vor -
- 9) Große Anfragen - Fragestunde - - Drs. 13 -
- Es liegen keine Großen Anfragen vor -
- 10) Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 1 -
- Antrag der CDU-Fraktion - - Drs. 14 -
Stadtrat Sauerbaum
- 11) Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 2 -
- Neuwahl eines sachkundigen Mitgliedes -
Oberbürgermeister Bantzer - Drs. 15 -
- 12) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in Ausschüssen - Drs. 3 -
nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungs-
gesetzes (KgfEG)
Stadtrat Engelmann
- 13) Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für die - Drs. 4 -
Kieler Seefischmarkt GmbH
Stadtrat Dr. Moll
- 14) Bibliotheksplan der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 5 -
Stadtschulrat Dr. Lohmann
- Die Vorlage ist gesondert beigefügt -
- 15) Begrenzung des Straßenverkehrslärms - Drs. 6 -
Stadtrat Lütgens
- 16) Neufestsetzung der Gebühren für das Kieler - Drs. 7 -
Schlachthaus in Kiel-Wellsee
Stadtrat Quade
- 17) Überplanmäßige Ausgabe für Zivildienstleistende - Drs. 8 -
in den städtischen Pflegeheimen
Stadtrat Lütgens
- 18) Überplanmäßige Ausgabe in der Krankenver- - Drs. 9 -
sorgung nach § 276 LAG
Stadtrat Lütgens
- 19) Erschließungsvertrag für das Baugebiet Brüggerfelde, - Drs. 10 -
Bebauungsplan Nr. 373
Stadtbaurat Bartels
- 20) Erschließungsvertrag für das Baugebiet Heidenberg - Drs. 11 -
in Kiel-Mettenhof, Bebauungsplan Nr. 638
Stadtbaurat Bartels

- 21) Widmung von Straßen öffentliche Sitzung - Drs. 12 -
Stadtbaurat Bartels
- 22) Bebauungsplan Nr. 613 für das Baugebiet südlich des
des Mühlenweges zwischen Sedanstraße und
Industriebahngleis Hochheim - Drs. 13 -
Stadtbaurat Bartels
- 23) Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten - Drs. 17 -
Bebauungsplan Nr. 623 für das Baugebiet südlich - Drs. 14 -
des Kronshagener Weges und westlich der
Industriebahn (Fernmeldeamt)
Stadtbaurat Bartels 1,125 qm großen Fläche an der - Drs. 18 -
Eckernförder Straße/Hienbrügger Weg an Herrn
- 24) Ausbau des Baches in Manrade Reith, Dr. Strothmann, - Drs. 15 -
Stadtbaurat Bartels Frau Manuhr
- Material wird nachgereicht -
- 25) Verschiedenes ca. 2,510 qm großen Fläche an der - Drs. 19 -
in die Firma coop
Bürgermeister Hochheim


Schmidt-Brödersen
Stellv. Stadtpräsident


Stellv. Stadtpräsident

Mitzeichnung OB:



An

Nichtöffentliche Sitzung

- die "Kielener Nachrichten"
- 1) Aufnahme von Darlehen aus dem Investitionsfonds gemäß § 23 FAG
Bürgermeister Hochheim - Drs. 16 -
 - 2) Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Müllverbrennung Kiel GmbH
Bürgermeister Hochheim - Drs. 17 -
 - 3) Verkauf einer ca. 1.125 qm großen Fläche an der Eckernförder Straße/Nienbrügger Weg an Herrn Brama, Dr. Ohrenschild, Dr. Reith, Dr. Strothmann, Herrn Scheuer und Frau Masuhr
Bürgermeister Hochheim - Drs. 18 -
 - 4) Verkauf einer ca. 2.510 qm großen Fläche an der Benzstraße an die Firma coop
Bürgermeister Hochheim - Drs. 19 -
 - 5) Verschiedenes

Schmidt-Braden
Stellv. Stadtpräsident

Mitzeichnung OB:

H. Kiele

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) und 2) Darlehensangelegenheiten
- 3) und 4) Grundstücksangelegenheiten
- 5) Verschiedenes.

- Die Beschlüsse der Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungstafel - und im Büro des Stadtpräsidenten eingesehen werden -

Schmidt-Bradene
Stellv. Stadtpräsident

3) 2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen

Z. d. A.

An
die "Kieler Nachrichten"

Kiel, den 16. Januar 1979

Tagesordnung

des zur Sitzung der für die Sitzung der Ratsversammlung, nachgelassenen Materials

Donnerstag, den 18. Januar 1979, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 8)

Kleine Anfragen - Fragestunde -

Öffentliche Sitzung

a) Kleine Anfragen - Fragestunde -

- Drs. 22 -

- 1) Genehmigung der Tagesordnung; 2) Feststellung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn und Verpflichtung des neuen Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten; 3) Vereidigung von Bürgermeister Hochheim durch den Stadtpräsidenten; 4) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 23. November 1978 und 14./15. Dezember 1978 - Teil I -; 5) Bürgerfragestunde; 6) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten; 7) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters, a) Verfassungsbeschwerde in Sachen Lohnsummensteuer, b) Fischereigrenzen in der Ostsee; c) Schneeräumung in Kiel; 8) Kleine Anfragen - Fragestunde -; 9) Große Anfragen - Fragestunde -; 10) Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der CDU-Fraktion -; 11) Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse - Neuwahl eines sachkundigen Mitgliedes -; 12) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in Ausschüssen nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes; 13) Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Seefischmarkt GmbH; 14) Bibliotheksplan der Landeshauptstadt Kiel; 15) Begrenzung des Straßenverkehrslärms; 16) Neufestsetzung der Gebühren für das Kieler Schlachthaus in Kiel-Wellsee; 17) Überplanmäßige Ausgabe für Zivildienstleistende in den städtischen Pflegeheimen; 18) Überplanmäßige Ausgabe in der Krankenversorgung nach § 276 LAG; 19) Erschließungsvertrag für das Baugebiet Brüggerfelde, Bebauungsplan Nr. 373; 20) Erschließungsvertrag für das Baugebiet Heidenberg in Kiel-Mettenhof, Bebauungsplan Nr. 638; 21) Widmung von Straßen; 22) Bebauungsplan Nr. 613 für das Baugebiet südlich des Mühlenweges zwischen Sedanstraße und Industriebahngeleis; 23) Bebauungsplan Nr. 623 für das Baugebiet südlich des Kronshagener Weges und westlich der Industriebahn (Fernmeldeamt); 24) Ausbau des Baches in Manrade; 25) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) und 2) Darlehensangelegenheiten; 3) und 4) Grundstücksangelegenheiten; 5) Verschiedenes.

- Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungstelle - und im Büro des Stadtpräsidenten eingesehen werden -

Schmidt-Broderson
Stellv. Stadtpräsident

- 3) 2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen
- 4) Z. d. A.

Kiel, den 16. Januar 1979

Zusammenstellung

des zur Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1979 nachgereichten Materials

des zur Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1979 auf den Tisch gelegten Materials

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 5)

Zu Punkt 8)

Kleine Anfragen - Fragestunde -

- a) Nutzung der ehemaligen Landes-
blindenanstalt am Königsweg
- Anfrage der SPD-Ratsherrenfraktion -
Ratsherr Petersen

- Drs. 22 -

Zu Punkt 26)

Zu Punkt 24)

Ausbau des Baches in Manrade
Stadtbaurat Bartels

- Hierzu ist die Dringlichkeitsvorlage
beigefügt -

- Drs. 15 -

Zu Punkt 25)

Mehrausgaben an Grundstücksabgaben
für städtische Liegenschaften
Bürgermeister Hochheim

- Hierzu ist die Dringlichkeitsvorlage
beigefügt -

- Drs. 23 -

Kiel, den 18. Januar 1979

Hauptamt
00.0.24.04
00.0.24.05
00.0.25.22 Mo/Kk

Zusammenstellung

des zur Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1979 auf den Tisch gelegten Materials

Zu Punkt 5) Bürgerfragestunde

- Hierzu liegen vier Bürgeranfragen betr.

Siedlung Elmschenhagen Nord vor -

Beantwortung durch die Fraktionen

Zu Punkt 26)

Erneuerung der Heizungskessel in der
Hermann-Löns-Schule und Umstellung
der Heizungsanlage von Koks auf Gas
Stadtschulrat Dr. Lohmann

- Drs. 25 -

- Hierbei handelt es sich um eine
Dringlichkeitsvorlage -

Knu r h

Hauptamt
00.0.24.04
00.0.24.05
00.0.25.22 Ma/Kk

Kiel, den 23. Januar 1979

Gebundene Unterlagen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung

Bis zum Ende des Jahres 1978 enthielt eine gebundene Ausfertigung der Unterlagen über eine Sitzung des Magistrats bzw. der Ratsversammlung jeweils einen Abdruck der Tagesordnung mit sämtlichen Beratungsunterlagen, das Original der Tagesordnung sowie nochmals alle Beratungsunterlagen in Form der Niederschrift (Magistrat) bzw. der Kurzniederschrift (Ratsversammlung).

Da eine zweite Ausfertigung der Beratungsunterlagen entbehrlich ist, enthalten die gebundenen Exemplare der o. a. Sitzungen ab sofort nur noch die Originaltagesordnung und die Niederschrift (Magistrat) bzw. die Kurzniederschrift (Ratsversammlung) mit sämtlichen Beratungsunterlagen. Bei der Ratsversammlung kommt dann noch die sogenannte Langniederschrift hinzu.

Den gebundenen Ausfertigungen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung ist jeweils ein Abdruck des vorstehenden Vermerkes beizufügen.

K n u t h

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 18. 1. 1949

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Stadtrat Balzersen anwesend
2.	Ratsherr Bergien <i>Bergien</i>
3.	Ratsherr Dr. Bernhardt <i>Bernhardt</i>
4.	Ratsherr Breitkopf <i>Breitkopf</i>
5.	Ratsherrin Detlef <i>Detlef</i>
6.	Stadtrat Diekelmann anwesend
7.	Ratsherr Diesel <i>Diesel</i>
8.	Stadtrat Engelmann <i>Engelmann</i>
9.	Ratsherr Fröhlich <i>Fröhlich</i>
10.	Ratsherr Günther entschuldigt
11.	Ratsherr Hänsler <i>Hänsler</i>
12.	Stadtrat Hagelstein <i>Hagelstein</i>
13.	Ratsherr Heilig <i>Heilig</i>
14.	Ratsherr Dr. Hermann <i>Hermann</i>
15.	Ratsherr Hess <i>Hess</i>
16.	Ratsherr Hirte <i>Hirte</i>
17.	Stadtrat Hochheim
18.	Ratsherrin Hofer anwesend
19.	Stadtrat Ipsen <i>Ipsen</i>
20.	Stadtpräsident Johanning anwesend
21.	Ratsherr Krumrey <i>Krumrey</i>
22.	Ratsherr Küster entschuldigt
23.	Ratsherrin Lange entschuldigt <i>Lange</i>
24.	Ratsherr H.-J. Lange <i>H.-J. Lange</i>
25.	Ratsherr W. Lange <i>W. Lange</i>
26.	Ratsherr Leest <i>Leest</i>
27.	Stadtrat Lippe <i>Lippe</i>
28.	Ratsherr Luth anwesend

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
29.	Stadtrat M ö l l e r	<i>[Handwritten Signature]</i>
30.	Ratsherr N y k a m p	<i>[Handwritten Signature]</i>
31.	Ratsherr P e i e r s	<i>[Handwritten Signature]</i>
32.	Ratsherr P e t e r s e n	<i>[Handwritten Signature]</i>
33.	Ratsherr R a p s c h	<i>[Handwritten Signature]</i>
34.	Ratsherr R a u p a c h	anwesend
35.	Ratsherr Dr. R e i m e r s	<i>[Handwritten Signature]</i>
36.	Ratsherrin R e y e r	<i>[Handwritten Signature]</i>
37.	Ratsherr R ö n n e f a h r t	<i>[Handwritten Signature]</i>
38.	Ratsherr R ö s s e r	<i>[Handwritten Signature]</i>
39.	Ratsherr R ü d e l	anwesend
40.	Stadtrat S a u e r b a u m	anwesend
41.	Ratsherr S c h m i d t - B r o d e r s e n	<i>[Handwritten Signature]</i>
42.	Stadtrat Ratsherr S c h ö n i n g	anwesend
43.	Ratsherrin S i e v e r s	<i>[Handwritten Signature]</i>
44.	Ratsherr S p i c k h o f f	<i>[Handwritten Signature]</i>
45.	Stadtrat S t e g e m a n n	<i>[Handwritten Signature]</i>
46.	Ratsherr S t e i n	<i>[Handwritten Signature]</i>
47.	Ratsherr T s c h o r n	<i>[Handwritten Signature]</i>
48.	Ratsherrin W i t t	<i>[Handwritten Signature]</i>
49.	Ratsherr Z i m m e r	<i>[Handwritten Signature]</i>
	Ratsherr B o y s e n	anwesend

Anwesende Hauptamtliche

Mehrheitlich glühend

Außerdem sind anwesend

Oberbürgermeister Bortz, Bürgermeister Bachmann, Stadtbaurat Boyse, Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lüthgen, Stadtrat Dr. Müll, Stadtrat Olsch

Mitglieder der Ortsräte und Amtsleiter

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1979

- Öffentliche Sitzung -

Beginn: 15.09 Uhr

Ende: 17.22 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Vorsitzender: Stadtpräsident J o h a n n i n g

1. Schriftführer: Ratsherr H e ß , Ratsherr W. L a n g e

2. Schriftführer: Ratsherr K r u m r e y , Ratsherr Dr. B e r n h a r d t

Anwesend: Stadträte: Balzersen, Diekelmann, Engelmann, Hagelstein, Ipsen, Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning, Stegemann

Ratsherren: Bergien, Dr. Bernhard, Boysen, Breitkopf, Frau Detlef, Diesel, Fröhlich, Günther, Hänslar, Heilöig, Dr. Hermann, Heß, Hirte, Frau Hofer, Krumrey, Küster, Frau Lange, Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange, Leest, Lüth, Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch, Raupach, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rönnefahrt, Rösser, Rüdell, Schmidt-Brodersen, Schöning, Spickhoff, Frau Sievers, Stein, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Es fehlen entschuldigt: Ratsherr Küster, Ratsherrin Lange, Ratsherr Günther

Es fehlen unentschuldigt: ---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Dr. Moll, Stadtrat Quade

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

./.

Zu Punkt 2)

Zu Punkt 1) - Genehmigung der Tagesordnung

Stadtpräsident J o h a n n i n g eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß Frau Ratsherrin L a n g e sowie die Ratsherren G ü n t h e r und K ü s t e r fehlen, so daß 46 Ratsmitglieder anwesend sind und die Ratsversammlung beschlußfähig ist. Er gibt sodann die Tagesordnung und die bisher vorliegenden Änderungen bekannt.

Mit einer Zusammenstellung wurden nachgereicht :

Zu Punkt 8) - Eine Kleine Anfrage von Ratsherrn P e t e r s, betr. Nutzung der ehemaligen Landesblindenanstalt am Königsweg.

Zu Punkt 24) - Ausbau des Baches in Manrade - Die Vorlage -

Hierbei handelt es sich um eine Dringlichkeitsvorlage. Die für die Anerkennung der Dringlichkeit erforderliche einfache Mehrheit wurde erreicht.

Zu Punkt 25) - Mehrausgaben an Grundstücksabgaben für städtische Liegenschaften.

- Die Vorlage -
Hierbei handelt es sich gleichfalls um eine Dringlichkeitsvorlage. Die für die Anerkennung der Dringlichkeit notwendige Zweidrittelmehrheit wurde erreicht.

Auf den Tisch gelegt wurden heute :

Zu Punkt 5) - Bürgerfragestunde

Vier Anfragen betr. Siedlung Elmschenhagen-Nord

Zu Punkt 26 - Erneuerung der Heizungskessel in der Hermann-Löns-Schule und Umstellung der Heizungsanlagen von Koks auf Gas. - Die Vorlage -

Hierbei handelt es sich um eine Dringlichkeitsvorlage. Die zur Anerkennung der Dringlichkeit notwendige Zweidrittelmehrheit wurde erreicht.

Weitere Änderungen haben sich durch die Magistratssitzung am 17. Januar 1979 ergeben.

Zu Punkt 19) - Erschließungsvertrag für das Baugebiet Brüggerfelde, Bebauungsplan Nr. 373

Die Vorlage wurde z u r ü c k g e z o g e n.

Zu Punkt 20) - Erschließungsvertrag für das Baugebiet Heidenberg in Kiel-Mettenhof, Bebauungsplan Nr. 638

Diese Vorlage wurde gleichfalls z u r ü c k g e z o g e n.

Außerdem wurde der Punkt 4) der nichtöffentlichen Sitzung z u r ü c k g e z o g e n.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung in dieser Form genehmigt.

Zu Punkt 2)

Zu Punkt 2) - Feststellung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines
neuen Ratsherrn und Vereidigung des neuen Ratsherrn durch den
Stadtpräsidenten

Stadtpräsident J o h a n n i n g trägt vor, daß das ehemalige Ratsmitglied Stadtrat Hochheim mit der Übernahme seines Amtes als hauptamtliches Magistratsmitglied am 10. Januar 1979 seinen Sitz in der Ratsversammlung verloren hat.

Der Oberbürgermeister als Gemeindevahlleiter hat ihm mit Schreiben vom 11. Januar d. Js. mitgeteilt, daß er gemäß § 3 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vom 23. Januar 1970 das festgestellt und als Nachfolger Herrn Peter B o y s e n, Hoogewinkel 60, 2300 Kiel 1, berufen hat.

Sprecher verpflichtet Herrn Boysen durch Handschlag gemäß § 35 Abs. 5 GO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Zu Punkt 3) - Vereidigung von Bürgermeister H o c h h e i m durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident J o h a n n i n g vereidigt Bürgermeister Hochheim gemäß § 66 GO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Dabei spricht Bürgermeister Hochheim die ihm vorgetragene Eidesformel nach.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird zu der Personalakte genommen.

Zu Punkt 4) - Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung
am 23. November 1978 und 14./15. Dezember 1978 - Teil I -

Die Niederschriften über die oben angegebenen Sitzungen der Ratsversammlung haben im Büro des Stadtpräsidenten ausgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

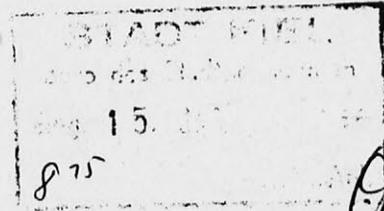
Damit sind diese beiden Niederschriften genehmigt.

Zu Punkt 5 der TO

Jürgen Friedrichs
Tiroler Ring 452
23 Kiel 14

Kiel, 6.1.79

An den
Stadtpräsidenten
Rathaus



Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Zu der öffentlichen Bürgerfragestunde der Ratsversammlung am 18.1.79 bitte ich folgende Fragen stellen zu dürfen.

1. Wird die Ratsversammlung die Gestaltungssatzung auch gegen den Willen der Bürger beschließen?
2. Ist der Ratsversammlung bekannt, wieviel Stellplätze tatsächlich vorhanden sind und das diese Stellplätze teilweise mehr als 300 Meter vom Haus entfernt liegen?
3. Sind grundsätzlich die Voraussetzungen zum Verkauf der Reihenhäuser noch gegeben?

Mit freundlichen Grüßen

- Siehe nachfolgende Seite -

Willi Koch
Tiroler Ring 495
23 Kiel 14

Zu Punkt 56 der TO

Kiel, den 6.1.79



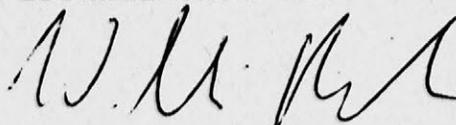
An den
Stadtpräsidenten
Rathaus

Sehr geehrter Stadtpräsidenten!

Anlässlich der öffentlichen Bürgerfragestunde am 18.1.79 der Ratsversammlung bitte ich folgende Fragen stellen zu dürfen:

1. Wie stellt sich die Stadt Kiel zu der Tatsache, daß die Firma Frank&Co Stellplätze auf dem Gelände des Schulwaldes zum Kauf anbietet, obwohl nach § 12 des Landschaftspflegegesetzes der Schulwald als Niedermoorgebiet unter Naturschutz steht?
2. Wird die Ratsversammlung dem geplanten Abriß von ca 60 Häusern zustimmen? Private Investitionen von ca 40 000 DM wurden von den Bewohnern bisher eingebracht. Herr Schauenburg von der Firma Frank&Co teilte mit, daß diese Häuser noch Generationen stehen bleiben sollen.
3. Wurden von der Firma Frank& Co Garantien gegeben, daß die Häuser die nicht gekauft werden von den bisherigen Mietern, nicht an Dritte verkauft werden?

Mit freundlichem Gruß



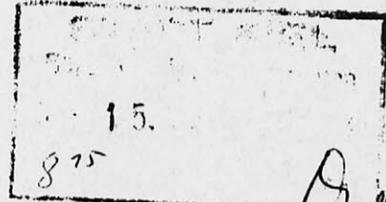
- Siehe nachfolgende Seite -

Zu Punkt 5 c des TO

Gerd Krüger
Klagenfurter Weg 133
23 Kiel 14

Kiel, 6.1.79

Tel. 783550



An den
Stadtpräsidenten
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte am 18.1.79 an der öffentlichen Bürgerfragestunde der Ratsversammlung folgende Fragen stellen zu dürfen:

1. Wie stellt sich die Ratsversammlung zu der Unterstellung des Herrn Bartels, daß die betroffenen Bürger kein besonderes Interesse an der Pflege Ihres Vorgartens als Eigentümer hätten, und das die rationelle Pflege durch die Firma Frank & Co keine unzumutbaren Kosten verursacht?
2. Wie stellt sich die Ratsversammlung zu der dringenden Empfehlung des Amtes für Denkmalspflege bezüglich der Gestaltungssatzung? Wer trägt die beträchtlichen Mehrkosten die den betroffenen Bürgern dadurch entstehen können?
3. Was kann die Stadt Kiel an Änderungen betreffs der Straßen, Bürgersteige usw. vornehmen, ohne das ein Bebauungsplan erstellt wird, und wer trägt die Kosten?

Mit freundlichen Grüßen

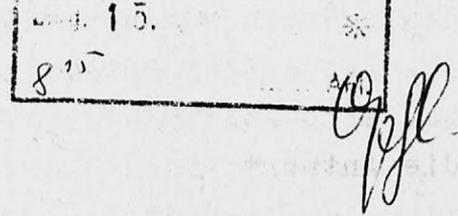
Gerd Krüger

- Siehe nachfolgende Seite -

zu Punkt 5d TO

Hiltrud Krüger
Klagenfurter Weg 133
23 Kiel 14

Kiel, den 7.1.79



An den
Stadtpräsidenten
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Zu der öffentlichen Bürgerfragestunde der Ratsversammlung am 18.1.79 möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wenn die Gestaltungssatzung für Elmschenhagen Nord verabschiedet wird, setzt der Bauausschuß gleichzeitig einen Termin fest, bis wann die einzelnen Punkte erfüllt sein müssen.
Z. B. alle Fenster bis ca 1981 auf die neue verabschiedete Form gebracht sein, gleich ob es sich um Einzeleigentümer handelt oder um Miethäuser der Firma Frank & Co.?
Wenn nicht, wie will man das unterschiedliche Bild dann verhindern?
2. Wie will die Stadt Kiel das Parkplatzproblem lösen? Da jetzt noch an den öffentlichen Straßen geparkt werden darf, nach den Plänen der Gestaltungssatzung aber durch die Anlegung der öffentlichen Parkbuchten ganze Straßenführungen verändert werden, entfallen bis zu ca 50 % der bisherigen Möglichkeiten? Wenn die Teilung nur teilweise stattfindet, z. B. statt 423 Häusern nur ca 100 verkauft würden, wie würde es dann mit den Stellplätzen aussehen? Wird Frank & Co verpflichtet für die verbleibenden Miethäuser Stellplätze zu schaffen?
3. Ist dem Bauauschuß bekannt, wieviel Häuser tatsächlich einen Vorgarten besitzen? Zählt jede Hecke von ca 1,50 Meter oder ein Gestrüppstreifen von ca 4 Meter, lediglich bepflanzt mit Hecke und dazwischenliegendem Gestrüpp, als Vorgarten? Bildmaterial kann vorgelegt werden. Für die genannten Zustände müßte jährlich

ein Betrag von 120.-DM pro Reihenhaus bezahlt werden.

4. Ist es der Ratsversammlung bekannt, daß Herr Bartels in seiner Funktion als Stadtbaurat den betroffenen Bürgern unterstellt, nicht genügend Interesse für die Pflege der Vorgärten aufzubringen? Vielleicht sollte sich Herr Bartels einmal die Hausgärten ansehen, die bisher von den Mietern gepflegt wurden.

5. Ist es der Ratsversammlung bekannt, daß der Stadtbaurat, auf eine Anfrage des Verein Elmschenhagener Bürger E. V., die Antwort auch nachrichtlich an eine Firma sendet, die gar nichts mit dem Verkauf der Häuser zu tun hat? Der Stadtbaurat schrieb an die Firma Frank Heimbau, verkaufen will aber die Firma Frank & Co. Überschreitet der Stadtbaurat nicht damit seine Kompetenzen?² Meiner Meinung nach ist die Stadt Kiel eine Institution, die die Interessen der Bürger vertritt. Ich sehe das Verhalten des Herrn Stadtbaurates als Vertrauensbruch an.

Mit freundlichen Grüßen

H. K. J.

- Siehe nachfolgende Seite -

Zu Punkt 5) - Bürgerfragestunde

Hierzu liegen vier Bürgeranfragen zum Thema "Siedlung Elmsenhagen-Nord" vor.
- Siehe vorgelegte Anfragen -

Stadtpräsident J o h a n n i n g teilt mit, daß nach den Richtlinien für die Bürgerfragestunde die Anfragen kurz und sachlich gefaßt sein sollten und sich nur auf einen Gegenstand beziehen dürfen bzw. auf bestimmte bezeichnete Tatsachen. Es soll eine kurze Beantwortung der Anfrage möglich sein.

Die vorliegenden Anfragen habe sein Stellvertreter in seiner Abwesenheit zurückgewiesen, weil die Antworten hierauf zu ausführlich wären und teilweise Wertungen beinhalten würden. Obwohl Sprecher diese Auffassung teilt, hat er dann diese Anfragen auf Bitten der drei Rathausfraktionen doch zugelassen. In diesem Zusammenhang bittet er die Presse, doch noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Ratsversammlung nicht zu Meinungsfragen aufgefordert werden sollte, und er bittet die Bürger, ihre Fragen möglichst kurz und präzise zu fassen.

Abschließend bittet er um Verständnis dafür, daß die Antworten der Fraktionssprecher möglicherweise nicht erschöpfend sind, da einige Fragen nicht von den Fraktionen zu beantworten sind.

Sodann ruft Sprecher die Fragesteller in folgender Reihenfolge auf und bittet sie, ihre Anfragen vorzutragen :

Herrn Jürgen F r i e d r i c h s
Herrn Willi K o c h
Herrn Gerd K r ü g e r
Frau Hiltrud K r ü g e r.

Jede einzelne Anfrage wird anschließend von den Fraktionen beantwortet, und zwar von Stadtrat M ö l l e r für die SPD-Fraktion
von Stadtrat S a u e r b a u m für die CDU-Fraktion und
von Stadtrat H a g e l s t e i n für die F.D.P.-Fraktion.

Dabei wird auch auf Zusatzfragen eingegangen.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 6) - Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Wahl des Generalinspektors der Bundeswehr

Stadtpräsident J o h a n n i n g verliest ein Schreiben des neuen Generalinspektors der Bundeswehr, in dem dieser sich für die ihm übermittelten Glückwünsche der Stadt Kiel bedankt und dabei auf seine Tätigkeit im Kieler Rathaus eingeht.

- Kenntnis genommen -

Durch das Steueränderungsgesetz 1978 ist mit Wirkung ab 1.1.1980 innerhalb der Gewerbesteuer die Lohnsummensteuer abgeschafft worden; gleichzeitig treten Steuerverminderungen durch Heraufsetzen von Freibeträgen und eine andere Art Berücksichtigung von Verbindlichkeiten ein. Der den Gemeinden entstehende Ausfall soll dadurch ausgeglichen werden, daß die Gewerbesteuerumlage gesenkt und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 14 auf 15 % erhöht wird.

Die Gemeinden halten diese Ausgleichsregelung für unzureichend. Sie wehren sich vor allem gegen den Eingriff in das Recht der Selbstverwaltung durch Einschränkung der kommunalen Finanz- (Steuer)hoheit und die damit verbundene Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung. Da hierdurch der Lebensnerv der kommunalen Selbstverwaltung getroffen wird, hat der Deutsche Städtetag in Hinblick auf die grundgesetzliche Garantie (Art. 28 und 106 GG) Herrn Prof. Dr. Püttner (Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer) beauftragt, ein Gutachten zu den Aussichten rechtlicher Gegenwehr gegen das Steueränderungsgesetz, also zu den Aussichten von Verfassungsbeschwerden gegen die Abschaffung der Lohnsummensteuer, zu erstatten.

In dem jetzt vorliegenden Gutachten kommt Prof. Dr. Püttner zu dem Ergebnis, daß derzeit für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde in dieser Sache wenig Ansatzpunkte bestehen. Das gleiche gilt nach seiner Aussage für mögliche andere rechtliche Schritte wie z.B. eine Normenkontrolle. Für denkbar und nicht von vornherein aussichtslos hält Prof. Dr. Püttner dagegen Verfassungsbeschwerden gegen Länderfinanzausgleichsgesetze, wenn diese die Folgen des Steueränderungsgesetzes 1978 verschärfen oder nicht füllbar abbildern. Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde seien dann gegeben, wenn die bisher auf die Lohnsummensteuer angewiesenen Gemeinden ihren besonderen Nachteil nicht ausgeglichen erhalten und ihr Einnahmeherausfall aus Steuern und Finanzausgleich in eine Größenordnung von 5 bis 10 % des Aufkommens vorsteigt. Allerdings sollte geprüft werden, welche Befürchtungen bestehen, insbesondere ob die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in Gefahr gerät. Dabei wäre zu beachten, daß den Gemeinden wegen des Selbstverwaltungs-

Geschäftliche Mitteilung

des Oberbürgermeisters für

- a) den Magistrat
- b) die Ratsversammlung

Verfassungsbeschwerde in Sachen Lohnsummensteuer

Durch das Steueränderungsgesetz 1979 ist mit Wirkung ab 1.1.1980 innerhalb der Gewerbesteuer die Lohnsummensteuer abgeschafft worden; gleichzeitig treten Steuerermäßigungen durch Heraufsetzen von Freibeträgen und eine andersartige Berücksichtigung von Verbindlichkeiten ein. Der den Gemeinden entstehende Ausfall soll dadurch ausgeglichen werden, daß die Gewerbesteuerumlage gesenkt und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 14 auf 15 % erhöht wird.

Die Gemeinden halten diese Ausgleichsregelung für unzureichend. Sie wehren sich vor allem gegen den Eingriff in das Recht der Selbstverwaltung durch Einschränkung der kommunalen Finanz-(Steuer)hoheit und die damit verbundene Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung. Da hierdurch der Lebensnerv der kommunalen Selbstverwaltung getroffen wird, hat der Deutsche Städtetag im Hinblick auf die grundgesetzliche Garantie (Art. 28 und 106 GG) Herrn Prof. Dr. Püttner (Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer) beauftragt, ein Kurzgutachten zu den Aussichten rechtlicher Gegenwehr gegen das Steueränderungsgesetz, also zu den Aussichten von Verfassungsbeschwerden gegen die Abschaffung der Lohnsummensteuer, zu erstatten.

In dem jetzt vorliegenden Gutachten kommt Prof. Dr. Püttner zu dem Ergebnis, daß derzeit für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde in dieser Sache wenig Ansatzpunkte bestehen. Das gleiche gilt nach seiner Aussage für mögliche andere rechtliche Schritte wie z.B. eine Normenkontrolle. Für denkbar und nicht von vornherein aussichtslos hält Prof. Dr. Püttner dagegen Verfassungsbeschwerden gegen Länderfinanzausgleichsgesetze, wenn diese die Folgen des Steueränderungsgesetzes 1979 verschärfen oder nicht fühlbar abmildern. Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde seien dann gegeben, wenn die bisher auf die Lohnsummensteuer angewiesenen Gemeinden ihren besonderen Nachteil nicht ausgeglichen erhalten und ihr Einnahmeausfall aus Steuern und Finanzausgleich in eine Größenordnung von 5 bis 10 % des Aufkommens vorstößt. Allerdings müßte geprüft werden, welche Belastungen bestehen, insbesondere ob die ordnungsmäßige Aufgabenerfüllung in Gefahr gerät. Dabei wäre zu beachten, daß den Gemeinden wegen des Selbstverwaltungs-

rechts neben den Mitteln zur Erfüllung der feststehenden Aufgaben eine freie, disponible Spitze verbleiben muß.

Allerdings sollte, so stellt Prof. Dr. Püttner in einer abschließenden Bemerkung fest, die bestehende ungünstige Ausgangslage in rechtlicher Hinsicht nicht zur Resignation Anlaß geben. Zwar verringere die Beseitigung lediglich der einen Komponente Lohnsummensteuer den Gestaltungsspielraum der Gemeinden, legt man Rechtsprechung und Literatur zugrunde, nicht so sehr, daß bereits der Wesensgehalt der Selbstverwaltung beeinträchtigt erscheint. Freilich lasse sich nicht verkennen, daß diese Betrachtungsweise einer schrittweisen oder schleichenden Aushöhlung der Selbstverwaltung Vorschub leiste. Wörtlich fährt Prof. Dr. Püttner fort:

"Die Gemeinden sehen sich heute einer Einschnürung ihrer Gestaltungsfreiheit durch eine Vielzahl einzelner überörtlicher Ingerenzen gegenüber, die jede für sich genommen nur punktuelle Bedeutung haben und den Kern der Selbstverwaltung nicht berühren, die aber in ihrer Gesamtheit die Verfassungsgarantie der Selbstverwaltung verletzen (dies wird näher belegt in dem im November 1978 dem Städtetag Baden-Württemberg vom Verfasser erstatteten Gutachten "Örtliche und überörtliche Planung in Baden-Württemberg"). Es ist aber außerordentlich schwer zu sagen, wann "das Faß überläuft" bzw. welche der für sich genommen erträglichen Eingriffe in den Bereich Planung und Finanzen das Faß zum Überlaufen bringt. Es ist bisher nicht gelungen, den Gerichten diese Misere deutlich zu machen und sie zum Eingreifen zu veranlassen. Nach dem Stand von Literatur und Rechtsprechung besteht auch wenig Aussicht, daß der vorliegende Fall die Gerichte zur Einsicht bringt und sie zum Einlenken bewegt. Da aber der entscheidende Prozeß vermutlich doch irgendwann geführt werden muß, sollte die geschilderte Kalamität mehr als bisher durch Aufsätze in den Fachzeitschriften (von Wissenschaftlern) verdeutlicht und in Detailprozessen (gemeint sind Verfassungsbeschwerden besonders betroffener Gemeinden gegen Länderfinanzausgleichsgesetze) gemäß einer langfristigen Strategie immer wieder vorgebracht werden, bis der Boden für einen entscheidenden Erfolg bereitet ist."

Das Präsidium des Deutschen Städtetages wird über die gutachtlichen Äußerungen von Herrn Prof. Dr. Püttner und das weitere Vorgehen in einer Sitzung am 26.1.1979 beraten.

Von der Führung eines Prozesses vor dem Bundesverfassungsgericht, zu der sich die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 21.9.1978 einstimmig bereit erklärt hatte, sollte nach dem Ergebnis dieses Gutachtens abgesehen werden.

Bantzer

Kenninis genommen

Zu Punkt 7 b) der Tagesordnung

Amt für Wirtschafts-
und Verkehrsförderung

Kiel, den 9. Januar 1979

Geschäftliche Mitteilung

- a) für die Ratsversammlung
- b) für den Magistrat
- c) für den Wirtschaftsausschuß

Betrifft: Fischereigrenzen in der Ostsee
- Beschluß der Ratsversammlung vom 22. 6. 1978 (Drucksache 249) -

Auf Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion hat die Ratsversammlung am 22. 6. 1978 in einem einstimmig gefaßten Beschluß die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine Klärung der Fischereigrenzen in der Ostsee zu erreichen. Dieser Beschluß wurde am 23. 6. 1978 an die Bundesregierung, z. H. des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Josef Ertl, sowie nachrichtlich an den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Günter Flessner, weitergeleitet.

Herr Minister Flessner bestätigte den Appell der Landeshauptstadt mit Erlaß vom 28. 6. 1978 (siehe Geschäftliche Mitteilung vom 4. 9. 1978). Von Herrn Minister Ertl, der mit Bericht vom 6. 12. 1978 um eine möglichst rasche Antwort auf den dringenden Appell des Parlamentes der Landeshauptstadt Kiel gebeten wurde, liegt jetzt ebenfalls eine ausführliche Erwiderung vor. Wir legen anliegenden Erlaß des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18. 12. 1978, eingegangen am 29. 12. 1978, mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Mmm

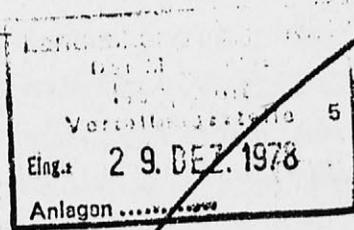
Kenntnis genommen

DER BUNDESMINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 14 02 70, 5300 Bonn 1

Magistrat der Stadt Kiel

2300 Kiel



Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl Nr.

Datum

724 - 5785

(0 22 21) 75- 3512

18. Dezember 1978

Betreff

Ihre Schreiben vom 23. Juni und 6. Dezember 1978
Fischerei in der Ostsee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bantzer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Moll!

Nach der Errichtung von Fischereizonen in der Ostsee hat die Bundesregierung unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Schwierigkeiten für die deutsche Ostsee-Fischerei abzuwenden oder zumindest zu mildern. Dazu gehörten auch Aktionen, um die entstandenen Unsicherheiten hinsichtlich des Grenzverlaufs zu beseitigen, deretwegen die Ratsversammlung der Stadt Kiel im Juni 1978 einen Appell an die Bundesregierung gerichtet hat.

Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Abgrenzung von Fischereizonen ergeben sich daraus, daß Anrainerstaaten bei der Inanspruchnahme von Fischereizonen deren genauen Grenzverlauf weitgehend offengelassen und von später zu treffenden völkerrechtlichen Vereinbarungen mit anderen Anrainerstaaten abhängig gemacht haben. Auf Veranlassung meines Hauses hat das Deutsche Hydrographische Institut im Mai 1978 eine Karte mit Abgrenzungen der Fischereizonen in der Ostsee erstellt, wobei Koordinaten nach dem damaligen Erkenntnisstand (Angaben von Anrainerstaaten,

Postanschrift
Postfach 14 02 70
5300 Bonn 1

Dienstgebäude
Bonn-Duisdorf
Rochusstraße 1

Fernsprecher
Vermittlung
(0 22 21) 751

Telex
8 86 844

Telegrammanschrift
bundesernähr bn

... 2

Mittellinien) eingetragen wurden. Diese Karte wurde den Fischern zur Verfügung gestellt. Spätere Präzisierungen der Abgrenzungen von Fischereizonen durch Anrainerstaaten wurden dem Deutschen Fischerei-Verband e.V. und dem Land Schleswig-Holstein jeweils mit der Bitte um Weiterleitung an die Fischer zur Kenntnis gegeben. Die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des genauen Grenzverlaufs der Fischereizonen konnten damit weitgehend ausgeräumt werden. Die abschließende Festlegung der Grenzen wird allerdings erst in völkerrechtlichen Vereinbarungen zwischen Anrainerstaaten der Ostsee erfolgen, auf die die Bundesregierung, soweit sie nicht hinsichtlich der Fischereizone der Bundesrepublik Deutschland selbst betroffen ist, grundsätzlich keinen Einfluß hat. Weiter bestehen hinsichtlich der Gewässer, über die Fischereihoheit in Anspruch genommen wird, Probleme wegen sich überlappender Ansprüche verschiedener Anrainerstaaten. Schwierigkeiten ergeben sich daraus vor allem bei Bornholm. In bezug auf die sogenannte Grauzone steht die Bundesregierung ebenso wie die dänische Regierung auf dem Standpunkt, daß in dem von Dänemark - und zwar in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Stand der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen - beanspruchten Seegebiet deutsche Fischer dieselben Rechte haben wie dänische Boote, da die Fischereizonen dem gemeinsamen Fischereiregime der Europäischen Gemeinschaften unterliegen. Polen hat kein Recht, einseitig und im Gegensatz zur dänischen Auffassung darüber zu befinden, welche Schiffe aufgrund der für die dänische Fischereizone geltenden Regelung in der umstrittenen Grauzone fischen dürfen und welche nicht. Gegenüber Polen hat die Bundesregierung inzwischen mehrfach mit Nachdruck die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß Polen das Recht der deutschen Kutter ebenso respektiert wie das Recht der dänischen Kutter. Die dänische Regierung hat der Bundesregierung zugesagt, durchdänische Aufsichtsfahrzeuge deutsche Kutter in der Grauzone bei Bornholm gegen polnische Übergriffe zu schützen, wobei jedoch von Gewaltmaßnahmen abgesehen werden soll. Auf polnischer Seite war jedoch bisher kein Entgegenkommen zu erkennen. Es wird der Standpunkt vertreten, daß die Grauzonenproblematik bei Bornholm ausschließlich eine dänische und polnische Angelegenheit sei. Die Bundesregierung hat sich angesichts der fortbestehenden Schwierig-

keiten bereitgefunden, Fischern, die in dem umstrittenen Gewässer in Schwierigkeiten geraten, besondere Hilfe zu gewähren. In den Ihnen bekannten Fällen hat sich die Bundesregierung bereits entschieden und mit Erfolg eingesetzt.

Die genannten Aktionen der Bundesregierung wurden gegenüber dem Parlament in der Antwort vom 18. Mai 1978 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU sowie in der Fragestunde vom 8. Juni 1978 dargelegt. Weiter wurden das Land Schleswig-Holstein und der Deutsche Fischerei-Verband laufend über alle Einzelheiten der jeweiligen Probleme und Maßnahmen unterrichtet. Es wurde davon ausgegangen, daß auch die Stadt Kiel ausreichend unterrichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Ertl

Zu Punkt 7 c) - Schneeräumung in Kiel -

Stadtrat Q u a d e gibt einen eingehenden mündlichen Bericht.
Hieran schließt sich eine Aussprache an, an der sich Sprecher aller Fraktionen beteiligen.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 7 d) - Überbetriebliches Ausbildungszentrum -

- Schriftliches Material liegt nicht vor -

Stadtschulrat Dr. L o h m a n n teilt mit, daß ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums vorliegt, in dem die Suche nach neuen Lösungen für das überbetriebliche Ausbildungszentrum angesprochen wird, damit auch nach 1980 die Ausbildung der Bauberufe sichergestellt ist. Daraufhin hat nun gestern ein Gespräch aller beteiligten Behörden und Institutionen stattgefunden, in dem das Konzept grundsätzlich anerkannt und auch der Standort Steenbek akzeptiert wurde. Gleichfalls wurde der Fertigstellungstermin - zweite Hälfte 1982 - akzeptiert. Durch die Fertigstellung erster Teile des Berufsschulzentrums Gaarden werden ab 1980 Räume frei, die dann provisorisch genutzt werden können.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 7 e) - Novellierung des Finanzausgleichs;
----- Finanzierung der Unwetterschäden. -

- Schriftliches Material liegt nicht vor -

Bürgermeister H o c h h e i m berichtet über ein Gespräch mit dem Innenminister, bei dem die generelle Finanzsituation der Landeshauptstadt und die Beseitigung der Unwetterschäden angesprochen wurden. Vom Innenminister wurde die verbindliche Zusage abgegeben, daß das Kabinett die Auffassung vertritt, daß insbesondere wegen des Fortfalls der Lohnsummensteuer unverzüglich die Frage der Novellierung des Finanzausgleichs - insbesondere für die kreisfreien Städte und dabei besonders für die Landeshauptstadt Kiel - überdacht werden muß.

Mit den finanziellen Folgen des Unwetters der vergangenen Wochen wird sich das Kabinett am kommenden Dienstag beschäftigen. Für die Regierung soll es das Wichtigste sein, schnell und mit großem finanziellem Engagement sich dafür einzusetzen, daß die Sturmschäden in den Gemeinden beseitigt werden. Dabei soll von seiten des Landes den Gemeinden in erheblicher finanzieller Weise geholfen werden. Wichtigster Punkt aus dem Kieler Bereich ~~sind~~ war die Frage, was mit dem Hindenburgufer wird. Die Stadt hat hierzu beim Land die Summe von 6 Mio DM angemeldet. Diese Summe umfaßt aber nicht nur die reinen Schäden. Das Land beabsichtigt nun, diesen Antrag im Rahmen der Küstenschutzmaßnahmen noch einmal zu prüfen.

Stadtrat

Zu Punkt B) der Tagesordnung

Stadtrat M ö l l e r dankt zunächst seinem Vorredner dafür, daß er in seinem neuen Amt so s/chnell tätig geworden ist. Allerdings ist er etwas skeptisch hinsichtlich der Zusage des Innenministers zum Finanzausgleich, denn sowohl der Innenminister als auch der Ministerpräsident haben hierzu vor längerer Zeit gegenüber dem Kieler Magistrat bereits Zusagen gegeben. Geschehen ist bisher aber nichts.

Die Pressemitteilungen über die Regelung der Schäden durch das Unwetter sind insofern etwas mißverständlich, wenn der Finanzminister gesagt haben soll, daß das Land dort eintritt, wo der Katastrophenfall ausgerufen war. Wenn man dann noch bedenkt, daß für die Schadensregulierung insgesamt 55 Mio DM zur Verfügung stehen und hierbei auch die gewerbliche Wirtschaft berücksichtigt werden soll, dann muß man wohl damit rechnen, daß für Kiel nicht allzu viel übrig bleibt.

Stadtrat S a u e r b a u m bemerkt, daß es sich bei der Änderung im Finanzausgleich um eine alte Forderung handelt. Die Härten aus den Steueränderungen müssen vorher aufgefangen werden.

- Kenntnis genommen -

Kleine Anträge

Ich bitte den Magistrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Magistrat bekannt, welche Absichten seitens der Eigentümerin für das Gebäude der ehemaligen Landesblindenanstalt am Königsweg bestehen?
2. Beabsichtigt der Magistrat, auf dem Grundstück der Landesblindenanstalt eine Bebauung zuzulassen, wie sie in dem seit 1967 gültigen Bebauungsplan Nr. 365 vorgesehen ist?
3. Ist beabsichtigt, diesen Bebauungsplan zu überarbeiten, und wenn ja, wie?

Begründung:

Seit Eröffnung des Alten- und Pflegeheimes in Neumühlen-Dietrichsdorf im Oktober 1967 steht das Gebäude der Landesblindenanstalt am Königsweg ungenutzt leer.

Meines Wissens nach könnte dieses Gebäude ohne wesentlichen Kosten- und Zeitaufwand z. B. als Studentenwohnheim genutzt werden.

Genutzt werden, zumal mehrere Gesellschaften bemüht sind, durch Neubau von Studentenwohnheimen den erheblichen Mangel an Studentenunterkünften zu beseitigen.

Da der Neubau des Amtsgerichtes nicht wie ursprünglich geplant, am Königsweg, sondern in der Delluststraße errichtet wird, stellt sich die Frage, ob die im derzeit gültigen Bebauungsplannummer 365 vorgesehene Bebauung, ein sechsgeschossiges Hochhaus und eine Tankstelle, noch realistisch ist.

Reithorn Peter verliest und begründet seine Anfrage. Anschließend beantwortet Stadtbaurat Jortels diese im Namen der Magistrats.

- Kenntnis genommen -

Zu Punkt 8) der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 15. 01. 1979

Drucksache 22

An das Büro des
Stadtpräsidenten
Rathaus

2300 Kiel 1

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte, folgende Kleine Anfrage in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 18.1.1979 aufzunehmen:

K l e i n e A n f r a g e

Ich bitte den Magistrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Magistrat bekannt, welche Absichten seitens der Eigentümerin für das Gebäude der ehemaligen Landesblindenanstalt am Königsweg bestehen?
2. Beabsichtigt der Magistrat, auf dem Grundstück der Landesblindenanstalt eine Bebauung zuzulassen, wie sie in dem seit 1967 gültigen Bebauungsplan Nr. 365 vorgesehen ist?
3. Ist beabsichtigt, diesen Bebauungsplan zu überarbeiten, und wenn ja, wie?

Begründung:

Seit Eröffnung des Alten- und Pflegeheimes in Neumühlen-Dietrichsdorf im Oktober 1977 steht das Gebäude der Landesblindenanstalt am Königsweg ungenutzt leer.

Meines Wissens nach könnte dieses Gebäude ohne wesentlichen Kosten- und Zeitaufwand z.B. als Studentenwohnheim genutzt werden.

Genutzt werden, zumal mehrere Gesellschaften bemüht sind, durch Neubau von Studentenwohnheimen den erheblichen Mangel an Studentenunterkünften zu beseitigen.

Da der Neubau des Amtsgerichtes nicht wie ursprünglich geplant, am Königsweg, sondern in der Deliusstraße errichtet wird, stellt sich die Frage, ob die im derzeit gültigen Bebauungsplannummer 365 vorgesehene Bebauung, ein zehngeschossiges Hochhaus und eine Tankstelle, noch realistisch ist.

Ratsherr Peters verliest und begründet seine Anfrage. Anschließend beantwortet Stadtbaurat Bartels diese im Namen des Magistrats.

gez. Peters

- Kenntnis genommen -

CDU-Ratsfraktion

Kiel, den 16. Jan. 1979

Druckwoche 1

Zu Punkt 9) - Große Anfragen - Fragestunde -

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Kiel

Es liegen keine Großen Anfragen vor.

Zu Kiel

Bezug Tagesordnungspunkt 10 - Umbesetzung von Ausschüssen -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsfraktion stelle ich zu o.a. TOP
folgenden

A n t r a g

In den Ausschuss für Kieler Woche und Stadtfreizeit
wird für den auscheidenden Wolfgang H o c h h o l z
Ratsherr Rainer F r e h o r n gewählt.

Beschluß: Nicht Antrag

- einstimmig -

Dr. Beitz

Friedrich

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

CDU-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 10. Jan. 1979

Drucksache 1

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Rathaus

2300 Kiel

Betr.: Tagesordnungspunkt 10 - Umbesetzung von Ausschüssen -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zu o.a. TOP
folgenden

A n t r a g :

In den Ausschuß für Kieler Woche und Städtefreundschaften
wird für den ausscheidenden Wolfgang H o c h h e i m
Ratsherr Rainer T s c h o r n gewählt.

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -

E. Bannick

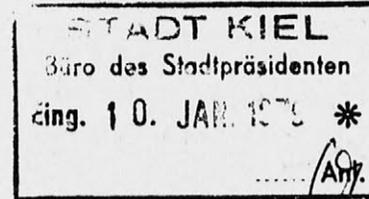
Fraktionsgeschäftsführer



23 KIEL, den 10. Jan. 1979
Rathaus, Fraktionszimmer
Telefon 901 - 25 24

RATSHERREN-FRAKTION

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Rathaus



2300 K i e l

Betr.: Tagesordnungspunkt 10 - Umbesetzung von Ausschüssen -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsver-
sammlung folgenden

A n t r a g :

Als Mitglied für den Finanzausschuß wird für Herrn
Wolfgang H o c h h e i m Ratsherr Reinhold R ö s s e r
gewählt.

E. Bauneich

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Fraktionspräsident

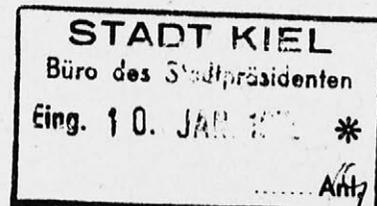


23 KIEL, den 10. Jan. 1979

Rathaus, Fraktionszimmer

Telefon 901 - 25 24

RATSHERREN-FRAKTION



An den
Herrn Stadtpräsidenten
Rathaus

2300 K i e l

Betr.: Tagesordnungspunkt 10 - Umbesetzung von Ausschüssen -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsver-
sammlung folgenden

A n t r a g :

Der Ausschuß für Entwicklungsplanung wird folgendermaßen
umbesetzt:

- 1) Als Mitglied scheidet aus: Herr Ratsherr Reinhold R ö s s e r
An seine Stelle tritt: Herr Peter B o y s e n
- II.
- 2) Als stellvertr. Mitglied scheidet aus: Herr Wolfgang Hochheim
An seine Stelle tritt: Frau Ratsherrin Hilde Witt
- 3) Als III. stellv. Mitglied wird gewählt: Stadtrat Karl Diekelmann.

E. Bannick

Fraktionsgeschäftsführerin

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —



23 KIEL, den 10. Jan. 1979

Rathaus, Fraktionszimmer

Telefon 901 - 25 24

RATSHERREN-FRAKTION

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Rathaus

2300 K i e l

CDU
Fraktionszimmer
10. Jan. 1979
Goff

Betr.: Tagesordnungspunkt *10* - Umbestzung von Ausschüssen -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zu TOP 8 der
Ratsversammlung folgenden

A n t r a g :

Im Ordnungsausschuß scheidet Herr Ratsherr Rainer T s c h o r n
aus.

An seine Stelle tritt als Mitglied Herr Peter B o y s e n .

E. Bannick

Fachbereich Ratsherren

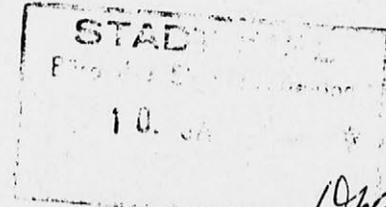
Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —



RATSHERREN-FRAKTION

23 KIEL, den 10. Jan. 1979
Rathaus, Fraktionszimmer
Telefon 901 - 25 24

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Rathaus



2300 K i e l

Betr.: Tagesordnungspunkt 10 - Umbesetzung von Ausschüssen -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zu TOP 8 der
Ratsversammlung folgenden

A n t r a g :

Das bürgerliche Mitglied Peter B o y s e n wird mit
sofortiger Wirkung ordentliches Mitglied im Wohnungsausschuß.

G. Bauneh

Fraktionsgeschäftsführer

Der Antrag muß richtig lauten:

"Das bürgerliche Mitglied Peter B o y s e n wird mit sofortiger Wirkung als Ratsherr
Mitglied im Wohnungsausschuß."

Beschluß: N a c h A n t r a g - einstimmig -



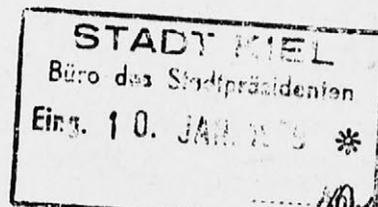
RATSHERREN-FRAKTION

23 KIEL, den 10. Jan. 1979

Rathaus, Fraktionszimmer

Telefon 901 - 25 24

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Rathaus



2300 K i e l

Betr.: Tagesordnungspunkt 10 - Umbesetzung von Ausschüssen -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zu TOP 8 der Ratsversammlung folgenden

A n t r a g :

Im Wirtschaftsausschuß ergeben sich bei den stellvertretenden Mitgliedern folgende Änderungen:

- 1) Herr Wolfgang H o c h h e i m scheidet aus,
an seine Stelle tritt Herr Ratsherr Bernhard K r u m r e y
- 2) Herr Ratsherr Heinz-Karl- H e i l i g tritt an die Stelle
des II. stellv. Mitglieds
- 3) Zum III. stellv. Mitglied wird Herr Stadtrat Eckhard
S a u e r b a u m gewählt.

E. Bauneck

Fraktionspräsident

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

H a u p t a m t

Kiel, den 10. 1. 1979

Drucksache 2

Betr.: Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse
- Neuwahl eines sachkundigen Mitgliedes -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Als sachkundiges Mitglied des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse wird gewählt:

Eckard Finger, Behmweg 5, 2300 Kiel 17
.....

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

I.

Das sachkundige Mitglied des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse, Herr Hermann Köster, ist am 24.11.1978 verstorben. Es muß ein neues sachkundiges Mitglied gewählt werden.

II.

Die aufgrund des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 138) von der Ratsversammlung beschlossene Neufassung der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse vom 10. September 1971 bestimmt in § 29 über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates:

"Der Verwaltungsrat besteht aus

1. dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden,
2. 9 weiteren sachkundigen Mitgliedern und
3. 5 Vertretern der Bediensteten der Sparkasse sowie
4. dem für das Finanzwesen zuständigen hauptamtlichen Stadtrat."

Während die 5 Vertreter der Bediensteten der Sparkasse von der Personalversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden, sind die weiteren sachkundigen Mitarbeiter des Verwaltungsrates für die Dauer der Wahlzeit der Ratsversammlung aus dem Personenkreis der in diese Vertretung wählbaren sachkundigen Bürger zu wählen.

Das Sparkassengesetz sagt in § 10 zum Verwaltungsrat folgendes:

"(1) Die weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Gewährträgers aus dem Personenkreis der in die Vertretung wählbaren sachkundigen Bürger gewählt. Soweit ein Amt oder ein Zweckverband Gewährträger ist, müssen die in Satz 1 genannten Mitglieder zu den Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden oder der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes wählbar sein. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach Satz 1 soll mindestens ein Drittel, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Vertretung des Gewährträgers angehören. Soweit ein Amt oder ein Zweckverband Gewährträger ist, soll mindestens ein Drittel, jedoch nicht mehr als die Hälfte dem Amtsausschuß oder der Zweckverbandsvertretung und den Vertretungen der zu dem Amt oder dem Zweckverband gehörenden Gemeinden oder Gemeindeverbänden angehören. Die Mitglieder der Vertretung scheiden aus dem Verwaltungsrat aus, wenn sie ihren Sitz in der Vertretung verlieren.

(2) Die Vertreter der Bediensteten im Verwaltungsrat werden von der Personalversammlung aus ihrer Mitte gewählt; Vorstandsmitglieder sind nicht wählbar. § 18 Abs. 1 Ziff. 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Personalvertretungsgesetzes+) in der Fassung vom 14. November 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 225) gilt nicht für die nach Satz 1 gewählten Vertreter der Bediensteten. Für die Dauer der Wahlzeit gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Das Wahlverfahren regelt der Innenminister durch Verordnung.

(3) Als Mitglieder dürfen nicht berufen werden

1. ehrenamtliche Mitglieder des Kreisausschusses oder des Magistrats des Gewährträgers;
2. Bedienstete des Gewährträgers, der Sparkasse, der Sparkassenaufsichtsbehörde, des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und bei Zweckverbandssparkassen der Verbandsaufsichtsbehörde; diese Beschränkung gilt nicht für Bedienstete des Gewährträgers und der Sparkasse, die dem Verwaltungsrat kraft Gesetzes angehören;
3. Personen, die Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder, Leiter, Beamte oder Angestellte von Kreditinstituten und anderen Unternehmungen sind, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, und Bedienstete der Steuerbehörden;
4. Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren schwebt oder eine Strafe verhängt worden ist oder die als Schuldner in ein Konkursverfahren, Vergleichsverfahren oder Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 der Zivilprozeßordnung oder § 332 der Reichsabgabenordnung, jetzt § 284 AO 1977, in den letzten Jahren verwickelt waren oder noch sind;
5. Personen, die untereinander, mit Vorsitzenden (§ 9) oder mit einem Mitglied des Vorstandes bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert, verheiratet oder durch Adoption verbunden sind.

+) Neufassung vom 17.01.1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 3) jetzt § 24 Abs. 1 Ziff. 5 i.V.m. § 14 Abs. 3

(4) Tritt ein Behinderungsgrund nach Abs. 3 Nrn. 1 bis 4 ein, so endet die Mitgliedschaft. Tritt ein Behinderungsgrund nach Abs. 3 Nr. 5 ein, so endet

1. wenn einer der Beteiligten der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder ein Mitglied des Vorstandes ist, die Mitgliedschaft des anderen Beteiligten,
2. in den übrigen Fällen die Mitgliedschaft des an Lebensalter jüngeren Beteiligten, wenn eine Einigung nicht zustande kommt.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

(6) Nach Ablauf ihrer Wahlzeit oder nach Auflösung der Vertreter des Gewährträgers üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Verwaltungsrates weiter aus."

III.

Dem Verwaltungsrat gehören z. Z. folgende Mitglieder an:

1. Ratsherr Gerd Günther, Lüdemannstr. 70, 2300 Kiel 1
2. Ratsherr Dieter Diesel, Behmweg 6, 2300 Kiel 17
3. Ratsherr Rainer Tschorn, Lornsenstr. 47, 2300 Kiel 1
4. Ratsherr Heinz-Karl Heilig, Düvelsbeker Weg 34, 2300 Kiel 1
5. Wilhelm Marschner, Preußerstr. 8, 2300 Kiel 1
6. Wolfgang Sierwald, Diesterwegstr. 33, 2300 Kiel 1
7. Walter Ohmsen, Drachenbahn 4, 2300 Kiel 17
8. Peter Neumann, Königsweg 64, 2300 Kiel 1

Bantzer

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Kriegsopfer- und Behindertenausschuß
Fürsorgestelle für Kriegsopfer
und Behinderte

Kiel, den 27. DEZ. 1978

Drucksache 3

Betrifft: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in Ausschüssen nach
§ 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG)

Berichterstatter: Stadtrat Engelmann

Antrag: Für die Ausschüsse nach § 12 KgfEG werden gewählt:

- a) als Beisitzer
Werner Boll, Rendsburger Landstr. 491, 2300 Kiel 1
Karl Wüstenberg, Peter-Hansen-Str. 136, 2300 Kiel 14;
- b) als Vertreter
Reinhold Rösser, Koldingstr. 11, 2300 Kiel 1
Max Terpenowitz, Dietrichsdorfer Höhe 18, 2300 Kiel 14

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Nach § 12 KgfEG sind für die Feststellungen nach diesem Gesetz Ausschüsse zu bilden, denen u. a. zwei ehrenamtliche Beisitzer angehören müssen. Einer dieser beiden Beisitzer muß ehemaliger Kriegsgefangener sein. Die Beisitzer und ihre Vertreter sind von der Ratsversammlung für die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Vor der Wahl sind die Heimkehrerorganisationen zu hören, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, die Interessen der Heimkehrer zu vertreten.

Die Beisitzer für die Feststellungsausschüsse und ihre Vertreter wurden zuletzt 1976 für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von zwei Jahren gewählt und berufen. Eine Neuwahl ist erforderlich geworden.

Nach Mitteilung des Büros des Stadtpräsidenten sind die im Antrag aufgeführten Persönlichkeiten von den Fraktionen als Beisitzer bzw. Vertreter benannt worden. Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der für den Bereich der Stadt Kiel zuständigen Organisation, des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißten-Angehörigen Deutschlands e.V. - Kreisverband Kiel -, ist erfolgt. / Insoweit wird auf den beigegeführten Abdruck des Schreibens des Heimkehrerverbandes vom 11.11.1978 Bezug genommen. Gegen die Vorschläge der Fraktionen wurden Einwendungen nicht erhoben, es wurden aber drei andere Persönlichkeiten benannt.

Die Ratsversammlung ist an die Vorschläge des Heimkehrerverbandes nicht gebunden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die von den Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu wählen.

Der Kriegsopfer- und Behindertenausschuß hat dem Antrag am 07.12.1978 zugestimmt.

E n g e l m a n n

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -



VERBAND DER HEIMKEHRER, KRIEGSGEFANGENEN
UND VERMISSTEN-ANGEHÖRIGEN DEUTSCHLANDS E.V.

Kreisverband Kiel

Bankkonto:
Bankhaus Wilh. Ahlmann, Kiel
Konto-Nr. 8599

An den Magistrat
Fürsorgestelle für
Kriegsopfer u. Behinderte
Herrn Stademann Z. 108 b
Rathaus Kiel

Kiel, den 11.11.1978

~~XXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXX~~

Kreisvorsitzender

Zeichen:

Betr.:

Bezug:

Ja
Ihre Anfrage v. 25.10.78
Neuwahl für Beisitzer

Herbert Janssen
Schauenburger Str. 63
2300 Kiel, Ruf 565159

hr 22/11
H. 28/11

Sehr geehrter Herr Stademann, aufgrund Ihrer Anfrage, habe ich am 9.11.1978 eine erweiterte Ortsvorstandssitzung einberufen, um diese Fragen zu klären. Der erweiterte Ortsvorstand des VdH in Kiel schlägt für die Feststellungsausschüsse folgende Kameraden vor:

1. Herr Hans Callsen (ehem. Polizeikommissar)
und Ortsvorsitzender des VdH in Kiel
Kappelnerstrasse 14 Ruf: 33 57 39 2300 Kiel 1
2. Herr Kurt Stöwahse (ehem. Diplomingenieur)
und 2. Kreisvorsitzender des VdH in Kiel
Grefenrade 18 Ruf: 20 35 98 2300 Kiel/Schönkirchen
3. Herr Herbert Janssen (ehem. Schauwerbeleiter)
und 1. Kreisvorsitzender des VdH in Kiel
Schauenburgerstrasse 63 Ruf: 56 51 59 2300 Kiel 1

Der Herr Karl Wüstenberg ist aus dem Verband der Heimkehrer Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands eV. ausgetreten, aus welchen Gründen immer, er kann somit von mir nicht benannt werden. Die anderen Herren, die von Ihnen vorgeschlagen wurden, sind uns nicht bekannt.

Wenn der § 12 besagt, daß die Heimkehrerorganisation zu hören ist, so ist es sicherlich auch verständlich, daß der VdH seine sich um die Heimkehrer und Vermisstenangehörigen verdient gemachten Mitglieder vorschlägt.

Ich hoffe sehr, Ihnen mit diesen Vorschlägen weiter zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
H. Janssen
Kreisvorsitzender

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Amt für Wirtschafts- und
Verkehrsförderung

Kiel, den 5. Januar 1979

Drucksache Nr. 4

Betreff: Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler
Seefischmarkt GmbH

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Der Vertreter der Landeshauptstadt Kiel in der Ge-
sellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH
wird angewiesen, folgenden Antrag zu stellen und diesem
Antrag zuzustimmen:

Als weitere Vertreter der Landeshauptstadt Kiel im Auf-
sichtsrat der Kieler Seefischmarkt GmbH werden zur Wahl
vorgeschlagen:

a) als Mitglied:

 Ratsherr Hans-Joachim L a n g e

b) als stellvertretendes Mitglied:

 Stadtrat Christian S c h ö n i n g

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die Landeshauptstadt Kiel ist an der Kieler Seefischmarkt GmbH mit 52 % des Stammkapitals von z. Z. 1 Mio DM beteiligt. Das Land Schleswig-Holstein hält 48 % der Gesellschaftsanteile. In einer am 3.10.1972 abgeschlossenen Vereinbarung wurde u. a. festgelegt, daß das Land und die Stadt die aus der Fortführung der Kieler Seefischmarkt GmbH entstehenden Lasten (Bilanzverluste, etwaige Liquiditätszuschüsse und Investitionshilfen) mit Wirkung vom 1.1.1971 im Verhältnis 74 : 26 tragen, unabhängig von dem gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnis beider Gebietskörperschaften. Diese Vereinbarung berücksichtigte damit die besondere wirtschaftliche Lage der Marktgesellschaft nach der Vercharterung der Fangflotte der Hochseefischerei Kiel GmbH.

Mit jährlicher Verlängerungsklausel galt die o. a. Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern zunächst bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 1975 fest. Nach vorheriger Ankündigung und Zurückstellung im vergangenen Jahr hat die Landesgesellschafterin mit Schreiben vom 28.6.1978 die Vereinbarung von 1972 fristgerecht zum 31.12.1978 gekündigt (s. Geschäftliche Mitteilung vom 4.7.1978).

Mit der ab 1.1.1979 wieder geltenden wirtschaftlichen Lastenverteilung entsprechend dem Gesellschaftsvertrag leben auch die vorher bestehenden Verhältnisse in der Besetzung der Gesellschaftsorgane wieder auf. Von den insgesamt 9 Sitzen im Aufsichtsrat wird die Stadt wieder 4 (bisher 3) und das Land 3 (bisher 4) übernehmen. Der Vorsitz des Aufsichtsrates und der Vorsitz des Finanzausschusses wechseln ebenfalls wieder auf die Stadt zurück. Die Ratsversammlung hat daher ein viertes Mitglied des Aufsichtsrates und ein stellvertretendes AR-Mitglied neu zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung zu benennen. Es ist beabsichtigt, diese Ersatzwahl in einer vorzuziehenden a.o. Gesellschafterversammlung durchzuführen und dabei auch die Beschlüsse der Ratsversammlung vom 23.11. und 14.12.1978 (Drucksachen Nr. 488 und 542) über die anstehenden weiteren Umbesetzungen im Aufsichtsrat der Marktgesellschaft (Ratsherr Breitkopf für Ratsherr Rönnefahrt als Mitglied, Ratsherr Hänslers für Bürgermeister Barow als stellv. Mitglied) zu berücksichtigen.

Neben der Stadt und dem Land stellen die Industrie und Handelskammer und die Gewerkschaft je ein Mitglied des Aufsichtsrates

Für die Stadt sind z. Z. delegiert:

<u>Mitglieder</u>		<u>Vertreter</u>
1. Ratsherr Fröhlich) SPD	Stadtrat Ipsen
2. Ratsherr Rönnefahrt		Bürgermeister Barow
3. Stadtrat Dr. Moll	CDU	Ratsherrin Lange

Ratsherr Rönnefahrt und Bürgermeister Barow haben ihre Ämter entsprechend den Ratsbeschlüssen durch Erklärung vom 15.12.1978 mit Wirkung vom Zeitpunkt der Ersatzwahl in der Gesellschafterversammlung niedergelegt.

Die Zuständigkeit der Ratsversammlung ergibt sich aus Anlage A Ziffer 28 der Zuständigkeitsordnung.

Der Wirtschaftsausschuß wird sich in seiner Sitzung am 11.1.1979 mit der Vorlage befassen.

Mun

Beschluß: Nach Antrag - einstimmig -

Schulausschuß
Schulamt - Stadtbücherei

Kiel, den 4. Dezember 1978

Drucksache 5

Betr.: Bibliotheksplan der Landeshauptstadt Kiel

Berichterstatter: Dr. Lohmann

Antrag:

1. Die Stadtbücherei Kiel ist zu einem Büchereisystem mit einem Bestand von 2 Bänden je Einwohner auszubauen. Zum Bestand an Büchern, Zeitungen und Zeitschriften tritt ein angemessener Bestand sonstiger Medien (audiovisuelle Medien, Spiele).
 - 1.1 Hauptstelle und Zentrale werden zu einer Bibliothek der 2. Stufe im Sinne des Bibliotheksplans 73 ausgebaut. Die Hauptstelle ist zugleich Ergänzungsbücherei für die Stadtteilbüchereien einschließlich Autobücherei. Die Zentrale ist so auszustatten, daß sie alle für sie vorgesehenen Arbeiten für Bestandsaufbau, Bestandserschließung und buchtechnische Bearbeitung der neuen Bücher übernehmen kann.
 - 1.2 Die Stadtteilbüchereien gewährleisten als Bibliotheken der 1. Stufe im Sinne des Bibliotheksplans 73 die Grundversorgung in den Stadtteilen. Stadtteile mit geringerer Siedlungsdichte werden durch die Autobücherei versorgt.
 - 2.1 Die Zentrale Pädagogische Bibliothek wird weiter ausgebaut, sie ist organisatorisch mit der Hauptstelle zu verbinden. Mit ihrem Bestand an Grundlagen- und Spezialliteratur steht sie allen an pädagogischen Fachfragen Interessierten zur Verfügung. Den Stadtteilbüchereien und den Schulbibliotheken dient sie als Ergänzungsbestand.
 - 2.2 Für Aufbau und Nutzung audiovisueller Medienbestände ist eine enge Kooperation von Stadtbücherei und Stadtbildstelle herzustellen, eine organisatorische Verknüpfung ist zu prüfen.
 - 2.3 An den Berufsschulzentren werden für die Grundlagen- und Spezialliteratur der jeweiligen Fachbereiche Bibliotheken eingerichtet. Sie sind der Öffentlichkeit zugänglich und organisatorisch mit dem System der Stadtbücherei zu verbinden.
 - 2.4 Bibliotheken von Schulzentren sollen mit den Öffentlichen Bibliotheken der Stadt unter weitgehender Nutzung aller Integrationsmöglichkeiten eine leistungsfähige Kooperations-einheit bilden.

- 3.1 Für die städtischen Altersheime und Altentagesstätten sowie für die städtischen Krankenanstalten sind Sonderbestände vorzusehen. Die Einrichtung spezieller Dienste für ältere und behinderte Bürger, die selbst keine Bibliothek aufsuchen können, ist zu prüfen.
- 3.2 Eine ausreichende Versorgung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien mit Literatur in ihrer Heimatsprache ist sicherzustellen.
4. Als dringendste Maßnahmen werden vorgesehen:
 - 4.1 Um das Planziel von 2 Bänden je Einwohner in einem Zeitraum von etwa 15 Jahren erreichen zu können, wird angestrebt, die Mittel für die Ergänzung und Unterhaltung des Buchbestandes jährlich so anzuheben, daß vom Haushaltsjahr 1985 ab jährlich neben Mitteln für eine Erneuerungsquote von 8 % des Istbestandes zusätzlich Mittel für eine Erweiterungsquote von 4 % des Istbestandes, für Erneuerung und Erweiterung des Buchbestandes mithin eine Quote von insgesamt 12 % des Istbestandes bereitgestellt werden.
 - 4.2 Nach Erreichen des Planziels werden Mittel für eine Erneuerungsquote von 10 % des Istbestandes bereitgestellt.
 - 4.3 Dem Neubau von Hauptstelle und Zentrale wird unter dem Gesichtspunkt der qualitativen und quantitativen Differenzierung der Dienstleistungen der Stadtbücherei eine hohe Priorität eingeräumt.
 - 4.4 Für den Planungsbezirk Wik-Projensdorf wird am Elendsredder eine Stadtteilbücherei errichtet. Die Stadtteilbücherei wird mit der für das Schulzentrum Elendsredder erforderlichen Schulbibliothek integriert.
 - 4.5 Das Hochbauamt wird mit den Planungen für den Neubau von Hauptstelle und Zentrale sowie für den Neubau der Stadtteilbücherei am Elendsredder beauftragt. In die Planung für den Neubau von Hauptstelle und Zentrale sind die Planungen für den Neubau der Volkshochschule, des Stadtarchivs und der städtischen Galerie sowie für den Erweiterungsbau des Stadtmuseums einzubeziehen.
 - 4.6 Im Rahmen des Sanierungsprogramms erhält der Stadtteil Gaarden den Neubau einer Stadtteilbücherei.
 - 4.7 Bei Freiwerden schulischer Räume wird mit dem Aufbau von Stadtteilbüchereien in Hassee und Schilksee begonnen. Die Grundausstattung der Büchereien als Bibliotheken der 1. Stufe ist sicherzustellen.
 - 4.8 Mit dem Ausbau des Büchereisystems wird die Ausweitung des Stellenplans so koordiniert, daß auch für den Bestandsaufbau neu einzurichtender Büchereien das erforderliche Fachpersonal zur Verfügung steht.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Es wird auf die beigegeführten Erläuterungen zum Bibliotheksplan sowie auf die ebenfalls beigegeführten Tabellen hingewiesen.

Die Stellungnahmen

der Ortsbeiräte Mettenhof, Russee, Schilksee und Suchsdorf des Hauptamtes, des Rechtsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes der Universitätsbibliothek Kiel, der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek Kiel, der Pädagogischen Hochschule Kiel, des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Kiel und des Stadtarchivs

sind geprüft worden und haben entsprechende Berücksichtigung gefunden.

Die Stellungnahme des Kämmereiamtes ist als Abdruck beigelegt.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 30. November 1978 die Vorlage einstimmig beschlossen.

Stadtpräsident J o h a n n i n g teilt mit, daß der Magistrat beschlossen hat, den ersten Satz der Ziffer 4.5 des Antrages wie folgt zu fassen :

"Das Hochbauamt wird mit den alternativen Planungen für den Neubau.....

Beschluß über die Drucksache 5 in der Form der vom Stadtpräsidenten vorgetragenen Änderung:

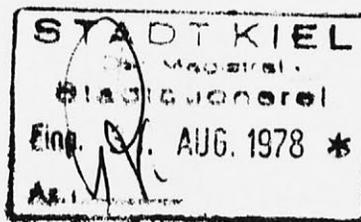
N a c h A n t r a g - e i n s t i m m i g -

K ä m m e r e i a m t
V8/Bu

Kiel, den 30.08.1978
App. 2901

An
die Stadtbücherei

h i e r



Bibliotheksplan der Landeshauptstadt Kiel

Dort. Schreiben vom 20.07.1978 - 31-0-141 - Dr. B/Gü -

Das Kämmereiamt hat von dem Entwurf eines Bibliotheksplanes Kenntnis genommen. Er enthält keine Angaben über seine finanziellen Auswirkungen, läßt jedoch erkennen, daß zu seiner Verwirklichung erheblich höhere Haushaltsmittel als bisher bereitgestellt werden müßten. Ob, inwieweit und in welchem Zeitraum das möglich sein wird, wird davon abhängen, welche Mittel die Ratsversammlung jeweils bei der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanungen und bei der Aufstellung der Haushaltspläne unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt und der Gesamtprioritäten für Zwecke der Bibliotheken wird bereitstellen können.

Büw

1. Erläuterungen zum Bibliotheksplan der
Landeshauptstadt Kiel

2. Tabellen

2.1 Erläuterungen zum
1960 - Bibliotheksplan

2.2 Statistik der Stadtbücherei Kiel
für Landeshauptstadt Kiel

2.3 Raumbedarf einer Stadtbücherei mit
einem Endbestand von 20.000 Bänden (bzw.
Medieneinheiten)

2.4 Bestandsentwicklung 1978 - 1995 ein-
schließlich Kostenschätzung

2.5 Personalentwicklung 1978 - 1995 ein-
schließlich Kostenschätzung

2.6 Dringende Maßnahmen einschließlich
Kostenschätzung

1. Erläuterungen zum Bibliotheksplan der
Landeshauptstadt Kiel

2. Tabellen

2.1 Entwicklung der Stadtbücherei Kiel
1960 - 1977

2.2 Statistik der Stadtbücherei Kiel
für das Jahr 1977

2.3 Raumbedarf einer Stadtteilbücherei mit
einem Endbestand von 20.000 Bänden (bzw.
Medieneinheiten)

2.4 Bestandsentwicklung 1978 - 1995 ein-
schließlich Kostenschätzung

2.5 Personalentwicklung 1978 - 1995 ein-
schließlich Kostenschätzung

2.6 Dringende ~~Be~~maßnahmen einschließlich
Kostenschätzung

1. Allgemeine Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek
2. Grundlagen und Normen der Bibliotheksplanung
 - 2.1 Grundversorgung und spezialisierter höherer Bedarf
 - 2.2 Bestand und Bestandsergänzung
 - 2.3 Medienangebot
 - 2.4 Räumliche Ausstattung
 - 2.5 Personal
3. Die Bibliotheksregion Kiel
 - 3.1 Wissenschaftliche Bibliotheken
 - 3.2 Sonderbibliotheken
4. Stadtbücherei Kiel
 - 4.1 Rückblick
 - 4.2 Gliederung des Systems
 - 4.3 Versorgung nach Planungsbezirken
 - 4.4 Benutzeranalyse
5. Der Ausbau der Stadtbücherei Kiel
 - 5.1 Hauptstelle und Zentrale
 - 5.2 Stadtteilbüchereien
 - 5.3 Autobücherei
 - 5.4 Personal

1. Allgemeine Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek

Die Öffentliche Bibliothek hat als kommunale Einrichtung die Aufgabe, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und audiovisuelle Medien zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. Sie soll sich mit ihren Diensten auf alle Bevölkerungsgruppen einstellen. Sie soll

Grundlagen für eine freie geistige Betätigung bieten

durch uneingeschränkte Information die politische Urteilsfähigkeit fördern

die allgemeine Bildung, die berufliche Bildung und die Berufsausübung unterstützen

Kommunikationsmöglichkeiten für verschiedene Bevölkerungsgruppen anbieten

Anregungen für eine aktive Gestaltung der Freizeit geben.

Die Öffentliche Bibliothek gehört zur Grundausrüstung der Gemeinde. Die Gemeinde stellt die für die Durchführung der Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek notwendigen Mittel zur Verfügung.

2. Grundlagen und Normen der Bibliotheksplanung

Im Jahre 1973 sind mit dem von der Deutschen Bibliothekskonferenz herausgegebenen Bibliotheksplan 73 sowie mit dem Gutachten "Öffentliche Bibliotheken" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung zwei für die weitere Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens richtungsweisende Dokumente erschienen. Als Grundvoraussetzung jeder Bibliotheksplanung werden besonders hervorgehoben

ausreichende Personalausstattung

aufgabengerechte Sachausstattung mit einem ausreichenden, umfassenden Bestand an Buch- und sonstigen Informationsmitteln sowie moderner Geräteausstattung,

kontinuierlich gesicherte, zureichende finanzielle Ausstattung sowie

funktionsgerechte, erweiterungsfähige und flexible Raumausstattung in zentraler, verkehrsgünstiger Lage.

2.1 Grundversorgung und spezialisierter höherer Bedarf

Für die allgemeine Bibliotheksversorgung wurde ein abgestuftes System von Funktionsebenen entwickelt, das auf seiner 1. Stufe den Grundbedarf und den gehobenen Bedarf, auf seiner 2. Stufe den spezialisierten höheren Bedarf im Bereich eines Oberzentrums, auf seiner 3. Stufe den spezialisierten höheren Bedarf auf Landesebene und auf seiner 4. Stufe die überregionale Literatur- und Informationsversorgung auf Bundesebene abdecken soll. Für die Planung im Bereich eines großstädtischen Büchereisystems wäre danach der Aufbau von Bibliotheken mit Funktionen der 1. Stufe (Stadtteilbüchereien) sowie der 2. Stufe (Hauptstelle oder Zentralbücherei) erforderlich.

2.11 Bibliotheken mit Funktionen der 1. Stufe

Diese Bibliotheken sollen den häufig wiederkehrenden Bedarf an Literatur und anderen Informationsträgern unmittelbar decken und dienen somit der Grundversorgung. Sie sind vorgesehen für Verwaltungsbereiche von mehr als 5.000 Einwohnern. Der Bedarf der Bereiche mit geringerer Einwohnerzahl wäre durch Fahrbibliotheken abzudecken.

Für die Bibliotheken der 1. Stufe gelten als Mindestnormen: Buchbestände von mindestens 10.000 Bänden sowie audiovisuelle Materialien in angemessenem Verhältnis zum Buchbestand, ferner ein Grundbestand an Nachschlagewerken, sonstigen Informationsmitteln und Zeitschriften,

hauptamtliche fachliche Leitung und funktionsgerechte Personalausstattung

eigene, zentral gelegene und funktionsgerechte Bibliotheksräume

ausreichende Ausstattung mit Geräten und Hilfsmitteln zur Erfüllung der Informationsaufgabe

gleichmäßige, ausreichende und publikumsorientierte Öffnungszeiten.

Wo es möglich und sinnvoll erscheint, sollen Schulbibliotheken mit Bibliotheken der 1. Stufe eine Funktionseinheit bilden. Eine angemessene Ausstattung der Bibliotheken der 1. Stufe mit dem für die schulbibliothekarische Arbeit zusätzlich erforderlichen Personal und mit den entsprechenden Sachmitteln und Räumen bietet die Gewähr, daß die besonderen Bedürfnisse und Forderungen der Schule erfüllt werden können. Ein gemeinsamer Standort von Stadtteilbücherei und Schulbibliothek erfordert verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um die Bücherei auch den älteren Bewohnern des Stadtteils bewußt zu machen.

2.12 Bibliotheken mit Funktionen der 2. Stufe

Diese Bibliotheken dienen neben der Grundversorgung ihres unmittelbaren Einzugsbereichs dem spezialisierten höheren Bedarf des Oberbereichs. Sie sind zugleich die zentralen Einrichtungen des (lokalen oder regionalen) Bibliotheksystems, wobei möglichst viele betriebsbezogene Dienste zentral geleistet, die benutzerbezogenen Dienste dagegen dezentral in den einzelnen Büchereien erbracht werden sollten.

Die Bibliotheken der 2. Stufe sollen das für die Literaturversorgung ihres Bereichs erforderliche deutsche Schrifttum

einschließlich wissenschaftlicher Grundlagen- und Gebrauchsliteratur bereitstellen, zusätzlich muß fremdsprachige Literatur angemessen berücksichtigt werden. Die Erwerbung und Erschließung einer ausreichenden Zahl von Zeitschriften sollte gewährleistet sein, audiovisuelle Materialien sind in angemessenem Verhältnis anzubieten. Die Bibliotheken der 2. Stufe gelten zugleich als Ergänzungsbibliothek für die Bibliotheken der 1. Stufe ihres Bereichs und organisieren den internen Leihverkehr. Sie unterhalten eine Informationsabteilung mit angemessenem Informationsapparat und sichern durch Kooperation mit anderen Bibliotheken die Durchführung des Leihverkehrs.

Für die zentralen Aufgaben der Bibliothek müssen auch die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

2.2 Bestand und Bestandsergänzung

Die Bestände der Öffentlichen Bibliotheken sollen qualitativ ausgewogen und quantitativ ausreichend sein. Sie sollen dem neuesten Stand der gesellschaftlichen, kulturellen und technischen Entwicklung entsprechen und Medien aller Art enthalten. Als Richtzahl gilt die Ausstattung der Bibliothek mit 2 Bänden je Einwohner des zu versorgenden Gebietes. In einer Bibliothek der Stufe 2 sollten mindestens 1.000 Zeitschriften vorhanden sein.

Die fortlaufende Erneuerung des Bestandes der Öffentlichen Bibliotheken muß gewährleistet sein. Als Erneuerungsquote für Verschleiß und inhaltliche Veralterung des Bestandes wären jährlich 12 % des Ist-Bestandes anzustreben, keinesfalls sollten 8 % unterschritten werden.

Der Bestandsaufbau hat grundsätzlich den Bedarf aller Bevölkerungsgruppen einschließlich ausländischer Arbeitnehmer ausgewogen zu berücksichtigen. Der Bestandsaufbau erfolgt durch die Stadtbücherei in eigener Verantwortung. Der Rat von Sachkennern außerhalb der Bibliothek wird dabei genutzt.

2.3 Medienangebot

Das Angebot der Stadtbücherei erstreckt sich auf Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, sonstige Druckschriften, audiovisuelle Medien und Spiele.

2.31 Bücher

Nach wie vor umfaßt der größte Teil des Bestandes der Stadtbücherei Bücher. Neben dem Ausleihbestand wird in jeder Bücherei eine aktuelle Informations- und Handbücherei als Präsenzbestand aufgebaut. Die Stadtbücherei führt auch wissenschaftliche Literatur nach Maßgabe des Bedarfs, Spezialwünsche werden über den auswärtigen Leihverkehr erfüllt.

2.32 Zeitungen und Zeitschriften

Zur allgemeinen Information und Meinungsbildung sowie zur Unterrichtung über aktuelle Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung gehören Zeitungen und Zeitschriften in alle Büchereien.

2.33 Sonstige Druckschriften

Neben Büchern, Zeitungen und Zeitschriften sammelt die Stadtbücherei zur aktuellen Unterrichtung Informationsberichte, Broschüren u.a. und stellt Ausschnittsammlungen zur Verfügung.

2.34 Audiovisuelle Medien

In allen Büchereien wird ein Grundbestand an audiovisuellen Medien bereitgestellt, vor allem Dias, Schallplatten und Tonbandkassetten. Aufbau und Umfang dieses Bestandes und die Modalitäten seiner Benutzung werden von den Erfahrungen abhängen, die die Öffentlichen Bibliotheken in den nächsten Jahren beim Einsatz audiovisueller Medien machen werden.

2.35 Spiele - 8 -

In allen Büchereien wird ein Grundbestand an Lern- und Unterhaltungsspielen für alle Altersgruppen bereitgestellt. Der Umfang dieses Bestandes und die Modalitäten seiner Benutzung werden von den Erfahrungen abhängen, die die Öffentlichen Bibliotheken in den nächsten Jahren beim Einsatz von Spielen machen werden. Wo Stadtteilbüchereien zugleich die Funktion von Kommunikationszentren erfüllen, ist zu prüfen, ob zusätzlich ein Spielzimmer mit sozialpädagogischer Fachaufsicht eingerichtet werden kann.

In der Hauptstelle wird ein Präsenzbestand an Spielmitteln aufgebaut, der gemeinsam mit einer Permanenzausstellung neuer empfehlenswerter Bücher für Kinder und Jugendliche der fachgerechten Beratung, der Vorprüfung und Einübung dienen soll.

2.4 Räumliche Ausstattung

Entsprechend den zu erbringenden Dienstleistungen muß neben den Verwaltungsräumen Raumbedarf berechnet werden für

die Darbietung des Medienbestandes in Freihandform

Auskunfts- und Informationsbestände sowie andere Präsenzbestände einschließlich ihrer Benutzung an Arbeitsplätzen

Veranstaltungsräume und Ausstellungsflächen

technische Ausstattung mit Kommunikations- und Reproduktionsgeräten.

Für Ausleihe, Beratungs- und Informationsdienste ergibt sich für Erwachsene je 1.000 Bände ein Bedarf von 19,8 qm für Sachliteratur und 15,9 qm für Schöne Literatur, für Kinder 24,6 qm, für Präsenzbestände einschl. Arbeitsplätze 40,6 qm, 100 Zeitschriften benötigen einschl. Arbeits-

plätze 10 qm. Audiovisuelle Medien erfordern etwa die Stellfläche für Sachbestände (19,8 qm) zuzüglich Raumbedarf für Aufsichtsplätze und Abspielanlagen. Einschließlich der Verwaltungsräume ergibt sich ein Gesamtbedarf von im Schnitt 40 qm je 1.000 Bänden (s. Anlage). Für konzentrierte Verlagerung schulischer Aktivitäten in die Büchereien ist die Zuweisung zusätzlicher Räume erforderlich.

2.5 Personal

Der Aufbau der Öffentlichen Bibliotheken bedarf der kontinuierlichen Sicherung einer ausreichenden Ausstattung mit bibliothekarischem, Verwaltungs- und technischem Personal. Wie für den Buchbestand gilt auch für die Berechnung des Personalbedarfs die Einwohnerzahl als Richtzahl. Nach den internationalen und deutschen Erfahrungen mit ausgebauten Bibliotheken ist von einem Endbedarf von einem Mitarbeiter je 2.000 Einwohnern auszugehen.

40 % dieser Richtzahl wären als Grundausstattung unabhängig vom Entwicklungsstand der jeweiligen Bibliothek bereitzustellen, während jeweils 30 % unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbau- und Leistungsstandes der Bibliothek zu berechnen wären. Hierbei wäre von einer Bestandsnorm von 2 Bänden je Einwohner und von einem dreifachen Umsatz des Bestandes als Leistungsziel auszugehen.

3. Die Bibliotheksregion Kiel

Die Stadtbücherei Kiel verdankt ihre Gründung (1874) karitativen Impulsen. Sie war daher von Anfang an auf die Deckung und Befriedigung eines allgemeinen Lesebedürfnisses ausgerichtet. Dieser Aufgabe ist die Stadtbücherei noch heute verpflichtet. In einer differenzierten Auswahl von Büchern, Zeitschriften und anderem Informationsmaterial aus allen Wissensgebieten dokumentiert sie den gegenwärtigen Stand

der Forschung in allen Fachbereichen ebenso wie die vielfältigen geistigen Standpunkte innerhalb unserer demokratischen Ordnung. Sie dient der allgemeinen Bildung wie der speziellen Aus- und Fortbildung in allen Berufszweigen und für alle Altersstufen und gibt Anregung für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Ein breitgefächertes Angebot klassischer und zeitgenössischer Autoren ermöglicht die Begegnung mit den bedeutenden Werken der Weltliteratur und einen gründlichen Einblick in die Unterhaltungsliteratur der Gegenwart.

Mit ihren Aufgaben ist die Stadtbücherei zugleich ein integrierender Bestandteil der Bibliotheksregion Kiel. Im einzelnen ist die Bibliotheksregion gekennzeichnet durch ein vielfältiges Nebeneinander von wissenschaftlichen und allgemeinen öffentlichen Bibliotheken.

3.1 Wissenschaftliche Bibliotheken

3.11 Landesbibliothek

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek steht mit ihrem Bestand von 130.000 Bänden und ihren Sammlungen an handschriftlichen Nachlässen, bildlichen Darstellungen (Landesgeschichtliche Sammlung) sowie an Münzen und Medaillen der Allgemeinheit zur Benutzung offen. Sie konzentriert sich in ihrem Bestand auf die Schleswig-Holsteinische Landeskunde sowie auf Geschichte und Kultur des norddeutschen und nordeuropäischen Raumes.

3.12 Stadtarchiv

Die Bibliothek des Stadtarchivs weist einen Bestand von 13.000 Bänden vorwiegend stadthistorischer und heimatkundlicher Literatur nach, der ergänzend zum Archivgut (Akten, Karten, Bilder/Fotos und Tonträger) zur Benutzung im Archiv angeboten wird.

3.13 Hochschulbibliotheken

Als institutsgebundene Bibliotheken dienen die Hochschulbibliotheken in erster Linie dem spezialisierten Bedarf an Literatur und Information für Forschung und Lehre. Sie öffnen sich für die Befriedigung eines hochspezialisierten Bedarfs auch der allgemeinen Öffentlichkeit, müssen ihren institutsgebundenen Aufgaben aber jeweils Vorrang einräumen.

3.131 Universität Kiel

Den Literaturbedarf der Forschung und Lehre im gesamten universitären Bereich Kiels deckt die Universitätsbibliothek ab, deren Zentralbibliothek mit einem Bestand von 1.290.000 Bänden für die allgemeine wissenschaftliche Literatur zuständig ist, während die rund 85 Fachbibliotheken mit einem Gesamtbestand von 1.350.000 Bänden für den speziellen Bedarf der Universitätsinstitute zur Verfügung stehen.

3.132 Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft

Die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft erfüllt als Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften die Funktionen einer Bibliothek der 4. Stufe nach dem Bibliotheksplan 73. Mit einem Bestand von 1.332.000 Bänden st~~et~~ sie voll dem örtlichen und überregionalen Leihverkehr zur Verfügung.

3.133 Pädagogische Hochschule Kiel

Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule dient nahezu ausschließlich der pädagogischen Forschung und der Ausbildung der Studenten. Für den allgemeinen Bedarf an pädagogischer Literatur, der unter der Lehrerschaft der Stadt und der breiten Öffentlichkeit besteht, kann sie bei ihrer gegenwärtigen Ausstattung von 110.000 Bänden nur in Sonderfällen zur Verfügung stehen. Die der Bibliothek angeschlossene "Schulgeschichtliche Abteilung" ist mit ihrem Bestand von ca. 20.000 Bänden auch Interessenten außerhalb der Hochschule zugänglich.

3.134 Fachhochschule

An der Fachhochschule Kiel können im Fachbereich Sozialwesen 19.000 Bände und im Fachbereich Technik 26.000 Bände nachgewiesen werden. Die Bibliotheken dienen der Forschung und Lehre im Fachhochschulbereich, können darüber hinaus aber auch von der Öffentlichkeit benutzt werden.

3.2 Sonderbibliotheken

Unter dieser Rubrik wären Bibliotheken zusammenzufassen, die sich lediglich einem speziellen Aufgabenbereich widmen. Es sind Behörden- und Industriebibliotheken, Lehrer- und Schulbibliotheken, Büchereien für Heime und Krankenanstalten, Büchereien in Strafvollzugsanstalten, Werkbüchereien sowie die Bibliothek des Kennedy-Hauses.

3.21 Behörden- und Industriebibliotheken

Das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1973 nennt für Kiel 23 Behördenbibliotheken, 6 Bibliotheken von Industrierwerken sowie ebenfalls 6 Bibliotheken von Forschungs- und sonstigen Einrichtungen mit einem Gesamtbestand von 362.000 Bänden. Diese Bibliotheken stehen für die Benutzung durch die Öffentlichkeit durchweg nicht zur Verfügung.

3.22 Schulbibliotheken

Das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1973 gibt 71 Schulbibliotheken mit einem Bestand von insgesamt 159.553 Bänden an. Nach einer Erhebung des Schulamtes bestanden im September 1972 im Bereich der Grund- und Hauptschulen 29 Schülerbüchereien mit insgesamt 23.048 Bänden und 35 Lehrerbüchereien mit 32.526 Bänden, bei einer Zusammenfassung von Schüler- und Lehrerbüchereien somit 35 Schulbibliotheken mit 55.574 Bänden. Bei den Realschulen bestanden 10 Schülerbüchereien mit insgesamt 10.652 Bänden und 11 Lehrerbüchereien mit 11.803 Bänden, das ergibt 11 Schulbibliotheken mit zusammen 22.455 Bänden. Für die kommunalen Gymnasien sind 7 Schülerbüchereien mit 14.310 Bänden und 7 Lehrerbüchereien mit 18.476 Bänden angegeben, das ergibt 7 Schulbibliotheken mit 32.786 Bänden. In den Berufsschulen einschließlich Abendgymnasium bestanden 4 Schülerbüchereien mit 3.737 Bänden und 7 Lehrerbüchereien mit 8.153 Bänden, das sind 7 Schulbibliotheken mit 11.890 Bänden, die Sonderschulen meldeten 4 Schülerbüchereien mit 1.674 Bänden und 7 Lehrerbüchereien mit 2.926 Bänden, das sind 7 Schulbibliotheken mit insgesamt 4.600 Bänden. Der Aufbau dieser Bibliotheken ist oft recht unsystematisch verlaufen, die Bestandsergänzung ist durchweg unzureichend, die Benutzung der Bibliotheken sehr unterschiedlich.

3.23 Zentrale Pädagogische Bibliothek

Die Zentrale Pädagogische Bibliothek in der Waisenhofstraße steht mit ihrem Bestand von etwa 9.000 Bänden in einer gründlichen Reorganisation. Vor allem in den Bereichen Allgemeine Pädagogik sowie Methodik und Didaktik der Grund-, Haupt- und Sonderschulen kann bereits ein differenzierter Bestand nachgewiesen werden. Hauptbenutzer sind Lehrer sowie Studenten der Pädagogik, die Bibliothek steht darüber hinaus auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.24 Heime und Krankenanstalten

Außer einigen kleinen Büchersammlungen, die durch Geschenke sehr zufällig zusammengewachsen sind, gibt es in den städtischen Alters- und Pflegeheimen keine Büchereien, auch in den städtischen Kinder- und Kindertagesheimen gibt es keine eigenen Büchereien, in Einzelfällen besteht hier eine gute Zusammenarbeit mit den Jugendbüchereien. Eine Krankenhausbücherei gibt es in Kiel nicht.

3.25 Strafvollzugsanstalt

Die Strafvollzugsanstalt Kiel unterhält eine Häftlingsbücherei von etwa 6.000 - 7.000 Bänden, mit der Stadtbücherei besteht ein Leihverkehr.

3.26 Werkbüchereien

Bei einer Umfrage wurde im Frühjahr 1974 in Kiel noch 6 Betriebe ermittelt, die neben betriebsinternen Fachbibliotheken auch eine Werkbücherei unterhalten. Zu diesen gehören (außer einer sehr kleinen Bücherei bei Hagenuk) keine Industriebetriebe. Der Bestand dieser Werkbüchereien kann auf insgesamt etwa 14.000 Bände geschätzt werden.

3.27 Kennedy-Haus

Die Bibliothek des Kennedy-Hauses unterhält einen Bestand an amerikakundlicher Literatur in deutscher und englischer Sprache von insgesamt 7.000 Bänden.

4. Stadtbücherei Kiel

Die Stadtbücherei hat die Aufgabe, den allgemeinen Literatur- und Informationsbedarf der Bevölkerung der Stadt zu decken. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen in 13 Büchereien 293.081 Bände zur Verfügung, davon 185.354 Bücher für erwachsene Leser und 107.727 Jugendbücher.

4.1 Rückblick

Nach einer vornehmlich von sozialfürsorgerischen und pädagogischen Aspekten bestimmten Periode begann für die Stadtbücherei Kiel mit Beginn der fünfziger Jahre die Umstellung auf das Freihandsystem und damit der Aufbau eines Büchereisystems, das den steigenden Anforderungen auf allen Gebieten der allgemeinen Bildung, der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung gewachsen ist.

4.11 Buchbestand

Vor allem durch die erhebliche Zahl der Neugründungen von Büchereien in einzelnen Stadtteilen stieg der Buchbestand seit den fünfziger Jahren erfreulich schnell

1950	1 Bücherei mit ca.	30.000 Bände
1960	8 Büchereien mit insgesamt	125.201 Bänden
1970	12 Büchereien mit insgesamt	211.757 Bänden
1977	13 Büchereien mit insgesamt	293.081 Bänden

Bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl der Stadt ergibt sich ein Buchbestand pro Einwohner

1950	256.112 Einwohner (ca.)	0,12 Bde. pro Einw.
1960	271.600 Einwohner	0,46 Bde pro Einw.
1970	270.339 Einwohner	0,78 Bde pro Einw.
1977	258.952 Einwohner	1,13 Bde pro Einw.

4.12 Entleihungen

Dem schnellen Anstieg der Bestandszahlen entspricht eine ebenso deutliche Steigerung der Entleihungen

1950	54.099	Entleihungen, d.i. 0,2	Entl. pro Einw.
1960	464.817	Entleihungen, d.i. 1,7	Entl. pro Einw.
1970	693.577	Entleihungen, d.i. 2,6	Entl. pro Einw.
1977	1091.128	Entleihungen, d.i. 4,2	Entl. pro Einw.

4.13 Bestandsaufbaumittel

Diese Leistungen konnten nur erbracht werden, weil auch die Bestandsaufbaumittel während der angegebenen Entwicklungsperiode vermehrt wurden. Die erhebliche Preissteigerungsrate darf bei dieser positiven Bilanz allerdings nicht aus den Augen verloren werden.

1950	DM 12.000,	d.i. DM 0,02	pro Einw.
1960	DM 78.000,	d.i. DM 0,29	pro Einw.
1970	DM 201.300,	d.i. DM 0,74	pro Einw.
1977	DM 476.000,	d.i. DM 1,84	pro Einw.

Durch die wechselnde Finanzsituation der Stadt konnte eine Kontinuität in der Steigerung der Bestandsaufbaumittel allerdings nicht erreicht werden.

So mußte beispielsweise zwischen den etwa gleichbleibenden Ansätzen von 1965 und 1970 ein deutliches Absinken der Etatmittel in Kauf genommen werden

1965	DM 199.200
1966	DM 187.300
1967	DM 108.600
1968	DM 82.800
1969	DM 134.400
1970	DM 201.300

4.14 Personal

Vor allem die Vermehrung der Zahl der Büchereien machte auch eine deutliche Vermehrung der Planstellen für das bibliothekarische und büchereitechnische Personal not-

wendig, sie konnte mit der Entwicklung der Bestandszahlen allerdings nicht Schritt halten. So betrug die Zahl der Mitarbeiter

1950	8	Mitarbeiter, d.i. 1 Mitarb. pro 3.750 Bde	Bestand
1960	35	Mitarbeiter, d.i. 1 Mitarb. pro 3.577 Bde	Bestand
1970	53	Mitarbeiter, d.i. 1 Mitarb. pro 3.995 Bde	Bestand
1977	66,5	Mitarbeiter, d.i. 1 Mitarb. pro 4.407 Bde	Bestand

Bezogen auf die Zahl der Entleihungen ergibt sich eine erhebliche Zunahme der Belastung des einzelnen Mitarbeiters

1950	1 Mitarbeiter	auf	6.762 Entleihungen
1960	1 Mitarbeiter	auf	13.280 Entleihungen
1970	1 Mitarbeiter	auf	13.086 Entleihungen
1977	1 Mitarbeiter	auf	16.408 Entleihungen

4.2 Gliederung des Systems

Das System der Stadtbücherei Kiel gliedert sich in

- 1 Zentrale
- 1 Hauptstelle
- 7 Stadtteilbüchereien
- 2 Stadtteilbüchereien in Bildungszentren
- 2 selbständige Jugendbüchereien
- 1 Autobücherei mit 10 Haltepunkten

4.21 Zentrale

Im Zuge einer stärkeren Rationalisierung der Büchereior-
ganisation sollen alle zentralisierbaren Arbeiten in einer
zentralen Arbeitsstelle zusammengefaßt werden.

Sie leistet zur Zeit für die Büchereien für Erwachsene vor-
bereitende Arbeiten für den Bestandsaufbau (Beobachtung des
Buchmarktes, Auswertung von Fremdbesprechungen, Koordinierung
des büchereiinternen Besprechungsdienstes) sowie formalbiblio-
thekarische und bestandserschließende Arbeiten. Die Aus-
dehnung dieser Arbeiten auf die Jugendbüchereien sowie die
vollständige Übernahme der buchtechnischen Bearbeitung der
neuen Bücher für das gesamte Büchereisystem sind ohne grund-
legende Verbesserung der räumlichen Bedingungen nicht möglich.

Eine Verbesserung ihrer personellen Situation wie eine ausreichende technische Ausstattung sind in gleicher Weise Voraussetzung für eine umfassende und rationelle Arbeit der Zentrale.

4.22 Hauptstelle

Mit einem Bestand von 87.779 Bänden (Erwachsene 75.706 Bde., Jugendliche 12.073 Bde.) erfüllt die Hauptstelle neben der Versorgung von Altstadt und Brunswik Aufgaben einer zentralen Ergänzungsbücherei, im Lesesaal der Hauptstelle ist ein zentraler Informationsbestand verfügbar (Präsenzbestand an Nachschlagewerken, Zeitschriften aus allen Sachgebieten, Zeitungen und sonstiges Informationsmaterial). Mit nur 10,7 qm für 1000 Bände leidet die Hauptstelle in ihrem gegenwärtigen Domizil Falckstraße 2 bei sehr gutem Standort unter katastrophalen räumlichen Bedingungen. Die dringend erforderliche stärkere Differenzierung des Medien- wie des Dienstleistungsangebots kann unter den gegenwärtigen Raumbedingungen nicht vorangetrieben werden.

4.23 Stadtteilbüchereien

Dem Ausbau der Stadtteilbüchereien wurde in der Aufbauphase nach 1950 sehr hohe Bedeutung beigemessen, hierbei wurde in zunehmendem Maße Wert gelegt auf eine gleichmäßige Entwicklung der Bestände für jugendliche und erwachsene Leser. Leider gelang es nicht, den Raumbedarf dieser Büchereien von Anfang an nach einem etwa abschätzbaren Endbedarf zu bemessen. Die Stadtteilbüchereien können daher in ihrer Mehrzahl modernen Anforderungen weder nach ihrer Größe noch nach ihrer Ausstattung genügen

4.231 Stadtteilbücherei Gaarden

Die Stadtteilbücherei Gaarden (Eröffnung 1954) versorgt gegenwärtig mit einem Bestand von 27.614 Bänden (Erw. 18.504 Bde., Jgdl. 9.110 Bde.) den Stadtteil Gaarden und Teile von Ellerbek etwa bis Franziusallee. Bei gegenwärtig provisorischer Unterbringung Kaiserstraße/Ecke Karlstal steht bei gutem Standort mit 13,7 qm für 1000 Bände leider zu wenig Platz zur Verfügung.

4.232 Stadtteilbücherei Neumühlen

Die Stadtteilbücherei Neumühlen (Eröffnung 1957) versorgt gegenwärtig mit einem Bestand von 21.898 Bänden (Erw. 14.687 Bde., Jgdl. 7.211 Bde.) den Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf und Teile von Wellingdorf. Die Unterbringung am Eekberg ist vom Standort her (vor allem in Hinblick auf das Neubaugebiet Masurenring) schlecht, mit 9,5 qm für 1000 Bände zudem völlig unzureichend.

4.233 Stadtteilbücherei Elmschenhagen

Die Stadtteilbücherei Elmschenhagen (Eröffnung 1965) versorgt mit einem Bestand von 33.358 Bänden (Erw. 21.520 Bde., Jgdl. 11.838 Bde.) den Stadtteil Elmschenhagen. Sie ist die einzige Stadtteilbücherei, die in einem speziell für Zwecke der Büchereibenutzung erstellten Gebäude untergebracht ist. Ihr Standort am Bebelplatz ist gut, mit 16,3 qm für 1000 Bände steht für eine Weiterentwicklung unter Einschluß zusätzlicher Dienstleistungen zu wenig Platz zur Verfügung.

4.234 Stadtteilbücherei Holtenau

Die Stadtteilbücherei Holtenau (Eröffnung 1955) versorgt mit einem Bestand von 14.407 Bänden (Erw. 7.939 Bde., Jgdl. 6.468 Bde.) den Stadtteil Holtenau. Der Standort (Schule Holtenau) ist akzeptabel, die räumliche Unterbringung mit 9,9 qm für 1000 Bände völlig unzureichend.

4.235 Stadtteilbücherei Suchsdorf

Die Stadtteilbücherei Suchsdorf (Eröffnung 1962) versorgt mit einem Bestand von 14.150 Bänden (Erw. 6.471 Bde., Jgdl. 5.686 Bde.) den Stadtteil Suchsdorf. Der Standort im ehemaligen Verwaltungsgebäude ist wegen der zu weiten Entfernung vom Neubaugebiet schlecht. Die räumlichen Bedingungen, 15,3 qm für 1000 Bände, ungünstig auf 2 Stockwerke verteilt, reichen bei Einschluß zusätzlicher Dienstleistungen auch nach den vorgesehenen baulichen Veränderungen nicht aus.

4.236 Stadtteilbücherei Russee

Als nebenamtlich geleitete Stadtteilbücherei wird die ehemalige Gemeindebücherei Russee nach der Eingemeindung 1970 fortgeführt, mit einem Bestand von 3.171 Bänden (Erw. 1.510 Bde , Jgdl. 1.661 Bde) ist sie für den Stadtteil Russee lediglich eine provisorische Versorgung (Standort Schule).

4.237 Stadtteilbücherei Wellsee

Als nebenamtlich geleitete Stadtteilbücherei wird die ehemalige Gemeindebücherei Wellsee nach der Eingemeindung 1970 fortgeführt, mit einem Bestand von 2.921 Bänden (Erw. 1.850 Bde , Jgdl. 1.071 Bde.) ist sie für den Stadtteil Wellsee lediglich eine provisorische Versorgung (Standort Schule).

4.24 Stadtteilbüchereien in Bildungszentren

4.241 Stadtteilbücherei Mettenhof

Die Stadtteilbücherei Mettenhof (Eröffnung als Jugendbücherei 1972) befindet sich seit der Fertigstellung des Neubaus im Bildungszentrum in der Vaasastraße. Mit einem (noch in der Aufbauphase befindlichen) Bestand von 17.544 Bänden (Erw. 7.861 Bde , Jgdl. 9.683 Bde) ist sie vorgesehen für die Versorgung der Stadtteile Mettenhof und Hasseldieksdamm, sie steht gleichzeitig für den Bedarf der Schulen im Bildungszentrum zur Verfügung.

Die Raumbedingungen können erstmals auch für einen längeren Entwicklungszeitraum als ausreichend angesehen werden.

4.242 Stadtteilbücherei Friedrichsort

Die Stadtteilbücherei Friedrichsort versorgt mit einem Bestand von 27.628 Bänden (Erw. 15.021 Bde , Jgdl. 12.607 Bde) den Stadtteil Friedrichsort. Die 1964 eröffnete Bücherei befindet sich seit Beginn des Jahres 1975 im Gebäude der Integrierten Gesamtschule Friedrichsort und

steht dort gleichzeitig für den schulischen Bedarf zur Verfügung.

Die Raumbedingungen sind mit 28,1 qm für 1000 Bände gegenwärtig recht knapp. Für die Entfaltung schulischer Aktivitäten wie für eine Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit unter Einschluß zusätzlicher Dienstleistungen reicht der zur Verfügung stehende Raum mit Sicherheit nicht aus.

4.25 Selbständige Jugendbüchereien

Selbständige Jugendbüchereien wurden in Verbindung mit Jugendheimen als Übergangslösung bis zur Erreichung vollausgebauter Stadtteilbüchereien gebaut.

4.251 Jugendbücherei Schützenpark

Die Jugendbücherei Schützenpark (Eröffnung 1953) versorgt mit 10.688 Bänden in dem von ihrer Aufgabenstellung her gekennzeichneten Bereich einen Teil des Stadtteils Südfriedhof. Der Standort ist recht gut, die räumliche Unterbringung mit 8,1 qm für 1000 Bände völlig unzureichend.

4.252 Jugendbücherei Wik

Die Jugendbücherei Wik (Holtenuer Str., Eröffnung 1954) versorgt mit 8.174 Bänden in dem von ihrer Aufgabenstellung her gekennzeichneten Bereich einen Teil des Stadtteils Wik. Der Standort ist recht gut, die räumliche Unterbringung mit 8,8 qm für 1000 Bände völlig unzureichend.

426 Autobücherei

Die Autobücherei muß gegenwärtig noch weitgehend für die Versorgung von Stadtteilen eingesetzt werden, in denen seit langem die Errichtung ortsfester Büchereien dringend erforderlich ist. So bietet sie mit einem Bestand von 23.131 Bänden (Erw. 12.543 Bde., Jgdl. 10.588 Bde.) nur eine unvollkommene Versorgung für die Stadtteile Projensdorf, Wellingdorf und Hassee. Es sind ferner Haltepunkte eingerichtet in Schilksee, in Kronsburg und in Oppendorf.

4.3 Versorgung nach Planungsbezirken

Für die einzelnen Planungsbezirke ergibt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt somit folgende Versorgung

Planungsbezirk	Einw. in Tausend am 31. 12. 1977	versorgt durch
01 Pries/ Friedrichsort	16,6	Stadtteilbücherei Friedrichsort und Autobücherei
02 Holtenau	7,3	Stadtteilbücherei Holtenau
03 Wik/ Projensdorf	20,0	Jugendbücherei Wik und Autobücherei
04 Suchsdorf	6,9	Stadtteilbücherei Suchsdorf
05 Brunswik/ Düsternbrook	38,0	Hauptstelle
06 Altstadt/ Südfriedhof	46,8	Hauptstelle und Jugendbücherei Schützenpark
07 Mettenhof/ Hasseldieksdamm	22,9	Stadtteilbücherei Mettenhof
08 Russee/Hassee/ Hammer	20,9	Autobücherei und Stadtteilbücherei Russee
09 Gaarden	23,1	Stadtteilbücherei Gaarden
10 Elmschenhagen	16,2	Stadtteilb. Elmschenhagen
11 Ellerbek/ Wellingdorf	18,0	Stadtteilbücherei Neumühlen und Autobücherei
12 Neumühlen/ Dietrichsdorf	14,4	Stadtteilbücherei Neumühlen und Autobücherei
13 Kiel-Süd	7,0	Autobücherei und Stadtteilbücherei Wellsee

4.4 Benutzeranalyse

4.41 Zahl der Benutzer

Da seitens der Stadtbücherei lediglich die Zahl der Entleihungen, nicht die Zahl der Leser statistisch festgehalten wird, läßt sich letztere nur ungefähr angeben. Es darf davon ausgegangen werden, daß zusätzlich der mitlesenden Familienangehörigen die Stadtbücherei von ungefähr 30 % der Bevölkerung zwischen 5 und 15 Jahren und von ungefähr 15 % der Bevölkerung über 15 Jahre in Anspruch genommen wird.

4.42 Anteil der Benutzer mit beruflicher Tätigkeit

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen kann in den Büchereien, die eine Lesekartei führen, lediglich die Berufszugehörigkeit derjenigen Benutzer festgestellt werden, die die Anmeldung vollzogen haben, nicht jedoch die Tätigkeit derjenigen (oft weiterer Familienmitglieder), die die entliehenen Bücher tatsächlich lesen. Mit diesem Vorbehalt kann gesagt werden, daß sich unter den Benutzern der Bücherei für Erwachsene in der Hauptstelle rund 26 % Schüler, die gleiche Anzahl von Studenten und gut 6 % Lehrlinge befinden. Hier beträgt die Zahl derjenigen Leser, die sich noch in der Ausbildung befinden also ungefähr 58 %. Durch die geringere Zahl von Studenten liegt dieser Anteil bei den Stadtteilbüchereien bei ungefähr 40 %. Für diese verstärkt sich entsprechend der Anteil der Rentner sowie der Hausfrauen, so daß der Anteil derjenigen Leser, die einer ganztägigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, in der Hauptstelle wie in den Stadtteilbüchereien mit durchgängig 30 - 40 % der erwachsenen Leser angegeben werden kann.

4.43 Anteil der einzelnen Berufsgruppen

Nach einer Untersuchung für die Hauptstelle sowie für die Stadtteilbüchereien Friedrichsort, Gaarden und Suchsdorf

darf gesagt werden, daß die Angehörigen des unselbständigen Mittelstandes (Angestellte, Beamte, kaufmännische Berufe) in der Hauptstelle mit ungefähr 20 % (aller erwachsenen Leser), in Suchsdorf mit 24 % und in Friedrichsort mit über 29 % jeweils an der Spitze liegen. Mit knapp 8 % registriert die Hauptstelle einen relativ hohen Anteil an akademischen Berufen (einschließlich Lehrer). Der Anteil an Handwerkern und Facharbeitern liegt in Gaarden bei 16 %, in Friedrichsort bei 10 %, in der Hauptstelle und in Suchsdorf bei 4 %. Sogenannte ungelernte Arbeiter tauchen, jedenfalls in der Berufsbezeichnung der Leserkarteien, kaum auf.

Die Problematik dieser Zahlen liegt auf der Hand. Wenn in Suchsdorf der Anteil der Hausfrauen mit 35 % ungewöhnlich hoch ist, so darf angenommen werden, daß die Hausfrauen hier den Familienbedarf decken. Über die verschiedenartige Berufstätigkeit z. B. der mitlesenden Ehepartner sagt die statistische Angabe nichts aus.

5. Der Ausbau der Stadtbücherei Kiel

Auf der Basis von Bibliotheksplan 73 und Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung ergibt sich die Notwendigkeit, für die Landeshauptstadt Kiel ein Büchereisystem mit einem Bestand von 520.000 Bänden aufzubauen. Zum Buchbestand tritt ein Grundbestand an audiovisuellen Medien und Spielen.

Die Hauptstelle ist als Bibliothek mit Funktionen der 2. Stufe zugleich Zentralisationspunkt und Ergänzungsbibliothek für die Stadtteilbüchereien. Die Stadtteilbüchereien sollen als Bibliotheken mit Funktionen der 1. Stufe die Grundversorgung in den Stadtteilen gewährleisten. Stadtteile mit geringerer Siedlungsdichte werden durch die Autobücherei versorgt.

Die Zentrale Pädagogische Bibliothek wird weiter ausgebaut, sie ist organisatorisch mit der Hauptstelle zu verbinden. Mit ihrem Bestand an Grundlagen- und Spezialliteratur steht sie allen an pädagogischen Fachfragen Interessierten zur Verfügung, den Stadtteilbüchereien und den Schulbibliotheken dient sie als Ergänzungsbestand.

Für Aufbau und Nutzung audiovisueller Medienbestände ist eine enge Kooperation von Hauptstelle und Stadtbildstelle erforderlich, eine organisatorische Verknüpfung ist zu prüfen.

An den Berufsschulzentren werden für die Grundlagen und Spezialliteratur der jeweiligen Fachbereiche Bibliotheken eingerichtet, die zugleich Verbesserung des allgemeinen Informationsangebots für Aus- und Fortbildung dienen sollen. Sie sind der Öffentlichkeit zugänglich und organisatorisch mit dem System der Stadtbücherei zu verbinden.

Bibliotheken von Schulzentren sollen mit den Öffentlichen Bibliotheken der Stadt unter weitgehender Nutzung aller Integrationsmöglichkeiten eine leistungsfähige Kooperationseinheit bilden.

Für die Städtischen Altersheime und Altentagesstätten sowie für die städtischen Krankenanstalten sind Sonderbestände vorzusehen. Die Einrichtung spezieller Dienste für ältere und behinderte Bürger, die selbst keine Bibliothek aufsuchen können, ist zu prüfen.

Eine ausreichende Versorgung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien mit Literatur in ihrer Heimatsprache ist sicherzustellen.

Eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Bibliothekseinrichtungen im Raum Kiel nach den Grundsätzen des Bibliotheksplans 73 ist anzustreben. Die sich aus überörtlicher Kooperation ergebenden Möglichkeiten einer verstärkten Rationalisierung betriebsbezogener Dienste sind zu nutzen.

5.1 Hauptstelle und Zentrale

Hauptstelle und Zentrale werden als Bibliothek der 2. Stufe ausgebaut. Sie müssen gemeinsam an einem zentralen Standort errichtet werden. Die räumliche Angliederung von Zentraler Pädagogischer Bibliothek und Stadtbildstelle und eine enge Kooperation sind sicherzustellen. Eine enge Nachbarschaft zu anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (VHS) sowie zum Stadtarchiv und -museum ist anzustreben.

Die Hauptstelle ist zuständig für die Grundversorgung ihres Einzugsgebietes (vgl. 5.2), als Zentralbibliothek ist sie zugleich Ergänzungsbücherei für die Stadtteilbüchereien einschließlich Autobücherei. Über die übliche Ausstattung mit audiovisuellen Medien hinaus ist der Hauptstelle eine Musikbücherei einschließlich Notenbestand anzugliedern. Die Informationsabteilung der Hauptstelle versieht den zentralen Informationsdienst.

Die Zentrale ist verantwortlich für vorbereitende Arbeiten für den Bestandsaufbau, formalbibliothekarische und bestandserschließende Arbeiten sowie für die buchtechnische Bearbeitung der neuen Bücher. Der Aufbau eines umfassenden, differenzierten Zentralkatalogs ist unumgänglich.

Der Neubau der Hauptstelle und Zentrale auf dem Gelände Falckstraße/Jensendamm ist mit einer hohen Dringlichkeitsstufe zu versehen. Der Neubau soll zugleich die zentrale Verwaltung aufnehmen, die Unterbringung der Station der Autobücherei ist zu prüfen.

Die Kapazität der Hauptstelle ist auf einen Bestand von 150.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) zu erweitern. Der Gesamttraumbedarf von Hauptstelle und Zentrale beträgt 6.000 qm, hinzu kommt der Raumbedarf von Stadtbildstelle und Zentraler Pädagogischer Bibliothek (bei einem Zielbestand von 30.000 Bänden etwa 1.200 qm).

5.2 Stadtteilbüchereien

In allen Stadtteilen mit ausreichender Siedlungsdichte sind Stadtteilbüchereien einzurichten. Sie übernehmen als Bibliotheken der 1. Stufe die Grundversorgung ihres Einzugsgebietes. Wo es möglich und sinnvoll ist, soll eine Funktionseinheit mit den Bibliotheken von Schulzentren angestrebt werden. Für die Stadtteilbüchereien ist eine zentrale Lage innerhalb des Stadtteils von größter Bedeutung.

Für die einzelnen Planungsbezirke ist folgende Versorgung vorzusehen:

01. Pries-Friedrichsort-Schilksee

Da mit einem weiteren Anwachsen des Stadtteils Schilksee gerechnet werden muß, ist die Versorgung durch eine Stadtteilbücherei vorzusehen. Die Stadtteilbücherei ist mit dem Feriencenter oder mit der Bibliothek der Grundschule zu integrieren. Fällt die Entscheidung für den Standort Schule, so ist die Ferienbücherei im Informationszentrum Schilksee auszubauen. Die Kapazität der Stadtteilbücherei ist mit einem Bestand von 20.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) anzusetzen. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt 800 qm, bei Integration mit Schulbibliothek zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

Die Versorgung des Stadtteils Friedrichsort ist durch Ausbau der Stadtteilbücherei im Bereich der Integrierten Gesamtschule Friedrichsort sicherzustellen. Durch Integration der Bestände der Stadtteilbücherei und der Schulbibliothek ist eine rationelle Nutzung des Gesamtbestandes zu gewährleisten. Die Kapazität der Stadtteilbücherei ist auf einen Bestand von 30.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) zu erweitern. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt dann 1.200 qm zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

02. Holtenau

Die Versorgung des Stadtteils Holtenau ist durch den Ausbau der Stadtteilbücherei im Schulbereich Holtenau sicherzustellen. Die Stadtteilbücherei ist mit der Schulbibliothek Holtenau zu integrieren. Die Kapazität der Stadtteilbücherei ist auf einen Bestand von 20.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) zu erweitern. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt dann 800 qm zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

03. Wik - Projensdorf

Die Versorgung des Stadtteils Wik-Projensdorf ist durch den Neubau einer Stadtteilbücherei sicherzustellen. Die Stadtteilbücherei ist mit der für das Schulzentrum Elendsredder erforderlichen Schulbibliothek zu integrieren. Unter Verlegung der jetzigen Jugendbücherei Wik (Holtenauer Straße) in die Stadtteilbücherei am Elendsredder ist die Kapazität der Stadtteilbücherei mit einem Bestand von 40.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) anzusetzen. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt 1.600 qm zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

04. Suchsdorf

Die Versorgung des Stadtteils Suchsdorf ist durch den Ausbau der Stadtteilbücherei sicherzustellen. Die Integration der Stadtteilbücherei mit der Schulbibliothek Suchsdorf ist zu prüfen. Die Kapazität der Stadtteilbücherei ist auf einen Bestand von 20.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) zu erweitern. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt dann 800 qm zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

05. Brunswik - Düsternbrook

Die Versorgung des südlichen Teils des Stadtteils Brunswik - Düsternbrook wird durch die Hauptstelle übernommen (vgl. 5.1), die Versorgung des nördlichen Teils ist durch die Errichtung

einer Stadtteilbücherei im Bereich Blücherplatz sicherzustellen, die Integrierung der Stadtteilbücherei mit der Bibliothek des Schulkomplexes Hardenbergstraße ist denkbar. Die Kapazität dieser Stadtteilbücherei ist mit einem Bestand von 30.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) anzusetzen. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt 1.200 qm, gegebenenfalls zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

06. Altstadt - Südfriedhof

Die Versorgung der Altstadt wird durch die Hauptstelle übernommen (vgl. 5.1), die Versorgung des Stadtteils Schrevenpark - Südfriedhof ist durch die Erweiterung der Jugendbücherei Schützenpark zu einer vollausgebauten Stadtteilbücherei sicherzustellen. Es ist zu prüfen, ob ein Standort gefunden werden kann, der eine Integrierung der Stadtteilbücherei mit der Bibliothek des Berufsschulzentrums Schützenpark zuläßt. Die Kapazität der Stadtteilbücherei ist mit einem Bestand von 30.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) anzusetzen. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt 1.200 qm gegebenenfalls zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

07. Mettenhof - Hasseldieksdamm

Die Versorgung des Stadtteils Mettenhof - Hasseldieksdamm ist durch den weiteren Ausbau des Bestandes der Stadtteilbücherei im Bildungszentrum Mettenhof sicherzustellen. Durch Integrierung der Bestände der Stadtteilbücherei und der Schulbibliothek ist eine rationelle Nutzung des Gesamtbestandes zu gewährleisten. Die Kapazität der Stadtteilbücherei ist auf einen Bestand von 40.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) bestand zu erweitern. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt dann 1.600 qm zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

08. Russee - Hassee - Hammer

Die Versorgung des Stadtteils Hassee ist durch den Neubau einer Stadtteilbücherei sicherzustellen. Die Stadtteilbücherei

ist mit der für das Schulzentrum Hassee (Theodor-Heuss-Schule) erforderlichen Schulbibliothek zu integrieren. Die Kapazität der Stadtteilbücherei ist mit einem Bestand von 20.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) anzusetzen. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt 800 qm zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

Für die Stadtteile Hassee-Süd und Hammer ist eine Versorgung durch Haltepunkte der Autobücherei vorzusehen. Da die Zielwerte des Kreisentwicklungsplans für die Einwohnerzahl des Stadtteils Russee für die Unterhaltung einer ortsfesten Stadtteilbücherei nicht ausreichen, ist auch die Versorgung dieses Stadtteils unter Aufgabe der im Schulbereich Russee stationierten Stadtteilbücherei (ehem. Gemeindebücherei) durch einen Haltepunkt der Autobücherei sicherzustellen. Die gegenwärtige Stadtteilbücherei wird dann als Schulbibliothek weitergeführt.

09. Gaarden

Die Versorgung des Stadtteils Gaarden ist durch den Neubau einer Stadtteilbücherei im Sanierungsgebiet Vinetaplatz sicherzustellen. Unter Verwendung des Bestandes der Stadtteilbücherei Kaiserstraße ist die Kapazität der Stadtteilbücherei mit einem Bestand von 40.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) anzusetzen. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt 1.600 qm.

10. Elmschenhagen

Die Versorgung des Stadtteils Elmschenhagen ist durch die Stadtteilbücherei am Rebelplatz sicherzustellen. Bei einem Bestand von 30.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) beträgt der Raumbedarf der Bücherei 1.200 qm.

11. Ellerbek - Wellingdorf

Die Versorgung des Stadtteils Ellerbek-Wellingdorf ist durch den Neubau einer Stadtteilbücherei sicherzustellen. Die Stadtteilbücherei ist mit der für das Schulzentrum Wellingdorf (Theodor-Storm-Schule) erforderlichen Schulbibliothek zu integrieren. Die Kapazität der Stadtteilbücherei ist mit einem Bestand von 20.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) anzusetzen. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt 800 qm zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

12. Neumühlen - Dietrichsdorf

Die Versorgung des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf ist durch den Neubau einer Stadtteilbücherei im Bereich des Bildungszentrums am Masurenring sicherzustellen. Die Stadtteilbücherei ist mit der für das Bildungszentrum erforderlichen Schulbibliothek zu integrieren. Unter Verwendung des Bestandes der Stadtteilbücherei am Eekberg ist die Kapazität der Bücherei auf einen Bestand von 30.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) anzusetzen. Der Raumbedarf der Bücherei beträgt 1.200 qm zuzüglich Raumbedarf Schulbibliothek.

Für den Stadtteil Oppendorf ist die Versorgung durch einen Haltepunkt der Autobücherei vorzusehen.

13. Kiel - Süd

Für die Stadtteile Kronsburg, Meimersdorf, Moorsee und Rönne ist eine Versorgung durch Haltepunkte der Autobücherei vorzusehen. Da die Zielwerte des Kreisentwicklungsplans für die Einwohnerzahl des Stadtteils Wellsee für die Unterhaltung einer ortsfesten Stadtteilbücherei nicht ausreichen, ist auch die Versorgung dieses Stadtteils unter Aufgabe der im Schulbereich Wellsee stationierten Stadtteilbücherei (ehem. Gemeindebücherei) durch einen Haltepunkt der Autobücherei sicherzustellen. Die gegenwärtige Stadtteilbücherei wird dann als Schulbibliothek weitergeführt.

Für die einzelnen Planungsbezirke ergibt sich damit folgende Endversorgung

- | | | |
|----|--------------------------------------|-------------|
| 01 | Stadtteilbücherei Schilksee | |
| | Stadtteilbücherei Friedrichsort | |
| 02 | Stadtteilbücherei Holtenau | |
| 03 | Stadtteilbücherei Elendsredder | |
| 04 | Stadtteilbücherei Suchsdorf | |
| 05 | Hauptstelle | |
| | Stadtteilbücherei Blücherplatz | |
| 06 | Hauptstelle | |
| | Stadtteilbücherei Schützenpark | |
| 07 | Stadtteilbücherei Mettenhof | |
| 08 | Stadtteilbücherei Hassee | |
| | Autobücherei Haltepunkt Hassee - Süd | |
| | | Hammer |
| | | Russee |
| 09 | Stadtteilbücherei Gaarden | |
| 10 | Stadtteilbücherei Elmschenhagen | |
| 11 | Stadtteilbücherei Wellingdorf | |
| 12 | Stadtteilbücherei Neumühlen | |
| | Autobücherei Haltepunkt Oppendorf | |
| 13 | Autobücherei Haltepunkt Kronsburg | |
| | | Meimersdorf |
| | | Moorsee |
| | | Rönne |
| | | Wellsee |

5.3 Autobücherei

Die Autobücherei übernimmt demnach die Versorgung der Stadtteile Hassee-Süd, Hammer und Russee (Planungsbezirk 08), Oppendorf (Planungsbezirk 12) sowie Kronsburg, Meimersdorf, Moorsee, Rönne und Wellsee (Planungsbezirk 13). Eine wöchentliche Bedienung der Haltepunkte ist sicherzustellen. Die Kapazität der Autobücherei ist auf einen Bestand von 30.000 Bänden (bzw. Medieneinheiten) zu erweitern. Die Unterbringung der Station der Autobücherei im Neubau der Hauptstelle ist zu prüfen. Der Raumbedarf der Station beträgt 330 qm ausschließlich Garage.

5.4 Personal

Die Personalbemessung ist schrittweise so zu verbessern, daß in einem angemessenen Zeitraum die Richtzahl von einem Mitarbeiter je 2.000 Einwohnern (vgl. 2.5) erreicht werden kann (ohne Zentrale Pädagogische Bibliothek und Stadtbildstelle). Die Ausweitung des Stellenplans ist mit dem Ausbau des Büchereisystems so zu koordinieren, daß auch für den Bestandsaufbau neu einzurichtender Büchereien das erforderliche Fachpersonal zur Verfügung steht.

ENTWICKLUNG STADTBÜCHEREI KIEL 1960 - 1977

		1960	1965	1970	1975	1977
	Buchbestand					
1	Hauptstelle	61.447	64.164	73.951	83.543	87.779
2	Autobücherei	7.887	13.509	17.550	21.377	23.131
3	Elmschenhagen		13.896	20.860	29.358	33.358
4	Friedrichsort	6.329	12.104	15.947	21.906	27.628
5	Gaarden	18.757	21.546	23.316	25.261	27.614
6	Holtenau	4.114	8.394	10.710	13.120	14.407
7	Mettenhof				9.916	17.544
8	Neumühlen	10.653	15.638	18.213	20.373	21.898
9	Schützenpark	6.739	7.844	7.976	9.162	10.688
10	Suchsdorf	2.901	8.719	11.300	13.210	14.150
11	Wik	6.374	7.320	7.325	7.337	8.174
12	Russee			2.560	3.180	3.171
13	Wellsee			1.751	2.658	2.921
14	Schilksee (Leseraum)			298	456	618
		125.201	173.134	211.757	260.857	293.081
	Entleihungen					
1	Hauptstelle	202.041	223.809	232.637	321.619	324.012
2	Autobücherei	46.456	54.178	73.538	77.451	57.747
3	Elmschenhagen		15.236	79.281	103.692	107.400
4	Friedrichsort		46.739	39.381	83.230	124.123
5	Gaarden	75.559	85.801	80.607	111.812	129.822
6	Holtenau	7.323	23.065	22.335	35.892	52.426
7	Mettenhof				46.743	47.016
8	Neumühlen	43.410	52.852	52.471	65.103	79.722
9	Schützenpark	45.107	42.520	36.492	47.906	55.278
10	Suchsdorf	5.547	21.079	38.445	49.797	49.226
11	Wik	39.374	38.295	34.047	49.915	52.023
12	Russee			1.261	4.322	4.965
13	Wellsee			2.729	6.183	6.990
14	Schilksee (Leseraum)			353		378
		464.817	603.574	693.577	1.003.665	1.091.128

S T A T I S T I K F Ü R D A S J A H R 1 9 7 7

Entleihungen vom 1. 1. 1977 bis 31. 12. 1977

Buchbestand am 31. 12. 1977

Bücherei	Aus der Erw.-Bücherei	S %	Sa %	Aus der Jugendbücherei	Zeitschriften	Erw., Jgdl. und LS Gesamt	tägl. Ø	Erw.	Jgdl.	Gesamt
Hauptstelle	230.791	34,9	65,1	82.680	10.541	324.012	1.281	75.706	12.073	87.779
Autobücherei	19.612	61	39	36.039	2.096	57.747	336	12.543	10.588	23.131
Elmschenhagen	53.747	48,7	51,3	47.937	5.716	107.400	534	21.520	11.838	33.358
Friedrichsort	49.932	53	47	69.560	4.631	124.123	833	15.021	12.607	27.628
Gaarden	57.672	49,4	50,6	68.579	3.571	129.822	643	18.504	9.110	27.614
Holtenau	18.187	57,9	42,1	30.840	3.399	52.426	524	7.939	6.468	14.407
Mettenhof	3.217	76	24	40.657	3.142	47.016	566	7.861	9.683	17.544
Neumühlen	39.644	54,4	45,6	37.362	2.716	79.722	395	14.687	7.211	21.898
Schützenpark	-----	--	--	53.147	2.131	55.278	364	-----	10.688	10.688
Suchsdorf	14.712	57,6	42,4	31.539	2.975	49.226	324	7.680	6.470	14.150
Wik	-----	--	--	49.569	2.454	52.023	352	-----	8.174	8.174
Russee	366	--	--	4.599	-----	4.965	118	1.510	1.661	3.171
Wellsee	1.600	--	--	5.390	-----	6.990	163	1.850	1.071	2.921
Schilksee Leser.	163	--	--	215	-----	378	---	533	85	618
	489.643			558.113	43.372	1.091.128	6.433	185.354	107.727	293.081

Bestandsentwicklung 1978 - 1995

Anfangsbestand 1977: 293.000 Bände

Zielbestand: 500.000 Bände plus 50.000 Medieneinheiten

	Erweiterung	neuer Bestand	Erneuerung	Zugang gesamt	Kosten gesamt
1978	11.700	304.700	8.300	20.000	500.000
1979	12.100	316.800	11.640	23.740	593.500
1980	12.600	329.400	14.880	27.480	687.000
1981	13.100	342.500	18.120	31.220	780.500
1982	13.700	356.200	21.260	34.960	874.000
1983	14.200	370.400	24.500	38.700	967.500
1984	14.800	385.200	27.640	42.440	1.061.000
1985	15.400	400.600	30.800	46.200	1.155.000
1986	16.000	416.600	32.000	48.000	1.200.000
1987	16.600	433.200	33.200	49.800	1.245.000
1988	17.300	450.500	34.600	51.900	1.297.500
1989	18.000	468.500	36.000	54.000	1.350.000
1990	18.700	487.200	37.400	56.100	1.402.500
1991	19.400	506.600	38.800	58.200	1.455.000
1992	20.200	526.800	40.400	60.600	1.515.000
1993	21.000	547.800	42.000	63.000	1.575.000
1994	2.200	550.000	52.800	55.000	1.375.000
1995	-----	550.000	55.000	55.000	1.375.000

Personalentwicklung 1978 - 1995
unter Anleitung des ... der KSt
"Öffentliche ...
Bestandsentwicklung 1978 - 1995

Erläuterungen zur Übersicht
(1. Mitarbeiter ...)

1. Die Schätzung der Bestandsentwicklung geht von einer jährlichen Erweiterungsquote von 4 % des Istbestandes aus. Für die Ermittlung des Gesamtzugangs wird ferner angenommen, daß die Mittel für die Ergänzung und Unterhaltung des Buchbestandes jährlich so angehoben werden, daß ab 1985 von einer Erneuerungsquote von 8 %, nach Erreichen des Aufbauzieles von 10 % des Istbestandes ausgegangen werden kann. Für die Errechnung des Zielwertes wird zum Buchbestand von 2 Bänden je Einwohner (500.000 Bände) ein Medienbestand von 10 % des Buchbestandes (50.000 Medieneinheiten) hinzugerechnet. Die Kostenberechnung geht von einem Durchschnittspreis von DM 25,-- pro Band bzw. Medieneinheit aus.
2. In der Übersicht sind nicht enthalten die Bestandszahlen für die Pädagogische Zentralbibliothek und für die Bibliotheken der Berufsschulzentren, deren Bestände der Stadtbücherei als fachgebundene Ergänzungsbestände dienen sollen. Wird von einem Endbestand von je 30.000 Bänden ausgegangen, so ergibt sich für die Erstausrüstung mit Büchern für die Zentrale Pädagogische Bibliothek (bei einem Anfangsbestand von 10.000 Bänden 1977) ein Kostenaufwand von DM 500.000, für die Bibliotheken der Berufsschulzentren ein Kostenaufwand von je DM 750.000. Bei einer Erneuerungsquote von 5 % des Istbestandes ergibt sich für jede der genannten Bibliotheken nach Erreichen des Aufbauzieles ein jährlicher Kostenaufwand für die Erneuerung des Bestandes von DM 37.500.

Personalentwicklung 1978 - 1995

unter Angleichung an die Richtwerte des Gutachtens der KGSt
"Öffentliche Bibliothek" (1973) und des Bibliotheksplans '73

(1 Mitarbeiter je 2.000 Einwohner)

	neue Plan- stellen	Plan- stellen insges.	zusätzliche Personalkosten	Personalkosten insgesamt
1978		81		2.835.000
1979	2	83	70.000	2.905.000
1980	2	85	70.000	2.975.000
1981	2	87	70.000	3.045.000
1982	2	89	70.000	3.115.000
1983	4	93	140.000	3.255.000
1984	5	98	175.000	3.430.000
1985	4	102	140.000	3.570.000
1986	2	104	70.000	3.640.000
1987	2	106	70.000	3.710.000
1988	3	109	105.000	3.815.000
1989	3	112	105.000	3.920.000
1990	2	114	70.000	3.990.000
1991	3	117	105.000	4.095.000
1992	2	119	70.000	4.165.000
1993	3	122	105.000	4.270.000
1994	2	124	70.000	4.340.000
1995	1	125	35.000	4.375.000

Personalentwicklung 1978 - 1995

Erläuterungen zur Übersicht

1. Die Schätzung der Personalentwicklung geht davon aus, daß bei Erreichen des Aufbauziels von 2 Bänden pro Einwohner zuzüglich Medienbestand auch der vom Bibliotheksplan 73 gesetzte Richtwert von 1 Mitarbeiter je 2.000 Einwohner erreicht ist. Es wird dabei eine relativ kontinuierliche Personalentwicklung angenommen mit einer verstärkten Personalzunahme bei Fertigstellung des Neubaus der Hauptstelle. Die kontinuierliche Personalentwicklung (wie die gleichmäßige Bestandsentwicklung) setzt allerdings auch eine kontinuierliche Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen voraus. Bei der Kostenschätzung sind Personalkosten von DM 35.000 pro Planstelle angesetzt worden.
2. In der Übersicht sind nicht enthalten die Personalkosten für Schulbibliotheken, für Bibliotheken der Berufsschulzentren und für die Zentrale Pädagogische Bibliothek. Für die Bibliotheken der Berufsschulzentren und die Zentrale Pädagogische Bibliothek muß bei einem Endbestand von je 30.000 Bänden von je 6 Planstellen, nach Erreichen des Ausbauziels also von jährlichen Personalkosten von je DM 210.000 ausgegangen werden.

Dringende Baumaßnahmen

		Nutzfläche in qm	Kosten der Baumaßnahme	Bandzahl für Inventarbedarf	Kosten für Inventar
1.	Hauptstelle	6.000	9.000.000	150.000	750.000
2.	Elendsreddér	1.600	2.400.000	40.000	200.000
3.	Gaarden	1.600	2.400.000	40.000	200.000
			<u>13.800.000</u>		<u>1.150.000</u>

Kiel, den 22. DEZ. 1978

Umweltausschuß
Gesundheitssamt

Dringende Baumaßnahmen

Erläuterungen zur Übersicht

1. Die Schätzung der Bau- und Inventarkosten geht davon aus, daß für Büchereibauten ungefähr Kosten von DM 1.500 pro qm Nutzfläche entstehen, zuzüglich Inventarkosten von etwa DM 5,-- pro Band Endbestand. Die Planung weiterer Baumaßnahmen ist abhängig von den Prioritäten, die die Selbstverwaltung setzen wird. Eine kontinuierliche Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen ist allerdings Voraussetzung für eine gleichmäßige Bestandsentwicklung nach Anlage 1 und eine kontinuierliche Personalentwicklung nach Anlage 2.
2. Mittel für den Neubau der Stadtteilbücherei Gaarden in Höhe von 2.008.000 DM wurden bereits für die mittelfristige Investitionsplanung 1978 - 1982 angemeldet (Sanierungsprogramm).
3. In der Übersicht sind nicht enthalten die Kosten für die Zentrale Pädagogische Bibliothek und die Bibliotheken der Berufsschulzentren. Für einen Endbestand von je 30.000 Bänden beträgt der Raumbedarf je 1.200 qm, es ergeben sich für die Zentrale Pädagogische Bibliothek wie für die Bibliotheken der Berufsschulzentren somit Baukosten von je DM 1.800.000 zuzüglich Inventarkosten von je DM 150.000.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Umweltausschuß
Gesundheitsamt

Kiel, den 22. DEZ. 1978

Drucksache 6

Begrenzung des Straßenverkehrslärms

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Der Magistrat wird beauftragt,

- a) beim Deutschen Städtetag sowie bei Bundestag und Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bei der Beschlußfassung über das Gesetz zur Begrenzung des Straßenverkehrslärms die Hersteller von Kraftfahrzeugen verpflichtet werden, alle technisch möglichen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmemission durch Kraftfahrzeuge zu realisieren; diese Verpflichtung muß Vorrang haben vor baulichen Maßnahmen zum Lärmschutz an bestehenden oder geplanten Straßen,
- b) bei Neubaumaßnahmen von Straßen, Wohngebieten und bei Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Wohnwelt durch verkehrslenkende Maßnahmen Sorge zu tragen, daß die vorgesehenen Werte möglichst unterschritten werden.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Der Umweltausschuß hat sich in seiner Sitzung am 11. 12. 1978 mit dem Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 22. 06. 1978 befaßt:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei Bundestag und Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bei der Beschlußfassung über das Gesetz zur Begrenzung des Straßenverkehrslärms statt der von der Bundesregierung beschlossenen Grenzwerte die von den Fachministern vorgeschlagenen, um jeweils 5 dB(A) niedrigeren Werte in diesem Gesetz verankert werden.

Begründung:

Bei der Festlegung der Grenzwerte für den äquivalenten Dauerschallpegel im Gesetz zur Begrenzung des Straßenverkehrslärms hat sich das Bundeskabinett für 65/55 dB(A) Tag-/Nachtlimit entschieden. Demgegenüber hatte die Konferenz der Umweltminister 60/50 dB(A) vorgeschlagen. Die Erhöhung um jeweils 5 dB(A) bedeutet weit mehr als eine Verdoppelung der Lautstärke im besonders geräuschempfindlichen Bereich zwischen 55 und 65 dB(A). Trotz der mit der Senkung der Grenzwerte verbundenen Mehrkosten für Straßenbaumaßnahmen können die Werte der Bundesregierung daher nicht akzeptiert werden. Die Stadt Kiel sollte deshalb auf den weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens im Interesse des Wohlbefindens ihrer Bürger Einfluß nehmen.

gez. Hagelstein

Dazu liegen dem Umweltausschuß folgende Ausführungen des Vorsitzenden, Herrn Ratsherrn Hirte, vor:

1. Der Gesetzentwurf

Dem Bundestag liegt der Entwurf zu dem "Gesetz zum Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen- und Schienenwegen - Verkehrslärmschutzgesetz - VLärmSchG" vor. Das Gesetz legt die Immissionsgrenzwerte, differenziert nach Gebietsarten, fest, die beim Bau und der "wesentlichen Änderung" von Straßen- und Schienenwegen nicht überschritten werden dürfen.

Für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sind Lärmschutzmaßnahmen bei Überschreitung bestimmter Immissionsgrenzwerte durch den Verkehrslärm vorgesehen.

Diese Lärmsanierung soll innerhalb von 15 Jahren mit Bundeshaushaltsmitteln durchgeführt werden.

Vorgesehene Grenzwerte:	Tag	Nacht
- In reinen und allgemeinen Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten	65 dB (A)	55 dB (A)
- In Kern-, Dorf-, Misch- und besonderen Wohngebieten	70 dB (A)	60 dB (A)
- In Gewerbegebieten und Industriegebieten	75 dB (A)	65 dB (A)

2. Physikalisch/technische Grundlagen

Damit das Gespräch zum Thema Lärm vor sachlichem Hintergrund geführt werden kann, müssen zunächst einige Begriffe kurz erläutert werden.

2.1 Dezibel / Phon

Seit ca. 10 - 12 Jahren wird der Begriff Dezibel (dB) als Maßeinheit für die Lautstärke verwendet. dB (A) ist die Meßgröße für den Schalldruck, den eine Schallwelle auf das Trommelfell ausübt.

Ältere Angabe erfolgten in DIN-Phon, wobei 0 Phon die Hörschwelle und 130 Phon die Schmerzschwelle bei einem Ton von 1 kHz ist.

Beide Maßeinheiten können etwa gleichbedeutend verstanden werden. Zumindest Werte unter 60 DIN-Phon können den dB (A) - Werten gleichgesetzt werden-

Anmerkung: Werte, die größer als 60 DIN-Phon sind, müßten korrekterweise in dB (B) angegeben werden. Bei Verkehrslärm hat sich aber auch über 60 Phon die Angabe in dB (A) - Werten eingebürgert, weil die in dB (A) gemessenen Werte die störende Wirkung von Verkehrslärm besser kennzeichnen als dB (B) - Werte.

2.2 Zunahme / Abnahme von Lärm

Wenn von einer Lärmquelle z.B. 60 dB (A) ausgehen, dann gehen von zwei gleichen Lärmquellen 63 dB (A) aus, d.h., verdoppelte Lärmemission bedeutet eine Steigerung des dB (A) - Wertes um 3 dB (A). (4 gleiche Lärmquellen wären dann 6 dB (A), 8 gleiche Lärmquellen somit 9 dB (A)).

aber: 10 dB (A) werden als eine Verdoppelung der Lautstärke wahrgenommen. Nach der eben durchgeführten Rechnung müßte man also ca. 10 gleiche Lärmquellen nebeneinander stellen (ergibt dann ca. + 10 dB (A)). Anders ausgedrückt: Der von 10 gleichen Lärmquellen emittierte Lärm würde doppelt so laut empfunden wie der von 1 derartigen Lärmquelle ausgehende Lärm.

Daraus folgert u.a. auch, daß Patentlösungen wie z.B. in beiden Richtungen gleich stark befahrene Straßen zu Einbahnstraßen zu erklären, damit dadurch der Lärm halbiert wird, nicht zum gewünschten Erfolg führen können. Der Verkehr müßte auf 1/10 reduziert werden.

In Innenstädten sind die verstärkten Lärmemissionen bei Brems- und Anfahrvorgängen sehr wesentlich (deshalb muß die Anzahl der Verkehrsampeln so niedrig wie irgend vertretbar gehalten werden bzw. sind die Ampelbetriebszeiten so kurz wie möglich zu halten).

Die Anzahl und der Betriebszustand der Fahrzeuge sowie die Entfernung der bewohnten Häuser von der Straße bestimmen den Schallpegel. In der Broschüre des BMI: "Was Sie schon immer über Umweltschutz wissen wollten" ist dazu ausgeführt: "Seitliche Bebauung erhöht durch Reflexionen die Immissionspegel. Bei 210 PKW pro Stunde in einer Stadtstraße ist mit 60 dB (A) zu rechnen. 1000 PKW pro Stunde bringen 67 dB (A). Diese Werte erhöhen sich je nach LKW-Anteil um bis zu 6 dB (A). Eine Verdoppelung der Fahrzeugmenge in einer Straße hat eine Zunahme der Lärmemission von etwa 3 dB (A) zur Folge".

Das Verkehrslärmschutzgesetz definiert die Immissionsgrenzwerte, also den Lärm der ankommt. Die Immission ist natürlich ursächlich abhängig von den emittierten, von einer Lärmquelle abgegebenen Werten. Aber Lärm

- nimmt (wie Licht) mit dem Quadrat der Entfernung ab,
- wird durch Hindernisse abgeschirmt/abgelenkt,
- wird durch Windrichtung beeinflusst,
- wird hinsichtlich seiner Ausbreitung von verschiedenen weiteren Faktoren (z.B. Reflexion) beeinflusst.

3.3 Lästigkeit

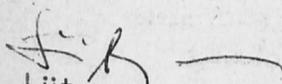
Belästigung durch Lärm ist nicht nur davon abhängig, wie stark der Schalldruck ist, d.h., wie laut der Lärm ist. Entscheidend für den Lästigkeitsgrad ist auch die Frequenzzusammensetzung, die Art des Geräusches, Dauer und Häufigkeit, Impulse des Geräusches und letztlich auch die Gemütsverfassung bzw. die Situation des Belästigten.

3.4 Maßnahmen an der Quelle

Neben möglichen Maßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur sind vor allem Maßnahmen an den Lärmquellen (Kfz) wesentlich. Es ist durchaus möglich, den von Kraftfahrzeugen emittierten Wert durch technische Maßnahmen um 5 - 10 dB (A) zu senken. Die Herstellungskosten der Fahrzeuge würden sich dadurch um etwa 10% erhöhen. Die Kosten der Lärmverringerung würden auf diesem Wege auf die Verursacher verlagert.

Herr Prof. Geisler, bürgerliches Mitglied im Umweltausschuß, berichtete zum subjektiven Lärmeindruck. Danach würden sich bei einem Lärm von 40 dB(A) 10 % der Bevölkerung belästigt fühlen. Bei 60 dB(A) würden es 15 % sein, bei 80 dB(A) über 50 %.

Der Umweltausschuß hat daraufhin die im Antrag zu a) und b) genannten Beschlüsse gefaßt.


Lütgens
Stadtrat

Stadtrat L ü t g e n s begründet die Vorlage und bittet, den vorletzten Absatz auf Seite 5 der Begründung - 3. Abschließende Hinweise - sinngemäß wie folgt zu ändern ::

"So würden niedrigere Grenzwerte, z.B. 5 dB(A), unter den Zahlen des Regierungsentwurfs die Kosten für Schallschutzmaßnahmen im kommunalen Bereich fast verdoppeln: nämlich von 540 Mio DM auf 960 Mio DM im Jahr."

Ratsherr P e t e r s e n stellt namens der F.D.P.-Fraktion folgenden Antrag, den seine Fraktion als Alternativantrag zur Drucksache 6 ansieht :

Der Magistrat wird beauftragt, beim Deutschen Städtetag sowie bei Bundestag und Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bei der Beschlußfassung über das Gesetz zur Begrenzung des Straßenverkehrslärms

- a) die Hersteller von Kraftfahrzeugen verpflichtet werden, alle technisch möglichen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmemission durch Kraftfahrzeuge zu realisieren;
- b) statt der von der Bundesregierung beschlossenen Grenzwerte die von den Fachministern vorgeschlagenen, um jeweils 5 dB(A) niedrigeren Werte in diesem Gesetz verankert werden.

Stadtpräsident J o h a n n i n g läßt alternativ über die Drucksache 6 und den Antrag der F.D.P.-Fraktion abstimmen. Dabei erhält die Drucksache 6 die Mehrheit der Stimmen.

Für den Antrag der F.D.P.-Fraktion stimmen 2 Mitglieder.

Damit wurde die Drucksache 6 beschlossen.

3. Abschließende Hinweise

Es soll darüber befunden werden, ob eine Senkung der Immissionswerte um 5 dB(A) bei Straßenneubauten (oder bei wesentlichen Veränderungen an bestehenden Straßen) unbedingt gefordert werden soll. Dabei muß der notwendige finanzielle Aufwand in Relation zu dem möglichen Erfolg gesetzt werden.

Der Deutsche Städtetag hat darauf hingewiesen, daß extrem niedrige Grenzwerte für den Neubau von Verkehrswegen im Ergebnis den Neubau von Entlastungs- und Umgehungsstraßen hindern und damit die Lärmbelastung an den vorhandenen Verkehrswegen verfestigen.

Danach erfolgte eine Vorführung von Schallmessungen. Dabei wurde festgestellt, daß während der Ausschusssitzung die Spitzen im Sitzungsraum bei 58 dB(A) lagen. Das Meßverfahren war so ausgerichtet, daß es dem menschlichen Ohr und dem Hörvermögen entsprach. Bei dem Straßenlärm, gemessen für die Dauer von 10 Minuten, vom Balkon vor dem Ratsherrenzimmer, ergab sich ein Durchschnittswert von 67 dB(A).

Herr Dr. Hoefs, Amtsleiter des Tiefbauamtes, berichtete, daß nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Verkehrsanlagen so trassiert sein müßten, daß keine Lärmbelastigungen auftreten würden. Sei das nicht möglich, seien entsprechende Maßnahmen vorzunehmen bzw. Entschädigungen an die Anlieger zu leisten.

Für das Land Schleswig-Holstein sei ein Grenzwert von 70 dB(A) festgelegt worden. Er sei für Wohngebiete auf 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) bei Nacht gesenkt worden. Diese Verringerung würde für die Kommunen für die zu bauenden kommunalen Straßen 540 Mill. DM an Kosten ergeben. Eine weitere Senkung um 5 dB(A) ergäbe 960 Mill. DM. Wenn die bestehenden Straßen dazu kämen, wären es weitere 360 bzw. 960 Mill. DM.

Der Städtetag habe daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen

1. Maßnahmen am Kraftfahrzeug und Straßenbelag,
2. Dämpfung des steigenden Kraftfahrzeugverkehrs,
3. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung,
4. städtebauliche Gestaltung,
5. Maßnahmen an der Straße (Mauern, Wälle),
6. Maßnahmen an Gebäuden (Fenster usw.)

Kiel, den 9. Januar 1979

zu Punkt 16 der Tagesordnung

Drucksache Nr. 7

Betrifft: Neufestsetzung der Gebühren für das
Kieler Schlachthaus in Kiel-Wellsee

Berichterstatter: Stadtrat Quade

Antrag: Die anliegende 3. Nachtragsgebührensatzung
für das Kieler Schlachthaus in Kiel-Wellsee
wird beschlossen

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Für das Kieler Schlachthaus in Kiel-Wellsee werden Einheitsgebühren (Schlachthaus- und Untersuchungsgebühren) erhoben. Die derzeitigen Untersuchungsgebühren für die Schlachttier- und Fleischbeschau sind nicht mehr kostendeckend. Für das Rechnungsjahr 1979 wird eine Unterdeckung von 189.000,-- DM erwartet (Einnahmen: 1.263.100,-- DM, Ausgaben: 1.452.100,-- DM). Mit den Geschäftsführern der Öffentlichen Kieler Schlachthaus-Gesellschaft mbH. wurden Verhandlungen mit dem Ziel geführt, die Unterdeckung durch Einführung der sogenannten "Verdauungsmethode" bei der Trichinenschau abzubauen. Die Anwendung dieser Methode würde zu Personaleinsparungen bei der Trichinenschau führen und das Defizit in etwa ausgleichen.

Die Verdauungsmethode bedingt jedoch erheblich längere Wartezeiten als bisher. Das heißt, die Schlachtfirmen können das Fleisch erst mit erheblichen Verzögerungen in den Versand geben. Aus Gründen der inneren Betriebsabläufe und aus Wettbewerbsgründen bittet das Schlachthausunternehmen daher, das herkömmliche Verfahren der Trichinenschau (Quetschmethode) beizubehalten. Das Unternehmen möchte die Zulassung der vom Bundesgesundheitsamt derzeit getesteten Stomacher-Methode abwarten. Es handelt sich dabei um eine verbesserte Verdauungsmethode, bei der die Wartezeit ^{en} erheblich kürzer sind. Nach Schätzung des Unternehmens soll diese Methode im Juni 1979 zur Anwendung freigegeben werden.

Um dieser möglichen Entwicklung Rechnung zu tragen und den verständlichen Wünschen der Schlachthausgesellschaft entgegenzukommen, schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Der Zuschußbedarf wird durch Gebührenerhöhung ab 1. Januar 1979 zu 50 % abgedeckt. Wird die Stomacher-Methode im Juni 1979 eingeführt, bleibt es bei der Gebührenerhöhung. Das Restdefizit von 50 % wird abgedeckt durch Kosteneinsparungen bei der Anwendung der Stomacher-Methode.

Kann die Stomacher-Methode nicht eingeführt werden, kommt es ab Juni 1979 zu einer weiteren Gebührenerhöhung, die das für 1979 errechnete Defizit voll ausgleicht.

Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen bei der Einheitsgebühr betragen in den Hauptpositionen für die Schlachtung von

Rindern	bisher	21,15 DM,	neu	22,45 DM =	5,7 %
Schweinen	bisher	10,26 DM,	neu	10,50 DM =	2,3 %.

Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt und Kämmereiamt haben die Vorlage mitgezeichnet. Sie wurde vom Ordnungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Januar 1979 einstimmig beschlossen.



Quade

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

3. Nachtragssatzung zur

Gebührensatzung

für das Kieler Schlachthaus in Kiel-Wellsee

vom

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVBl. Schl.-H. S. 28), der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71), des § 1 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte vom 5. Mai 1933 (RGL. I S. 242), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 1970 (BGBl. I S. 177), des § 7 der Verordnung über die Kosten der Schlachtier- und Fleischschau und der Trichinenschau vom 21. März 1941 (RGL. I S. 157) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom _____ mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein die folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für das Kieler Schlachthaus in Kiel-Wellsee vom 16. August 1974 (Kieler Nachrichten vom 28. August 1974), geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 24. Dezember 1975 (Kieler Nachrichten vom 24. Dezember 1975) und die 2. Nachtragssatzung vom 21. Dezember 1976 (Kieler Nachrichten vom 31. Dezember 1976), wird wie folgt geändert:

A. Die nachfolgende Tarifstelle erhält für die Normalschlachtung folgende Fassung:

20. Schlachthaus- und Untersuchungsgebühren:

	<u>Lebendgewicht</u> <u>kg</u>	<u>Normalschlachtung</u> <u>DM</u>
Rind	über 200	22,45
Jungrind	über 125 bis 200	18,80
Kalb	über 50 bis 125	10,40
Kalb	bis 50	6,80
Sau		12,80 *
Schwein	über 30	10,50 *
Ferkel	bis 30	6,80 *
Schaf/Lamm/Ziege		7,70
Pferd		24,80
Fohlen(bis zum 1. Zahnwechsel)		19,70

* +Erlös aus Borstenverwertung

B. Die nachfolgende Tarifstelle erhält folgende Fassung:

225. Bakteriologische Fleischuntersuchung mit Hemmstoffnachweis, histologische Untersuchung auf Thyreostatica oder Oestrogene, sonstige histologische Untersuchung

Gebühr nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für das Veterinäruntersuchungsamt des Landes Schleswig - Holstein vom 21. August 1974 (GVObI. Schl.-H. S. 312)
zuzüglich 5,-- DM

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 1979 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 17 der Gemeindeordnung und § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte wurde mit Erlaß des Innenministers vom erteilt.

Kiel, den

Oberbürgermeister

Sozialausschuß
S o z i a l a m t

Kiel, den 19. Dez. 1978

Drucksache 8

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe für Zivildienstleistende in den städtischen Pflegeheimen

Berichterstatter: Herr Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 23.000,-- DM bei der Haushaltsstelle

432/6701 - An den Bund, Kostenanteil
nach § 6 EDG = 23.000,-- DM

Die Ausgabe wird gedeckt durch Einsparung eines Betrages in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 41/730 - Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen -.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden in städtischen Pflegeheimen stehen im Rechnungsjahr 1978 28.000,-- DM zur Verfügung. Bei der Veranschlagung dieses Betrages konnte davon ausgegangen werden, daß von den zur Verfügung stehenden 10 Planstellen aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre lediglich 4 Stellen besetzt sein würden (Aufwendungen für 1 Zivildienstleistenden = rd. 7.000,-- DM).

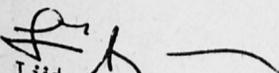
Durch die zwischenzeitlich vom Bund geschaffenen günstigeren Voraussetzungen für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden im Pflegebereich war es dem Personalamt in Übereinstimmung mit dem Sozialamt möglich, 6 Planstellen zu besetzen.

Diese zum Wohle der Heimbewohner vorgenommene Stellenbesetzung brachte gegenüber dem Haushaltsansatz Mehraufwendungen mit sich, zumal eine Erhöhung des Wehrsolds eingetreten ist und ein Teil der Zivildienstleistenden einen Anspruch auf Fahrgelderstattung hat.

Die Aufwendungen für einen Zivildienstleistenden betragen nunmehr rd. 8.500,-- DM im Jahr; für sechs Beschäftigte werden demnach 6 x 8.500,-- DM = 51.000,-- DM benötigt.

Die Vorlage ist vom Kämmereiamt mitgezeichnet worden.

Der Sozialausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 18.12.1978 einstimmig zugestimmt.


Lütgens

Beschluß: Nach Antrag

- einstimmig -

Sozialausschuß
S o z i a l a m t

Kiel, den 19. Dez. 1978

Drucksache 9

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Krankenversorgung
nach § 276 LAG

Berichterstatter: Herr Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 100.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 493/780 - Krankenversorgung nach § 276 LAG -.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen von	25.000,-- DM
bei der Haushaltsstelle 493/160 - vom Bund und vom Ausgleichsfonds -	
und durch Einsparung von	<u>75.000,-- DM</u>
insgesamt	<u>100.000,-- DM</u> =====

bei der Haushaltsstelle
41/730 - Leistungen an
natürliche Personen
außerhalb von Einrichtungen.

- Endgültige Beschlußfassung
durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Für die Krankenversorgung nach § 276 LAG stehen im Rechnungsjahr 1978 300.000,-- DM zur Verfügung. Bisher wurden rd. 350.000,-- DM verausgabt. Obgleich sich der nach dem Lastenausgleichsgesetz zu betreuende Personenkreis verringert, erfordern die zunehmenden stationären Krankenhausfälle erhebliche Mehraufwendungen, die sich im voraus sehr schwer kalkulieren lassen. So entstanden z.B. durch zwei stationäre Fälle rd. 10.000,-- bzw. 13.000,-- DM Ausgaben pro Fall.

Bei der Veranschlagung 1978 wurde unter Zugrundelegung der Vorjahresausgabe (rd. 250.000,-- DM) bereits eine 20 %ige Erhöhung des Ansatzes vorgenommen. Die Überschreitung des Haushaltssolls zeigt jedoch, daß auch dieser gegenüber der Ausgabe 1977 um 50.000,-- DM erhöhte Ansatz nicht ausreichend ist. Hinzu kommt, daß es der Rechnungsabteilung durch den Einsatz eines zusätzlichen Mitarbeiters im Herbst d.J. möglich war, Rückstände aufzuarbeiten. So wurden z.B. zwei Quartalsabrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein endgültig verrechnet. Der davon auf die Krankenversorgung nach § 276 LAG entfallende Betrag beläuft sich auf rd. 40.000,-- DM.

Um auch für die im Monat Dezember anfallenden Ausgaben Haushaltsmittel zur Verfügung zu haben, ist eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 100.000,-- DM erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der Stadt Kiel 25 % der Gesamtaufwendungen für LAG-Berechtigte vom Ausgleichsfonds erstattet werden.

Das Kämmereiamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Sozialausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 18.12.1978 einstimmig zugestimmt.


Lütgens

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 4.7.1979

Drucksache 10

Betreff: Erschließung des Baugebiets "Brüggerfelde"
(Bebauungsplan Nr. 373)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 70.000.986 - Haushaltsjahr 1978 - werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 230.000,-- DM freigegeben.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

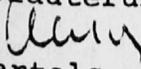
B e g r ü n d u n g

Im Zusammenhang mit dem Bau des Altersheims am Krumbogen in den Jahren 1969/1970 wurde von dem Arbeiter-Samariter-Bund aufgrund eines Erschließungsvertrages der 1. Abschnitt der Straße Brüggerfelde hergestellt. Der weitere Ausbau der Straße Brüggerfelde und damit die Erschließung der im Bebauungsplan Nr. 373 ausgewiesenen Baugrundstücke (35 Einfamilienhausgrundstücke und 49 Eigentumswohnungen in Geschosßbauweise) scheiterte in den vergangenen Jahren an der nicht realisierbaren Finanzierung der Erschließungskosten.

Nach langen und äußerst schwierigen Verhandlungen mit den Erschließern ist nunmehr Einigkeit darüber erzielt worden, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Norddeutsche Treuhand- und Kreditgesellschaft wird die Erschließungsbetreuung sowohl für die KWG als auch für die privaten Anlieger übernehmen.

Der Anteil der Stadt an dieser Erschließungsmaßnahme beläuft sich nach den vorliegenden Kostenschätzungen auf ca. 230.000,-- DM; das entspricht einem Anteil je Wohneinheit von ca. 2.700,-- DM.

Die Ratsversammlung hat sich die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen durch Einzelbeschlüsse vorbehalten (siehe Erläuterung zu der im Antrag genannten Haushaltsstelle).


Bartels
Stadtbaurat

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Jan. 1979 beraten.

Diese Vorlage wurde in der gestrigen Magistratssitzung zurückgezogen und steht damit nicht zur Beratung an.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den **8. Jan. 1979**

Drucksache 11

Betreff: Erschließung des Wohnbaugbietes "Heidenberg" in
Kiel-Mettenhof (Bebauungsplan Nr. 638)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt
freigegeben:

Bei der Haushaltsstelle 63.000.986 - 1978 - 500.000,--

Bei der Haushaltsstelle 70.000.986 - 1978 - 2.000.000,--

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Nach dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 638 für das Wohnbaugebiet Heidenberg in Kiel-Mettenhof - aufgestellt von der Planungsgruppe Mittelholstein - sollen auf einer Fläche von ca. 15 ha max. 300 Wohneinheiten in Form von Geschößwohnungen, Reihenhäusern, Gartenhofhäusern und Einzelhäusern entstehen. Durch Einschaltung eines Architektenwettbewerbs ist beabsichtigt, ein in Gestaltung und Wohnform vielfältiges Angebot zu erhalten. Leitlinie für den Wettbewerb bildet der vorliegende Gestaltungsplan, aus dem die planungsrechtlichen Festsetzungen für die Bauflächen und das Haupterschließungsnetz entwickelt wurden.

Die Grundstücke des Bebauungsplangebietes sind zu 75 % im Stadteigentum und zu 25 % im Eigentum der Norddeutschen Treuhand- und Kreditgesellschaft.

Die Erschließung soll der Norddeutschen Treuhand- und Kreditgesellschaft gemäß § 123 Abs. 3 übertragen werden. Die Mitererschließung der städt. Grundstücke erfolgt unter den Bedingungen des zwischen der Gesellschaft und dem Liegenschaftsamt abzuschließenden Erschließungsbetreuungsvertrages.

Mit der Gesellschaft wurde bereits mit Zustimmung des Bauausschusses und der Ratsversammlung ein Vorvertrag zum Erschließungs-

vertrag geschlossen, nach dem die Gesellschaft die entstehenden Kosten für die von der Planungsgruppe Mittelholstein durchzuführende Bauleitplanung, für die Baugrunduntersuchungen sowie für den Architektenwettbewerb in Höhe von insges. ca. 150.000,-- DM vorzuhalten hat.

Die Gesamterschließungskosten belaufen sich nach den vorliegenden Kostenschätzungen auf ca. 11 Mio., der städt. Kostenanteil beträgt ca. 2,5 Mio.

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen hat sich die Ratsversammlung durch Einzelbeschlüsse vorbehalten.

Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt und Liegenschaftsamt haben der Vorlage zugestimmt.

Uam

Bartels
Stadtbaurat

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Jan. 1979 beraten.

Ergänzende Begründung zum Tagesordnungspunkt
- Erschließung des Wohnbaugebietes "Heidenberg" in Kiel-Mettenhof
(Bebauungsplan Nr. 638) -

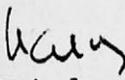
Das Kämmereiamt hat der Vorlage mit der Maßgabe zugestimmt, daß vor Abschluß des Erschließungsbetreuungsvertrages weitere ca. 6,4 Mio. Verpflichtungsermächtigungen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen müssen. Der Erschließungsvertrag sollte sich deshalb zunächst - bis zum Abschluß des Erschließungsbetreuungsvertrages - nur auf die Planung und die Bauvorbereitung beschränken.

Begründung:

Die Norddeutsche Treuhand- und Kreditgesellschaft wird die auf die städtischen Grundstücke entfallenden Erschließungskosten bis zu dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt vorhalten. Die künftigen Grundstückserwerber werden zwar kaufvertraglich verpflichtet, die Erschließungskosten für die Kaufgrundstücke an die Gesellschaft zu erstatten, die Stadt muß aber für den Fall, daß es ihr wider Erwarten nicht gelingt, alle Grundstücke bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt zu veräußern, der Gesellschaft die auf die nicht veräußerten Grundstücke entfallenden Erschließungskosten erstatten.

Diese von der Stadt übernommene Verpflichtung muß haushaltsrechtlich abgedeckt werden. Das Liegenschaftsamt wird deshalb vor Abschluß des Erschließungsbetreuungsvertrages Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des Gesamtanteils von ca. 6,4 Mio. zum 1. Nachtragshaushaltsplan 1979 anmelden.

Gegen die beantragte Freigabe des öffentlich-rechtlichen Stadtanteils werden vom Kämmereiamt Bedenken nicht erhoben.


Bartels
Stadtbaurat

Diese Vorlage wurde in der gestrigen Magistratssitzung zurückgezogen und steht damit nicht zur Beratung an.

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den **29. Dez. 1978**

Drucksache 12

Betreff: Widmung von Straßen

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juni 1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. September 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 327) werden die beiden folgenden Straßen als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a Straßen- und Wegegesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- a) Stichstraße westlich des Ihlkatenweges
- b) Königstraße mit Ausnahme des Teilstückes vom Lotsenweg bis zur Schwester-Therese-Straße

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Ausgelegt: Lagepläne

Begründung

Die Stichstraße westlich des Ihlkatenweges wurde bereits im Juli 1978 fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Mit dem Teilausbau der Königstraße ist demnächst zu rechnen.

Das förmliche Widmungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein kann somit eingeleitet werden.

W. G. W.

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Jan. 1979 beraten.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den **28. Dez. 1978**

Drucksache 13

Betreff: Bebauungsplan Nr. 613 (Aufstellungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet: Südlich Mühlenweg, zwischen Sedanstraße und Industriebahngleis wird der Bebauungsplan Nr. 613 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Begrenzungsplan aufgestellt.

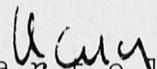
- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kiel (Fassung 1970) stellt das Gelände südlich des Mühlenweges, zwischen Sedanstraße und Industriebahngleis, als Fläche für den Gemeinbedarf dar.

Das Gelände wird zur Zeit hauptsächlich von Dienststellen und Einrichtungen der Polizei genutzt. Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 613 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für notwendige Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen zu einem Polizeizentrum schaffen.

Die Bürger werden zu gegebener Zeit gemäß § 2 a BBauG am Bauleitplanverfahren beteiligt.


B a r t e l s
Stadtbaurat

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Jan. 1979 beraten.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den **28. Dez. 1978**

Drucksache 14

Betreff: Bebauungsplan Nr. 623 (Satzungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 25.7.1978 bis 25.8.1978 gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 623 vorgebrachten Bedenken von der Initiativgruppe Dubenhorst mit der Postanschrift:

Göteborgring Nr. 39 bei Kalina und
Schützenwall Nr. 67 bei Stange,

von den Eheleuten H. und Ch. Kalina
Göteborgring 39 in Kiel-Mettenhof,

von Frau Elisabeth Stange
Schützenwall Nr. 67 in Kiel,

von Frau Ingeborg Rodemerk
Saldernstraße Nr. 4 in Kiel,

und von Herrn Erwin Bielenberg
Lüdemannstraße Nr. 72 in Kiel

werden nicht berücksichtigt.

II Der Bebauungsplan Nr. 623 für das Baugebiet: Südlich des Kronshagener Weges, westlich der Industriebahn wird entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen. Der beigefügten städtebaulichen Begründung dazu wird zugestimmt.

- Zu I und II endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Zu I. Die im Antrag unter I genannten Bürger und Bürgergruppen haben in der Zeit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes fristgemäß durch Sammel- bzw. Einzeleingaben Bedenken erhoben, die sich im wesentlichen gegen die Kündigung der Kleingärten auf der sogenannten Koppel "Dubenhorst" am Kronshagener Weg richten.

Diese Bedenken sind von der Bauverwaltung im einzelnen geprüft und mit Schreiben vom 13.12.1978 wie folgt beantwortet worden:

"Im Flächennutzungsplan der Stadt Kiel - Fassung 1970 - ist das angesprochene Gelände als Fläche für Gemeinbedarf - Post - dargestellt. Der Flächennutzungsplan stellt die Zielplanung der Landeshauptstadt Kiel in ihren wesentlichen Grundzügen dar und ist in Abstimmung und im Einvernehmen mit allen Trägern öffentlicher Belange aufgestellt und von der Ratsversammlung beschlossen worden. Zu den Trägern öffentlicher Belange gehören auch die Organisationen der Kieler Kleingärtner.

Bereits im Juni 1972 hatte die Stadt Kiel dem Kreisverband der Kleingärtner Kiel mitgeteilt, daß Teilflächen der Koppel "Dubenhorst", die im Flächennutzungsplan der Stadt Kiel als Fläche für Gemeinbedarf - Post - dargestellt sind, etwa 1975 für einen ersten Bauabschnitt des Neubauvorhabens der Oberpostdirektion Kiel in Anspruch genommen werden müssen und mit einer Kündigung der entsprechenden Kleingartenflächen etwa gegen Ende 1974 zu rechnen sei. In einer Besprechung Anfang 1973 zwischen dem Bürgermeister Barow, dem Kreisverband der Kleingärtner und der OPD/Kiel wurde die Dringlichkeit des vorgenannten Bauvorhabens ausführlich erörtert und zum Ausdruck gebracht, daß u.U. bereits gegen Ende des Jahres 1973 mit der Kündigung einzelner Parzellen gerechnet werden müsse. Das Protokoll dieser Besprechung wurde dem Kreisverband zugeschickt, der das Ergebnis am 9.2.1973 bestätigt hat. Anlaß dieser Grundsatzbesprechung war der Aufstellungsbeschluß der Ratsversammlung zum Bebauungsplan (damalige Nr. 534) vom 28.9.1972, der gemäß § 8 (2) BBauG aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Die Oberpostdirektion mußte ihr Projekt aus verschiedenen innerbetrieblichen Gründen mehrmals ändern, so daß die kurzfristige Realisierung sich hinauszog und die Kündigung der Kleingärten ebenfalls hinausgeschoben wurde. Mit den Veränderungen für das Hochbauprojekt im einzelnen wurde der Bebauungsplan mit der Nr. 623 erneut in das Verfahren gebracht. Ein wesentlicher Bestandteil der Änderungen war die Erkenntnis, daß die beanspruchte Fläche reduziert werden konnte. Diese Darstellung der verhältnismäßig langen Entwicklungszeit des Bebauungsplanes 623 läßt erkennen, daß die Planungsabsicht der Landeshauptstadt Kiel für diesen Bereich den interessierten Kleingärtnern nicht unbekannt geblieben sein dürfte, wenn man davon ausgeht, daß die entsprechenden Organisationen definitiv die Träger der Belange dieser Interessenten sind, die von Anfang informiert und beteiligt waren.

Die Bauverwaltung verkennt nicht den hohen Stellenwert, den die Kleingärten für die Erholung und Freizeit der Bevölkerung besitzen. Dies dürfte in der Vergangenheit die

Praxis für die Erhaltung und zusätzliche Neuerschließung von Kleingärten mit erheblichen finanziellen Mitteln in großem Ausmaße gezeigt haben. Jedoch schließt diese Gewichtung nicht aus, daß in Einzelbereichen Konfliktsituationen entstehen, die sich aus unterschiedlichen Zielvorgaben ergeben.

Die Planung der OPD für ein neues Fernmeldezentrum, an deren Grundlagenplanung viele Jahre gearbeitet wurde, hat gleichfalls einen Anspruch zu erfüllen, der im öffentlichen Interesse für alle Fernsprechteilnehmer im Kieler Raum und den umliegenden Regionen liegt.

Die sehr eingehenden Untersuchungen der OPD haben eindeutig ergeben, daß als Standort für eine zukunftssträchtige Zentrale für das gesamte Fernsprechwesen unter Berücksichtigung aller funktionellen Notwendigkeiten nur das angesprochene Gebiet des Bebauungsplanes 623 geeignet ist. Es gilt nunmehr abzuwägen zwischen diesen Interessen, die nahezu jeden Haushalt berühren unter der Voraussetzung, daß der Fernsprehdienst in Zukunft nur funktionsfähig sein wird, wenn das Neubauvorhaben in absehbarer Zeit realisiert wird, und den Belangen einer - relativ gesehen - kleineren Interessengruppe der Kleingärtner.

Die Bauverwaltung sieht sich nicht in der Lage, unter diesen Voraussetzungen und nach eingehender Überprüfung eventuell möglicher Alternativ- bzw. Kompromißlösungen, den eingegebenen Bedenken nachzukommen. Da für die endgültige Entscheidung die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel zuständig ist, wird die Bauverwaltung mit der Vorlage für den Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes 623 dieser den Vorschlag unterbreiten, Ihre Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat die Landeshauptstadt Kiel gemeinsam mit dem Kreisverband der Kleingärtner Kiel e.V., dem Kleingartenverein Kiel e.V. und der Deutschen Bundespost mit einer Absichtserklärung vom 23.6.1978 zum Ausdruck gebracht, daß sie mit Nachdruck bemüht ist, eine angemessene Zahl von Ersatzgärten im Stadtgebiet Kiel bzw. den Randgemeinden zur Verfügung zu stellen. In dieser Erklärung haben gleichfalls der Kreisverband der Kleingärtner Kiel e.V. und der Kleingartenverein Kiel e.V. der Kündigung der Kleingärten zum 31.10.1978 zugestimmt. Insoweit sieht die Bauverwaltung die Ersatzlandgestellung unabhängig vom öffentlich-rechtlichen Verfahren zum Bebauungsplan 623."

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken der im Antrag unter I. genannten Bürger und Bürgergruppen aus den vor genannten Gründen nicht zu berücksichtigen.

Zu II. Der Bauausschuß hat am 6.7.1978 den Bebauungsplan Nr. 623 als Entwurf beschlossen.

Danach sind die Träger öffentlicher Belange nach § 2 a Abs. 6 BBauG erneut am Planverfahren beteiligt worden, ohne daß sich daraus planändernde Gesichtspunkte ergaben.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes hat zu den unter I. beschriebenen Bedenken geführt. Am Planinhalt ändert sich dadurch nichts.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und der diesem Antrag beigefügten städtebaulichen Begründung dazu.

Hein
B a r t e l s
Stadtbaurat

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Jan. 1979 beraten.

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 623 für die Gemeinbedarfsfläche - Post, südlich des Kronshagener Weges - westlich der Industriebahn gelegen.

Allgemeines

Das vorhandene Fernmeldedienstgebäude für die Haupt- und Knotenvermittlungsstelle der Bundespost in Kiel wird mit technischen Einrichtungen bald voll ausgelastet sein.

Eine Erweiterung des Gebäudes zur Aufnahme eines modernen elektronischen Wählsystems, das in Kürze eingeführt wird, ist hier nicht mehr möglich.

Nach eingehender Untersuchung durch die Bundespost bietet sich für eine Erweiterung der fernmeldetechnischen Einrichtungen die Errichtung eines Neubaus am Kronshagener Weg an.

Um die Verkehrsgüte im Fernmeldedienst zu verbessern, werden die vorhandenen Einrichtungen bei Erreichen der Aussonderungsgrenze schrittweise durch moderne Anlagen hier in einem ersten Bauabschnitt ersetzt.

Da die Verwaltungsstellen des Fernmeldeamtes über das gesamte Stadtgebiet verstreut sind, ist ein rationeller Dienstbetrieb nicht gewährleistet.

Die Bundespost beabsichtigt, den erforderlichen Raumbedarf in einem neuen Bürogebäude zu zentralisieren. Aus diesem Grunde soll auf dem rückwärtigen Grundstücksteil des Geländes am Kronshagener Weg in einem zweiten Bauabschnitt ein achtgeschossiges Verwaltungsgebäude errichtet werden.

Städtebauliche Situation

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kiel - Fassung 1970 - ist das Gelände südlich des Kronshagener Weges und westlich der Industriebahn als Fläche für Gemeinbedarf zugunsten der Bundespost dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 623 wurde auf dieser Grundlage entwickelt. Er schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fernmeldedienst- und Verwaltungsgebäudes.

Das Grundstück für Gemeinbedarf ist ca. 4,5 ha groß, wovon ca. 3 ha für den ersten Bauabschnitt benötigt werden. Die auf dieser Fläche vorhandenen Kleingärten werden im Laufe des Jahres 1978 gekündigt. Die Kleingärten im Bereich des zweiten Bauabschnittes bleiben bis zu deren Inanspruchnahme erhalten.

Planungskonzeption

Der Schwerpunkt der geplanten Baumaßnahme bildet die moderne Haupt- und Knotenvermittlungsstelle, die zu Beginn der achtziger Jahre in Betrieb genommen werden soll. Erst zu einem späteren Zeitpunkt ist der Bau des Büro- und Verwaltungsgebäudes geplant. Die Baukörper zur Aufnahme der Technik und der Betriebseinrichtungen werden nahe an den Kronshagener Weg herangerückt. Sie sind bis zu max. fünf Geschossen gestaffelt. Das geplante Bürogebäude mit acht Geschossen wird auf dem rückwärtigen Grundstücksteil, in seiner Längsausrichtung parallel zum Kronshagener Weg, erstellt.

Die Freifläche zwischen dem geplanten Bürogebäude und der östlich davon gelegenen vorhandenen Bebauung an der Hegelstraße ist so ausreichend bemessen, daß dadurch die Erhaltung der bisherigen Wohnqualität gewährleistet ist.

Der verbleibende Freiraum zwischen dem Kronshagener Weg und der Bebauung wird parkartig angelegt und gärtnerisch gestaltet. Die Grundstücksfläche, die von der Post in Anspruch genommen wird, wird eingezäunt und ist nur über einen kontrollierten Zugang erreichbar.

Verkehr

Die Stadt Kiel beabsichtigt, den Kronshagener Weg als Hauptverbindungsstraße Kiel-Kronshagen und Mettenhof im Zuge des Ausbaues auf 6 Spuren zu verbreitern. Die Fläche für Gemeinbedarf erstreckt sich südlich entlang dieser Straße und ist an diese angebunden. Die Erschließung erfolgt über eine gesonderte Zufahrt. Sie mündet in Höhe der Sedanstraße auf den Kronshagener Weg und dient ausschließlich als Zufahrt zu den privaten Stellplätzen für Dienstfahrzeuge und Bedienstete der Bundespost.

Der Besucherverkehr für den ersten Bauabschnitt ist sehr gering. Erst mit der Fertigstellung des Bürotraktes werden Besucherstellplätze für Publikumsverkehr notwendig. Der gesamte ruhende Verkehr ist ebenerdig zwischen dem 1. und 2. Bauabschnitt zum Teil in 2 Ebenen untergebracht.

Freie Stellplatzreihen sind mit mehrjährigen Bäumen im Abstand von ca. 10 m zu bepflanzen.

Westlich der Gemeinbedarfsfläche sind die öffentlichen Parkplätze vorgesehen, Die Zufahrt erfolgt vom Kronshagener Weg in Höhe der Dehnckestraße und dient gleichzeitig als Zu- und Abfahrt für die Bundespost in Notfällen.

Die Anzahl der erforderlichen Parkplätze wurde vermindert, da eine wechselseitige Benutzung mit den Stellplätzen der Bundespost sichergestellt ist. Stellplätze von Dienstfahrzeugen, die sich tagsüber im Außendienst befinden, stehen als Ergänzung der Parkplätze für Besucher zur Verfügung.

Maßnahmen zur Gestaltung der Hochbauten

Betriebs- und Technikgebäude werden in Backsteinmauerwerk errichtet und mit Flachdach versehen. Sie sind durch ein transparent gehaltenes Eingangs- und Kantinengebäude getrennt. Die Baukörper sind gegeneinander versetzt. Die Außenfassade erhält eine starke Gliederung durch betont hinter die Außenverblendung zurückversetzte Fenster.

Die gleiche Fassadengestaltung erhält das Bürogebäude. Es ist durch die zweihüftige Bauweise in Hausscheiben von unterschiedlicher Gebäudehöhe gegliedert. Die gesamte Anlage zeigt durch einheitliche Ausführung ein eigenes charakteristisches Erscheinungsbild.

Das Planungsgebiet ist an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel angeschlossen. Die Ver- und Entsorgung des Grundstücks erfolgt durch Anschluß an den Kronshagener Weg.

Lediglich das Oberflächenwasser wird über ein Regenrückhaltebecken im rückwärtigen Grundstücksbereich in die Regenleitung der Langenbeckstraße eingeleitet.

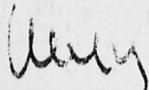
Die auf dem Grundstück für Gemeinbedarf vorhandenen Kleingärten werden von der Post übernommen.

Für die Durchführung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Stadt Kiel voraussichtlich Kosten in Höhe von 1,9 Mio DM. Zur Ordnung des Grund und Bodens werden vorgesehen:

Umlegung gem. §§ 45 ff BBauG
Grenzregelung gem. §§ 80 ff BBauG
Enteignung gem. §§ 85 ff BBauG

Die Stadt Kiel trägt gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG mindestens 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

In Vertretung:



Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Bauausschuß
T i e f b a u a m t

Kiel, den 10. Jan. 1979

Drucksache 15

Betr.: Ausbau Bach in Manrade

B.-E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40 000,-- DM bei der Haushaltsstelle 700.088.951 wird gemäß § 82 (1) G.O. zugestimmt. Der Gesamtansatz erhöht sich durch diese überplanmäßige Ausgabe von 283 000,-- DM auf 323 000,-- DM.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen

700 021.951 in Höhe von 10 000,-- DM und
700 089.951 in Höhe von 30 000,-- DM.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Submission der öffentlich ausgeschriebenen Ausbauarbeiten "Bach in Manrade" am 9. August 1977 hatte ergeben, daß gegenüber den im Kostenanschlag vom 9. Juni 1977 veranschlagten Auftragnehmerarbeiten das preisgünstigste Angebot um 85 000,-- DM niedriger lag.

Aufgrund dieser Ersparnis wurde die Haushaltsstelle 700 088.951
- Ausbau Bach in Manrade -

im 1. Nachtragshaushalt 1977 um 30 000,-- DM,
im 2. Nachtragshaushalt 1978 um 47 000,-- DM

gekürzt.

Bei den Kanalbauarbeiten zum Ausbau des Baches in Manrade sind nunmehr nicht voraussehbare schwierige Bodenverhältnisse mit enorm hohem Grundwasserstand angetroffen worden, die zusätzliche Baukosten erfordern. Es ist deshalb erforderlich, die zur Verfügung stehenden Baumittel um den Betrag von 40 000,-- DM wieder zu erhöhen.

Die Mittel für diese überplanmäßige Ausgabe sollen gedeckt werden durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen

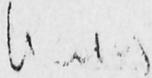
700 021.951 - Entwässerungsanlagen für das Gewerbegebiet zwischen Steenbeker Weg - Bahnlinie Kiel - Eckernförde und B 76 mit 10 000,-- DM.

Günstige Bodenverhältnisse erbrachten Einsparungen beim Einbau von Füllboden.

700 089.951 - Druckrohrleitung zwischen Pumpwerk Haßstraße und Brunswiker Straße mit 30 000,-- DM.

Die Maßnahme konnte günstiger abgewickelt werden, da die Positionen "vorläufiges Pflaster" und "Stahlspundwände" nur teilweise zur Ausführung kamen.

Das Kämmereiamt und das Rechnungsprüfungsamt haben die Vorlage mitgezeichnet.


Bartels
Stadtbaurat

Der Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Jan. 1979 beraten.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 25) der Tagesordnung

Liegenschaftsamt

Kiel, den 15.01.1979

Drucksache 23

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe;
hier: Mehrausgaben an Grundstücksabgaben für
städtische Liegenschaften

Berichterstatter: Bürgermeister H o c h h e i m

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 881.540 - Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben - in Höhe von 710.000,-- DM. Die Mehrausgabe wird im Rahmen des Jahresabschlusses 1978 durch zusätzliche Steuereinnahmen gedeckt.

- Endgültige Beschlußfassung
durch die Ratsversammlung -

Begründung

Im Haushaltsplan 1978 sind für die vom Liegenschaftsamt verwalteten Unterabschnitte für Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben Ausgaben in Höhe von rund 1.200.000,-- DM ausgewiesen. Hierauf entfallen etwa 100.000,-- DM an Grundstücksabgaben für den Grundbesitz außerhalb des Stadtgebietes. Nach der zum Jahresabschluß 1978 dem Amt aufgegebenen Sollstellung der Stadtkasse sind Grundstücksabgaben in Höhe von ca. 1.797.000,-- DM auszugleichen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnten 1.087.000,-- DM zur Zahlung angewiesen werden.

Der nichtgedeckte Teil beträgt somit 710.000,-- DM. Hiervon entfallen 370.000,-- DM auf Nachforderungen, die sich aus Wertfortschreibungen zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1974 ergeben und dem Liegenschaftsamt erst Ende des Rechnungsjahres 1978 bekanntgegeben wurden. Bei dem verbleibenden Betrag von 340.000,-- DM handelt es sich um Reste aus Vorjahren. Im Rahmen der Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung ist keine Unterscheidung gemacht worden, welche Stelle bei Grundstücksabgaben für stadteigene Grundstücke im einzelnen abgabepflichtig ist. Alle Reste sind generell dem Liegenschaftsamt zugeordnet worden. Bis zum 31.12.1978 konnte aus kassentechnischen Gründen keine Spezifizierung vorgenommen werden.

Nach Auffassung des Kämmereramtes ist anzustreben, den ungedeckten Teil der Grundstücksabgaben noch im Rahmen der Haushaltsrechnung 1978 auszugleichen. Damit wird vermieden, im Haushaltsjahr 1979 zusätzliche Ausgabemittel bereitzustellen.

Die gesamte Mehrausgabe soll in Abstimmung mit dem Kämmereramt zunächst bei der dem Liegenschaftsamt zugeordneten Haushaltsstelle 881.540 - Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben - ausgewiesen werden. Gedeckt wird sie durch zusätzliche Steuereinnahmen.

Das Kämmereramt hat die Vorlage mitgezeichnet.

H o c h h e i m

Der Finanzausschuß hat in der Sitzung am 15.01.1979 einstimmig zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
= einstimmig =

Dringlichkeitsvorlage

Drs.Nr. 25

Betr.: Erneuerung der Heizungskessel in der Hermann-Löns-Schule und Umstellung der Heizungsanlage von Koks auf Gas

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

- Antrag:
1. Der sofortigen Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 21.280.941 - Umstellung der Heizungsanlage in der Hermann-Löns-Schule - wird zugestimmt.
 2. Die Deckung erfolgt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 22.120.940 - Neubau des Bildungszentrums Mettenhof -
 3. Die Mittel werden freigegeben.
- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Kessel der Heizungsanlage in der Hermann-Löns-Schule stammen aus dem Jahre 1939. In letzter Zeit sind die Kessel mehrfach repariert worden, ohne daß eine ständige Betriebsbereitschaft erreicht wurde.

Aufgrund des Alters der Kessel stellen die ständigen Reparaturen nur kurzfristige Lösungen dar.

Nach Mitteilung der Maschinenabteilung des Hochbauamtes vom 15.1.1979 ist ein Kessel jetzt völlig ausgefallen. Eine Reparatur erscheint nicht mehr möglich. Bedingt durch diesen Ausfall stehen jetzt nur noch ein kleiner und ein großer Kessel zur Verfügung. Da der zur Zeit noch intakte große Kessel jetzt mit doppelter Leistung gefahren werden muß, ist bei einem Alter von 40 Jahren zu erwarten, daß auch dieser Kessel in kürzester Zeit nicht mehr betriebsfähig ist. In diesem Fall ist eine Einstellung des Unterrichts an der Hermann-Löns-Schule unabdingbar.

Im Stufenplan für die Umstellung von Heizungsanlagen in städtischen Schulgebäuden mit Koksfeuerung-beschlossen vom Magistrat am 12.7.1978 - steht die Hermann-Löns-Schule an vierter Stelle. Somit erscheint eine gleichzeitige Umstellung von Koks auf Gas, verbunden mit der Erneuerung der Kessel, als sinnvollste Lösung.

Die sofortige Freigabe der Mittel ist erforderlich, damit die Maschinenabteilung umgehend Ausschreibungen durchführen kann. Die Arbeiten könnten dann möglicherweise schon in den Osterferien, spätestens jedoch nach Ende der Heizperiode durchgeführt werden.

Diese Dringlichkeit ist geboten, damit nicht aufgrund einer defekten Heizung der Unterricht an der Hermann-Löns-Schule vorübergehend eingestellt werden muß.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Verschiedenes

a) Nächste Ratssitzung

Stadtpräsident J o h a n n i n g teilt mit, daß die nächste Sitzung am 15. Februar 1979 stattfindet.

b) Erlaß einer Landschaftsschutzordnung für den Seefrosch (Rana ridibunda)

Ratsherr S p i c k h o f f führt aus, daß in den Feuchtgebieten in Steenbek-Projensdorf der sehr seltene Seefrosch beheimatet ist. Er fragt den Stadtbaurat, ob in absehbarer Zeit mit dem Erlaß einer Landschaftsschutzordnung für diese Tiergattung zu rechnen ist.

Stadtbaurat B a r t e l s antwortet, daß sich der Bauausschuß in seiner nächsten Sitzung mit dem Standort der überbetrieblichen Ausbildungsstätte befassen und bei dieser Gelegenheit auch dieses Thema ansprechen wird.

Ratsherr S p i c k h o f f bittet darum, den Umweltausschuß rechtzeitig über die Entwicklung zu informieren.

c) Sammlung zugunsten des Kinderschutzhouses

Ratsherrin S i e v e r s teilt mit, daß die während der Mittagspause bei den Haushaltsberatungen 1979 durchgeführte Sammlung einen Erlös von 229,50 DM erbracht hat. Diese Summe wird dem Kinderschutzhause übergeben.

d) Belästigung der Anwohner an der Saarbrückenstraße durch die Zufahrt zur Plaza

Ratsherr B e r g i e n möchte wissen, ob eine Anbindung der Zufahrt der Firma Plaza an den Westring im Bauausschuß behandelt wurde.

Stadtbaurat B a r t e l s erwidert, daß diese Angelegenheit im Bauausschuß erörtert wurde. Für die nächste Sitzung wird dem Ausschuß eine geschäftliche Mitteilung vorgelegt werden.

Es fehlen unentschuldig:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Pantzer, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Dr. Moll, Stadtrat Quade

Außerdem sind anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

Johanning
Stadtpräsident

Bartels
Ratsherr
(Schriftführer)

Baumgardt
Ratsherr

Stadt Kiel
der Oberbürgermeister:

Kiel, den 26.1.78

-- Hauptamt --

1) Widerspruch

Nein

2) U.

Herrn Stadtrat

pro Gohrning

zurückgesandt

Verschiedenes

a) Nächste Ratung

Stadtrat ist mit der nächsten Sitzung am 12. Februar 1978
zuständig.

b) Erlass einer Landschaftsschutzverordnung für den Seestrich (Rundt)

Handwritten signature/initials

Ratung 2 p i k h o f f führt in der Seestrich-Region in den Seestrich-Regionen in Seestrich-Regionen
der sehr seltenen Seestrich-Regionen. Erfragt den Stadtrat, ob in obersichtlicher Zeit
mit dem Erlass einer Landschaftsschutzverordnung für diese Region zu rechnen ist.

Stadtrat B a r t e l s antwortet, daß sich der Bauausschuß in seiner nächsten Sitzung
mit dem Standort der überörtlichen Ausbildungsstätte befassen und bei dieser Gelegenheit
auch dieses Thema ansprechen wird.

Ratung 2 p i k h o f f bittet darum, den Bauausschuß rechtzeitig über die Entwicklung
zu informieren.

c) Sammlung zugunsten des Kinderschutzes

Ratung 2 i e v e r s teilt mit, daß die während der Mittagspause bei den Haushalts-
beratungen 1977 durchgeführte Sammlung einen Erlös von 229,50 DM einbrachte. Diese
Summe wird dem Kinderschutzes übergeben.

d) Beteiligung der Anwohner an der Seestrichkanal durch die Zufahrt zur Plaza

Ratung B e r g e n möchte wissen, ob eine Änderung der Zufahrt der Firma Plaza
an den Westring im Bauausschuß behandelt wurde.

Stadtrat B a r t e l s erwidert, daß diese Angelegenheit im Bauausschuß erörtert
würde. Für die nächste Sitzung wird dem Ausschuss eine geschäftliche Mitteilung vor-
gelegt werden.

Handwritten signature
Ratung

Handwritten signature
Stadtrat

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1979

- Nichtöffentliche Sitzung -

Beginn: 17.23 Uhr

Ende: 17.26 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Vorsitzender: Stadtpräsident J o h a n n i n g

1. Schriftführer: Ratsherr ~~Kroß~~ W. L a n g e

2. Schriftführer: Ratsherr K r u m r e y

Anwesend: Stadträte:

Balzersen, Diekelmann, Engelmann, Hagelstein, Ipsen, Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning, Stegemann

Ratsherren:

Bergien, Dr. Bernhard, Boysen, Breitkopf, Frau Detlef, Diesel, Fröhlich, Günther, Hänslar, Heilig, Dr.Hermann, Heß, Hirte, Frau Hofer, Krumrey, Küster, Frau Lange, Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange, Leest, Lüth, Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch, Raupach, Dr.Reimers, Frau Reyer, Rönnefahrt, Rösser, Rüdell, Schmidt-Brodersen, Spickhoff, Frau Sievers, Stein, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherr Küster, Frau Ratsherrin Lange, Ratsherr Günther

Es fehlen unentschuldigt:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Dr.Moll, Stadtrat Quade

Außerdem sind anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

Stadt Kiel
Oberbürgermeister Kiel, den 26.1.79
-- Hauptamt --
1) Widerspruch Nein
2) U. präs. Gelösung
Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Handwritten signature

a) Karten für den Parkplatzbunker Weisenhof
Stadtrat hat, dass demnächst neue Karten für die Schranke am
Parkplatz Bunker Weisenhof auszugeben werden. Hierdurch wird auch das
leidige Problem der ...
Karten gelöst.

b) Teilnahme der ...
Stadt Kiel ... erinnert daran, dass die CDU-Fraktion vor noch nicht sehr langer
Zeit kritisiert hat, dass der damalige Geschäftsführer der SPD-Fraktion, der nicht der
Kaiserversammlung angehört, an den nichtöffentlichen Sitzungen teilnahm. Sprecher
ist erheitert, zu sagen, dass auch die CDU-Fraktion leistungsfähig ist; denn, wie er heute
sagt, nimmt auch die Geschäftsführerin der CDU-Fraktion an den nichtöffentlichen
Sitzungen der Kaiserversammlung teil.

c) Termine der Kaiserversammlung bis Ende 1979
Ratgeber ... fragt, wann mit der Bekanntgabe der Termine der Ratsitzungen bis
Ende 1979 zu rechnen ist.
Stadtrat ... antwortet, dass die Termine in der nächsten Sitzung
des Ältestenrates festgelegt werden.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gilt Stadtrat
die in nichtöffentlicher Sitzung gefällten Beschlüsse bekannt.

Handwritten signature
Ratgeber

Handwritten signature
Stadtrat

Handwritten signature
Ratgeber
(Geschäftsführer)

1) Je eine Abschrift der Niederschrift (Kurzprotokoll) über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1979 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

ab: 29/1. Jan.

Öffentliche Sitzung

Von Punkt		der Niederschrift	a) 00	z.K.u.w.V.
	2		b) Büro Stadtpräsident	z.K.u.w.V.
" "	3	" "	a) 00	z.K.
			b) 01	z.K.u.w.V.
" "	5 a - d	" "	a) SPD-Fraktion	z.K.
			b) CDU-Fraktion	z.K.
			c) F.D.P.-Fraktion	z.K.
			d) 61	z.K.
			e) 60	z.K.
			f) Büro Stadtpräsident	z.K.
			g) 00	z.K.
" "	6 a	" "	Büro Stadtpräsident	z.K.
" "	7 a	" "	a) 02	z.K.
			b) 93	z.K.
" "	7 b	" "	72	z.K.
" "	7 c	" "	71	z.K.
" "	7 d	" "	20	z.K.
" "	7 e	" "	a) 90	z.K.
			b) 66	z.K.
" "	8	" "	61	z.K.
" "	10	" "	a) 00 z.K.u.w.V.) insgesamt
			b) Büro Stadtpr. z.K.u.w.V.)	
			c) 05	z.K.u.w.V.
			d) 90	z.K.u.w.V.
			e) 06	z.K.u.w.V.
			f) 10	z.K.u.w.V.
			g) 64	z.K.u.w.V.
			h) 72	z.K.u.w.V.
" "	11	" "	a) 00 (2x)	z.K.u.w.V.
			b) Büro Stadtpräsident	z.K.
" "	12	" "	a) 40.4	z.K.u.w.V.
			b) 00	z.K.
			c) Büro Stadtpräsident	z.K.

Von Punkt	13	der Niederschrift	a) 72 b) 00 c) Büro Stadtpräsident	z.K.u.w.V. z.K. z.K.
" "	14	" "	a) 20 b) 00 c) 65	z.K.u.w.V. z.K. z.K.
" "	15	" "	a) 50 b) 66 c) 61	z.K.u.w.V. z.K. z.K.
" "	16	" "	a) 10 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	17	" "	a) 40 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	18	" "	a) 40 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	19	" "	60	z.K.
" "	20	" "	60	z.K.
" "	21	" "	a) 60 b) 93	z.K.u.w.V. z.K.
" "	22	" "	61	z.K.u.w.V.
" "	23	" "	61	z.K.u.w.V.
" "	24	" "	a) 66 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	25	" "	a) 92 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	26	" "	a) 20 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	27 b	" "	a) 61 b) 50	z.K. z.K.
" "	27 d	" "	66	z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	90 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	2	" "	90 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	3	" "	92	z.K.u.w.V.
" "	4	" "	92	z.K.
" "	5 a	" "	a) 00	z.K.
			b) Büro Stadtpräsident	z.K.
" "	5 b	" "	00 Unterschrift - Datum	z.K.

3) Z. d. A.	Punkt: 7	Maschine
Im Auftrag	Punkt: 2, 3, 5, 10, 11, 12, 13, 14	Maschine
Büro Stadtpräsident	Punkt: 2, 5, 6, 10, 11, 12, 13	Maschine
SPD - Fraktion	Punkt: 5	Maschine
CDU - Fraktion	Punkt: 5	Maschine
FDP - Fraktion	Punkt: 5	Maschine
60	Punkt: 5, 19, 20, 21	Maschine
62	Punkt: 7a, 16	Maschine
63	Punkt: 7a, 21	Maschine
64	Punkt: 7a, 10, 13	Maschine
65	Punkt: 7a, 14, 20	Maschine
66	Punkt: 7a, 10, 16, 17, 18, 24, 25, 26	Maschine
67	Punkt: 7a, 15, 21, 23, 24	Maschine
68	Punkt: 7a, 15, 22, 23, 24	Maschine
69	Punkt: 10	Maschine

S I T Z U N G

des Magistrats vom
 der Ratsversammlung vom 18.1.1979 (Kurzprotokoll)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
 der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: 7 Abschrift	Lucas 29/1
03	Punkt: 7	
00	Punkt: 2, 3, 5, 10, 11, 12, 13, 14	Lucas 29/1
Büro Stadtpräsident	Punkt: 2, 5, 6, 10, 11, 12, 13	Elke
01	Punkt: 3	Lengeler
SPD - Fraktion	Punkt: 5	Maehle
CDU - Fraktion	Punkt: 5	Baumach
F.D.P. - Fraktion	Punkt: 5	Wandkowsky
67	Punkt: 4	
60	Punkt: 5, 19, 20, 21	Mr 29/1, 79
02	Punkt: 7a, 16	Sturm
93	Punkt: 7a, 21	Sturm
72	Punkt: 7b, 10, 13	Sturm
71	Punkt: 7c, 14	Sturm
20	Punkt: 7d, 14, 20	Lengeler
90	Punkt: 7e, 10, 16, 17, 18, 24, 25, 26	Sturm
66	Punkt: 7e, 15, 24, 27d	} Mr 29/1, 79
61	Punkt: 5, 8, 15, 22, 23, 27b	
05	Punkt: 10	Sturm

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 18. Januar 1979

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.09 Uhr

Ende: 17.22 Uhr

Sitzungsunterbrechung: ./.

Anwesend: Stadtpräsident Johanning

Stadträte: Balzersen, Diekelmann, Engelmann, Hagelstein, Ipsen, Lippe, Möller, Sauerbaum, Schöning, Stegemann

Ratsherren: Bergien, Dr. Bernhard, Boysen, Breitkopf, Frau Detlef, Diesel, Fröhlich, Hänslar, Heilig, Dr. Hermann, Heß, Hirte, Frau Hofer, Krumrey, Hans-Joachim Lange, Wolfgang Lange, Leest, Lüth, Nykamp, Peters, Petersen, Rapsch, Raupach, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rönnefahrt, Rösser, Rüdell, Schmidt-Brodersen, Spickhoff, Frau Sievers, Stein, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Anwesende haupt-
amtliche Magistrats-
mitglieder:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Dr. Moll, Stadtrat Quade

Es fehlen ent-
schuldigt:

Ratsherr Günther, Ratsherr Küster, Ratsherrin Lange

Vorsitzender:

Stadtpräsident Johanning

1. Schriftführer:

Ratsherr Heß, Ratsherr W. Lange

2. Schriftführer:

Ratsherr Krumrey, Ratsherr Dr. Bernhardt

Außerdem sind
anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte und Amtsleiter

Die Niederschrift
wurde gefertigt
von:

Frau Martin

- Die der Kurzniederschrift beigefügten Beratungsunterlagen sind auch Bestandteil dieser Niederschrift -

1) Genehmigung der Tagesordnung

Stadtpräsident J o h a n n i n g (SPD) eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß Frau Ratsherrin Lange sowie die Ratsherren Günther und Küster fehlen, so daß 46 Ratsmitglieder anwesend sind und die Ratsversammlung beschlußfähig ist. Er gibt sodann die Tagesordnung und die bisher vorliegenden Änderungen bekannt.

Mit einer Zusammenstellung wurden nachgereicht:

Zu Punkt 8) - eine Kleine Anfrage von Ratsherrn Peters betr. Nutzung der ehemaligen Landesblindenanstalt am Königsweg -

Zu Punkt 24) - Ausbau des Baches in Manrade -

die Vorlage.

Hierbei handelt es sich um eine Dringlichkeitsvorlage. Die für die Anerkennung der Dringlichkeit erforderliche einfache Mehrheit wurde erreicht.

Zu Punkt 25) - Mehrausgaben an Grundstücksabgaben für städtische Liegenschaften -

die Vorlage.

Hierbei handelt es sich gleichfalls um eine Dringlichkeitsvorlage. Die für die Anerkennung der Dringlichkeit notwendige Zweidrittelmehrheit wurde erreicht.

Auf den Tisch gelegt wurden heute:

Zu Punkt 5) - Bürgerfragestunde -

vier Anfragen betr. Siedlung Elmschenhagen-Nord.

Zu Punkt 26) - Erneuerung der Heizungskessel in der Hermann-Löns-Schule und Umstellung der Heizungsanlagen von Koks auf Gas -

die Vorlage.

Hierbei handelt es sich um eine Dringlichkeitsvorlage. Die zur Anerkennung der Dringlichkeit notwendige Zweidrittelmehrheit wurde erreicht.

Weitere Änderungen haben sich durch die Magistratssitzung am 17. Januar 1979 ergeben:

Zu Punkt 19) - Erschließungsvertrag für das Baugebiet Brüggerfelde, Bebauungsplan Nr. 373 -

Die Vorlage wurde z u r ü c k g e z o g e n .

- 5) Zu Punkt 20) - Erschließungsvertrag für das Baugebiet Heidenberg in Kiel-Mettenhof, Bebauungsplan Nr. 638 -

Diese Vorlage wurde gleichfalls zurückgezogen.

Außerdem wurde der Punkt 4) der nichtöffentlichen Sitzung zurückgezogen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung in dieser Form genehmigt.

- 2) Feststellung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Rats Herrn und Vereidigung des neuen Rats Herrn durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident J o h a n n i n g (SPD) trägt vor, daß das ehemalige Ratsmitglied Stadtrat Hochheim mit der Übernahme seines Amtes als hauptamtliches Magistratsmitglied am 10. Januar 1979 seinen Sitz in der Ratsversammlung verloren hat.

Der Oberbürgermeister als Gemeindevahlleiter hat ihm mit Schreiben vom 11. Januar d. J. mitgeteilt, daß er gemäß § 3 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vom 23. Januar 1970 das festgestellt und als Nachfolger Herrn Peter Boysen, Hoogewinkel 60, 2300 Kiel 1, berufen hat.

Sprecher verpflichtet Herrn Boysen durch Handschlag gemäß § 35 Abs. 5 GO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

- 3) Vereidigung von Bürgermeister Hochheim durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident J o h a n n i n g vereidigt Bürgermeister Hochheim gemäß § 66 GO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Dabei spricht Bürgermeister H o c h h e i m (CDU) die ihm vorgetragene Eidesformel nach.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird zu der Personalakte genommen.

- 4) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 23. November 1978 und 14./15. Dezember 1978 - Teil I -

Die Niederschriften über die oben angegebenen Sitzungen der Ratsversammlung haben im Büro des Stadtpräsidenten ausgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Damit sind diese beiden Niederschriften genehmigt.

5) Bürgerfragestunde

Hierzu liegen vier Bürgeranfragen zum Thema "Siedlung Elmschenhagen-Nord" vor.
/ (Siehe Anlagen 1 - 4 zu dieser Niederschrift)

Stadtpräsident J o h a n n i n g teilt mit, daß nach den Richtlinien für die Bürgerfragestunde die Anfragen kurz und sachlich gefaßt sein sollten und sich nur auf einen Gegenstand beziehen dürfen bzw. auf bestimmt bezeichnete Tatsachen. Es soll eine kurze Beantwortung der Anfrage möglich sein.

Die vorliegenden Anfragen habe sein Stellvertreter in seiner Abwesenheit zurückgewiesen, weil die Antworten hierauf zu ausführlich wären und teilweise Wertungen beinhalten würden. Obwohl Sprecher diese Auffassung teilt, hat er dann diese Anfragen auf Bitten der drei Rathausfraktionen doch zugelassen. In diesem Zusammenhang bittet er die Presse, doch noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Ratsversammlung nicht zu Meinungsfragen aufgefordert werden sollte, und er bittet die Bürger, ihre Fragen möglichst kurz und präzise zu fassen.

Abschließend bittet er um Verständnis dafür, daß die Antworten der Fraktionssprecher möglicherweise nicht erschöpfend sind, da einige Fragen nicht von den Fraktionen zu beantworten sind.

Sodann ruft Sprecher die Fragesteller auf und bittet sie, ihre Anfragen vorzutragen.

/ Zunächst trägt Herr Jürgen F r i e d r i c h s seine Anfrage vor (Anlage 1).

Als erster antwortet Stadtrat M ö l l e r für die SPD-Fraktion. Er weist zunächst darauf hin, daß es eine Vielzahl von Kontakten zwischen den Betroffenen, den Fraktionen, den Parteien und der Verwaltung in dieser Frage gibt. Trotz sicherlich unterschiedlicher Auffassung wäre er dankbar, wenn die Auseinandersetzungen in sachlicher Form ausgetragen werden könnten. Der Briefstil einiger Betroffener trägt hierzu bisher nicht bei. Sodann geht Sprecher auf die einzelnen Fragen von Herrn Friedrichs ein.

Zu Ziffer 1): Bisher gibt es noch keine Gestaltungssatzung, es gibt aber Kontakte mit den Bürgern, und es hat Ortsbesichtigungen und dergleichen gegeben. Der Entwurf einer Gestaltungssatzung ist für die Februar-Sitzung des Bauausschusses angekündigt. Zwar ist die Auffassung einiger Bürger bekannt, nicht aber der Bürgerwille allgemein. Zu Ziffer 2): Es ist bekannt, daß zur Zeit nicht genug Stellplätze vorhanden sind. Über die geplante Gestaltungssatzung soll versucht werden, zumindest ausreichend Plätze nachzuweisen. Zu Ziffer 3): Vom Grundsatz her sind die Voraussetzungen zum Verkauf der Reihenhäuser gegeben, das sagt aber nichts darüber aus, wie dies von den Interessenten und den Verkäufern gesehen wird, denn diese Frage ist Sache der beiden Vertragsparteien.

Auch Stadtrat S a u e r b a u m möchte für die CDU-Fraktion zunächst einige Vorbemerkungen machen. Seine Fraktion war und ist der Meinung, daß grundsätzlich auch Wohnungen in Privateigentum überführt werden sollen. Mitglieder der Fraktion haben das Gespräch mit den Betroffenen geführt und werden es auch gern jederzeit wieder führen, insofern könne er heute auch nur vorläufige Antworten geben. Im übrigen aber könne eine Fraktion zu privatrechtlichen Fragen nicht Stellung nehmen. Sodann geht er auf die einzelnen Fragen ein. Zu Ziffer 1): Der Bauausschuß und die Ratsversammlung haben sich noch nicht abschließend mit der Gestaltungssatzung beschäftigt, das bedeutet, daß auch die CDU-Fraktion noch keine abschließende Bewertung vorgenommen hat. Die Entscheidung seiner Fraktion wird nicht gegen den Willen des Bürgers fallen, sondern mit seiner Zustimmung. Zu Ziffer 2): Der CDU-Fraktion ist bekannt, daß kaum Stellplätze vorhanden sind. Zu Ziffer 3): Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß der Verkauf der Reihenhäuser grundsätzlich auch jetzt noch möglich ist.

Stadtrat H a g e l s t e i n merkt für die F.D.P.-Fraktion zunächst an, daß die Antworten unter Vorbehalt zu sehen sind, da die F.D.P.-Fraktion nicht im Bauausschuß vertreten ist und aus Termingründen noch kein Gespräch mit dem Stadtbaurat führen konnte. Insofern kann es sein, daß seine Fraktion nicht auf dem gleichen Informationsstand wie die übrigen Beteiligten ist. Zu Ziffer 1): Es ist nicht möglich, über Beschlüsse der Zukunft Aussagen zu machen. Die F.D.P.-Fraktion wird nach Kräften bemüht sein, daran mitzuwirken, daß ein Kompromiß gefunden werden kann. Zu Ziffer 2): Die Entfernung der Stellplätze von den Häusern ist bekannt. Wieviele Stellplätze tatsächlich im einzelnen vorhanden sind, weiß er nicht, es ist aber bekannt, daß die vorhandenen Stellplätze nicht ausreichen. Zu Ziffer 3): Die Voraussetzungen für den Verkauf der Reihenhäuser wären sicherlich günstiger gewesen, wenn die Gestaltungssatzung vor Anlauf der Verhandlungen beschlossen worden wäre.

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

- Kenntnis genommen -

/ Sodann verliert Herr Willi K o c h seine Anfrage (Anlage 2).

Stadtrat M ö l l e r (SPD) führt aus, daß nach den seiner Fraktion vorliegenden Informationen das vorgesehene Grundstück von der Firma Frank & Co. nur unter dem Vorbehalt verkauft werden kann, daß es nicht unter Landschaftsschutz steht. Da es unter Landschaftsschutz steht, steht dieses Grundstück zum Verkauf nicht zur Verfügung. Entsprechend soll das Bauverwaltungsamt auch die Firma unterrichtet haben. Zu Ziffer 2) antwortet Sprecher, daß bei der Umwandlung in Eigentum auch Stellplätze nachgewiesen werden müssen, notfalls müßten dann einige wenige Häuser im Gesamtbereich abgerissen werden.

Zu Ziffer 3) ist zu sagen, daß Vertreter der Firma Frank & Co. im Bauausschuß die Erklärung abgegeben haben, daß diejenigen, die die Häuser nicht kaufen wollen oder nicht kaufen können, dies auch nicht brauchen. Seine Fraktion geht davon aus, daß die Firma zu dieser Erklärung steht.

Stadtrat S a u e r b a u m antwortet für die CDU-Fraktion, daß die Verwaltung die Firma darüber unterrichtet haben soll, daß das Gebiet unter Landschaftsschutz steht. Zu dem geplanten Abriß von ca. 60 Häusern kann aus seiner Sicht abschließend nichts gesagt werden. Zu Ziffer 3) liegt eine unmißverständliche Erklärung der Firma vor.

Stadtrat H a g e l s t e i n legt für die F.D.P.-Fraktion dar, daß sie den Verkauf des Geländes des Schulwaldes für unverantwortlich hält und erwartet, daß dieser sofort unterbunden wird. Einem Abbruch von 60 Häusern wird seine Fraktion nicht zustimmen. Und zu Ziffer 3) ist zu bemerken, daß im Bauausschuß von der Firma Garantien hierzu abgegeben worden sind.

In einer Zusatzfrage möchte Herr K o c h wissen, ob der Bauausschuß überhaupt schon einmal eine Ortsbesichtigung vorgenommen hat, denn es gibt in diesem Bereich genügend andere Plätze, auf denen Stellplätze errichtet werden könnten.

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) antwortet, daß, bevor nur eine Wohnung abgerissen wird, zunächst geprüft wird, ob nicht andere Möglichkeiten bestehen.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) erwidert, daß die SPD-Mitglieder im Bauausschuß eine Ortsbesichtigung vorgenommen haben. Wenn das Schulwäldchen für die Stellplätze nicht zur Verfügung steht, wird man um den Abriß des einen oder anderen Hauses nicht herumkommen. Falls noch andere Vorschläge und Möglichkeiten bestehen sollten, müssen sie geprüft werden.

Weitere Wortmeldungen liegen zu dieser Anfrage nicht vor.

- Kenntnis genommen -

/ Sodann verliest Herr Gerd K r ü g e r seine Anfrage (Anlage 3).

Stadtrat M ö l l e r (SPD) bemerkt zu Ziffer 1), daß der Brief des Stadtbaurates vielleicht etwas mißverständlich ist, hierzu sollte der Stadtbaurat dann besser selbst noch etwas sagen. Er stimmt dem Stadtbaurat insofern zu, daß es durchaus sinnvoll sein kann, wenn die Pflege der Gärten zentral vorgenommen wird, aber er ist auch der Auffassung, daß dies genauso gut von den Eigentümern vorgenommen werden kann. Eine Stellungnahme zu den Kosten kann jedoch nicht Sache der Fraktionen oder der Stadt sein. Zu Ziffer 2) weist er nochmals darauf hin, daß die Gestaltungssatzung bisher nicht vorliegt, auch sind die Empfehlungen des Amtes für Denkmalspflege noch nicht alle bekannt.

Er könnte sich aber vorstellen, daß in der Frage der Fenster, um die es hier ja wohl vornehmlich geht, erwogen wird, dem Amt für Denkmalspflege nicht voll zu folgen. Und zu Ziffer 3) merkt er an, daß Voraussetzungen derartiger Änderungen das Vorhandensein eines Bebauungsplanes oder eines Planfeststellungsverfahrens sind. An den entstandenen Kosten werden die Bürger beteiligt, dies wird durch die Entschließungsbeitragsatzung geregelt.

Auch Stadtrat Sauerbaum (CDU) hält die Äußerungen des Stadtbaurates möglicherweise für mißverständlich, er geht davon aus, daß dieser versuchen wird sie klarzustellen. Für seine Fraktion besteht kein Zweifel daran, daß die Siedler ihre Vorgärten gern selbst pflegen würden. Die Kostenfrage ist aber privatrechtlich zu klären, hierauf könne eine Fraktion oder die Stadt keinen Einfluß nehmen. Zu Ziffer 2) führt er aus, daß die Gestaltungssatzung noch nicht beschlossen ist, die aufgeworfene Frage wird bei der Beratung mit einbezogen werden. Zu Ziffer 3) kann er sich den Ausführungen seines Vordröner anschließen. Bei der Finanzierung werden die Bürger mit einbezogen.

Stadtrat Hagelstein (F.D.P.) verdeutlicht zu Ziffer 1), daß der Zustand der Gärten beweist, daß das Interesse der Siedler vorhanden ist. Eine individuelle Bepflanzung der Vorgärten muß nicht das gesamte Bild beeinträchtigen. Im übrigen muß nicht immer alles einheitlich geregelt sein. Zu Ziffer 2) vertritt die F.D.P.-Fraktion die Auffassung, daß der Gesamteindruck der Siedlung erhalten bleiben sollte. Die denkmalspflegerischen Aufgaben bringen sicherlich auch Kosten für die Betroffenen mit sich, diese müßten aber in vertretbarem Rahmen bleiben. Zu Ziffer 3) legt er dar, daß Änderungen an vorhandenen Straßen nicht unbedingt der Aufstellung eines Bebauungsplanes bedürfen. Die Erschließungskosten werden nach dem Kommunalabgabengesetz abgerechnet und anteilmäßig von der Kommune und den Anliegern getragen.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage liegen nicht vor.

- Kenntnis genommen -

- / Als letzte verliest dann Frau Hiltrud Krüger ihre Anfrage (Anlage 4). Sie verzichtet dabei auf den Vortrag der Ziffern 4) und 5), da sie diese als beantwortet ansieht.

Stadtrat Möller antwortet für die SPD-Fraktion zu Ziffer 1), daß es aus ihrer Sicht gar nicht möglich ist, in einer Satzung Termine festzuschreiben, dies ist dann letztlich Sache aller Eigentümer. Zu Ziffer 2) ist zu sagen, daß es zur Zeit nur einige öffentliche und einige wenige private Parkplätze gibt, d. h., die Situation ist völlig unzureichend. Es wird Aufgabe der Stadt sein, die öffentlichen Stellplätze in Zukunft sicherzustellen. Bei dem Nachweis der privaten Stellplätze liegt es im Interesse der Bürger, wenn die Stadt nicht bis zum letzten Komma auf der Einhaltung der Reichgaragenordnung besteht. Dies sollte man als Angebot der Stadt sehen.

Ziffer 3) beantwortet er damit, daß als Vorgarten die Bauflucht zur öffentlichen Straße gilt. Wieviele Vorgärten dieser Art es gibt, ist seiner Fraktion nicht bekannt.

Stadtrat S a u e r b a u m (CDU) verdeutlicht zu Ziffer 1), daß Termine und Fristen nicht in einer Satzung genannt werden können. Es ist zwar so, daß jede Gestaltungssatzung die Rechte der Betroffenen einschränkt, allerdings wird sich die CDU-Fraktion zu Fristen nicht bekennen. Zu Ziffer 2) ist zu sagen, daß es kaum private Stellplätze gibt, die öffentlich-rechtlichen neu- und umzugestalten wird sicherlich sehr schwierig werden. Und zu Ziffer 3) führt er aus, daß als Vorgarten grundsätzlich die Gebäudeflucht zwischen der öffentlich-rechtlichen Straße und dem zu unterhaltenden Grundstücksteil bezeichnet wird.

Stadtrat H a g e l s t e i n geht dann für die F.D.P.-Fraktion auf die Fragen ein. Zu Ziffer 1): Nach Auskunft der Verwaltung ist eine Termingestaltung allein Sache der Eigentümer, allerdings hält seine Fraktion es dann für selbstverständlich, daß diese sowohl für Eigentümer als auch für Mieter verbindlich ist. Zu Ziffer 2): Eine Erhöhung der Stellplätze ist notwendig, dies könnte durch Abbruch der Garagen, Nutzung der Haltebuchten oder aber eine neue Trasse der B 76 geschehen. Zu Ziffer 3): Die geschilderten Bepflanzungsarten hält seine Fraktion nicht für Vorgärten.

Sodann möchte Frau K r ü g e r in einer Zusatzfrage wissen, ob nach der Reichsgaragenordnung der Nachweis eines Stellplatzes pro Haus zur Teilungsgenehmigung vorliegen muß.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) antwortet, daß bei der Teilungsgenehmigung der Nachweis eines Stellplatzes noch nicht vorliegen muß, der Stellplatz muß aber dann nachgewiesen werden, wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- Kenntnis genommen -

6) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Wahl des Generalinspektors der Bundeswehr

Stadtpräsident J o h a n n i n g (SPD) verliest ein Schreiben des neuen Generalinspektors der Bundeswehr, in dem dieser sich für die ihm übermittelten Glückwünsche der Stadt Kiel bedankt und dabei auf seine frühere Tätigkeit im Kieler Rathaus eingeht.

- Kenntnis genommen -

7) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

a) Verfassungsbeschwerde in Sachen Lohnsummensteuer

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser Geschäftlichen Mitteilung des Rechtsamtes befindet sich in der dieser Langniederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift -

b) Fischereigrenzen in der Ostsee

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser Geschäftlichen Mitteilung des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung befindet sich in der dieser Langniederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift -

c) Schneeräumung in Kiel

Stadtrat **Q u a d e** (SPD) gibt einen eingehenden Bericht, der dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt ist.

Ratsherr **P e t e r s e n** dankt namens der F.D.P.-Fraktion dem Stadtreinigungs- und Fuhramt für den Einsatz während des Unwetters und auch jetzt noch. Ihm imponiert, wie schnell es möglich war, die Verkehrswege für die öffentlichen Verkehrsmittel freizuhalten. Eine alte Tatsache ist ja, daß man hinterher immer schlauer ist. In jedem Fall aber war dies eine Ausnahmesituation, die sich vielleicht - wer kann dies wissen - in den nächsten 50 Jahren ein- bis zweimal nur wiederholen wird. Aus diesem Grunde stellt sich die Frage, inwieweit es vertretbar ist, Gerätschaften für den Ausnahmefall anzuschaffen. Einige Probleme hat es aber auf den Straßen gegeben, die zu Altenholz gehören und von dort zu räumen gewesen wären. Vielleicht wäre es sinnvoll, einen Vertrag abzuschließen, in dem festgelegt wird, daß auch für diese Straßenabschnitte die Reinigung von der Stadt Kiel übernommen wird. Leider war das Verhalten vieler Autofahrer sehr undiszipliniert und ist es auch heute noch. Dies gilt auch insbesondere für das Parken. Sprecher möchte an dieser Stelle an die Polizei appellieren, in den ruhenden Verkehr stärker einzugreifen, damit die Räumfahrzeuge schneller durchkommen und auch der Schnee schneller abgefahren werden kann. Er hatte auch den Eindruck, daß viele Bürger meinten, sie würden ja Gebühren bezahlen und daher nicht einsehen, daß sie mehr tun sollten als sie müßten. Die Bürger hätten z. B. in den Nebenstraßen auch etwas die Fahrbahn mit räumen können. Abschließend dankt er allen ehrenamtlichen Helfern und den Mitarbeitern des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für die Leistungen.

Stadtrat **S a u e r b a u m** (CDU) meint, daß aufgetretene Fehler nicht übersehen werden dürfen. Seine Fraktion sieht vieles viel kritischer als Stadtrat Quade es hier eingeräumt hat. Um einer solchen Ausnahmesituation zu begegnen, bedarf es eines sinnvoll geplanten Einsatzes. Auch er möchte allen sehr herzlich für ihren Einsatz danken, allerdings darf nicht übersehen

werden, daß in der Planungsebene einiges versäumt wurde. Sicherlich sind Fehler menschlich, aber es sind doch zahlreiche Fehler festzustellen. An erster Stelle ist anzuführen, daß trotz früher Kritik aus der Bevölkerung tagelang keine Möglichkeit gefunden wurde, die wichtigsten Kreuzungen von den Schneemassen freizubekommen. Ein weiteres Problem ist das Freihalten der öffentlichen Haltestellen. Auch hier hätte aus der Sicht der Bevölkerung sehr viel eher etwas von der Stadt gemacht werden können. Zwar gibt es einen Dringlichkeitsplan bei der Räumung, aber es gibt auch noch andere Grundsätze als die, die offenbar seit Jahren beherzigt werden. So könnten z. B. Straßen, die tagsüber sehr stark durch den ruhenden Verkehr benutzt werden, nach Dienstschluß, wenn sie frei sind, geräumt werden. Dies ist aber bedauerlicherweise nicht geschehen. Der Einsatz von Privatfahrzeugen wird recht oberflächlich in dem Bericht nur angerissen. Daß ein Einsatz in geringer Form stattgefunden hat zeigt, daß es möglich ist, allerdings ist dieser Einsatz zu spät gekommen. Sprecher weiß aus eigener Erkenntnis, daß sich z. B. zahlreiche Studenten gemeldet haben, um ihre Arbeitskraft anzubieten. Sicherlich ist es richtig, daß ein Mehr von Material und Geräten Geld kostet, diese Entscheidung aber hätten die Verantwortlichen in Güterabwägung treffen müssen. So hat nachweislich die Zahl der Unfälle in den Kreuzungsbereichen in dieser Zeit sprunghaft zugenommen. Zwar wäre es vernünftig, in solchen Zeiten das Auto nicht zu benutzen, aber mit Vernunft lassen sich nun einmal nicht alle Probleme lösen. Zusammenfassend stellt Sprecher fest, daß Stadtrat Quade glaubte sagen zu können, daß die verantwortlichen Männer im Rahmen der schwierigen Situation jederzeit die Dinge im Griff gehabt hätten. Diese Auffassung aber kann die CDU-Fraktion nicht in vollem Umfang teilen. Sie wird darauf dringen, daß derartige Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) beginnt mit dem Hinweis, daß seine Fraktion mit den Kieler Nachrichten einer Meinung ist, die die Schlagzeile "Kiel ist noch einmal davongekommen" brachten. Es ist doch festzustellen, daß die Landeshauptstadt jederzeit zu Land, zu Wasser und auf der Schiene erreichbar war und daß Versorgung und Entsorgung fast reibungslos geklappt haben. Hierfür möchte er namens seiner Fraktion allen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern danken. Sprecher hält das Prinzip des Vorranges der Hauptstraßen nach wie vor für richtig. Auch die SPD-Fraktion sieht durchaus einige Fehler, geht aber davon aus, daß sie verwaltungsintern beseitigt werden und auch, daß die Koordination bei der Stadt und in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden verbessert wird. Zum Beispiel ist es vorgekommen, daß Wanderwege vom Eis befreit wurden, diese Arbeitskräfte hätten besser bei der Schneeräumung der Straßen eingesetzt werden können. Insgesamt sind überschlägig in Kiel für rund 12 Mio DM öffentliche Schäden eingetreten. Bei der derzeitigen Finanzsituation ist zur Behebung dieser Schäden dringend die Hilfe der Stellen notwendig, die sie während und unmittelbar nach der Katastrophe zugesagt haben. An Stadtrat Sauerbaum gewandt bemerkt Sprecher, man sollte nun nicht in "Kleinkram" verfallen, entscheidend für die Bürger ist doch, daß die Ver- und Entsorgung in jeder Phase gesichert war. Im Gesamturteil kann er für seine Fraktion feststellen, daß die ganze Sache doch noch ganz gut geklappt hat.

Ratsherr B e r g i e n (CDU) begrüßt, daß es einen Räumungsplan gibt, in dem die Priorität bei den Hauptstraßen liegt, allerdings hätten die Schneemassen nicht nur zur Seite geräumt werden sollen, sondern man hätte sie gleich abräumen müssen. Es ist zwar richtig, daß das Freihalten der Bushaltestellen Sache der Hauseigentümer ist, wenn allerdings diejenigen Haltestellen, die zu städtischen Grundstücken gehören, schlecht geräumt sind, was erwartet man dann von den privaten Eigentümern? Man sollte aus diesem Grunde in der nächsten Ordnungsausschußsitzung doch einmal überlegen, ob es tatsächlich richtig ist, daß das Freihalten der Bushaltestellen Angelegenheit der Anlieger ist. Er bittet die Polizei, in derartigen Situationen gegen parkende Wagen in Zukunft schärfer vorzugehen und sie notfalls abtransportieren zu lassen, da diese die Räumungsarbeiten behindern. Abschließend weist er darauf hin, daß der Ordnungsausschuß in seiner nächsten Sitzung die Erfahrungen dieses Einsatzes diskutieren wird.

Oberbürgermeister B a n t z e r (SPD) ist froh, daß die Diskussion so sachlich und fair gelaufen ist. Er bittet aber, daran zu denken, daß auf den Räum- und Streufahrzeugen Menschen sitzen und keine Computer und daß Männer, die vier Tage nacheinander zum Teil mit drei Stunden Schlaf auskommen mußten, irgendwann dann auch einmal eine Pause brauchen. Angefangen bei den freiwilligen Helfern, den Mitarbeitern der städtischen Ämter und den Polizeikräften wurde von diesen so viel für andere getan, daß seines Erachtens doch die menschlichen Leistungen die Fehler, die hier vorgetragen wurden, überstehen. Ihm persönlich ist in diesen Tagen klargeworden, daß auch dann die leitenden Kräfte zusammenkommen sollten, wenn noch kein Katastrophenfall vorliegt, weil dann auftretende Koordinationsschwierigkeiten besser geregelt werden können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- Kenntnis genommen -

d) Überbetriebliches Ausbildungszentrum

- Schriftliches Material liegt nicht vor -

Stadtschulrat Dr. L o h m a n n (SPD) teilt mit, daß ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums vorliegt, in dem die Suche nach neuen Lösungen für das überbetriebliche Ausbildungszentrum angesprochen wird, damit auch nach 1980 die Ausbildung der Bauberufe sichergestellt ist. Daraufhin hat nun gestern ein Gespräch aller beteiligten Behörden und Institutionen stattgefunden, in dem das Konzept grundsätzlich anerkannt und auch der Standort Steenbek akzeptiert wurde. Gleichfalls wurde der Fertigstellungstermin - zweite Hälfte 1982 - akzeptiert. Durch die Fertigstellung erster Teile des Berufsschulzentrums Gaarden werden ab 1980 Räume frei, die dann provisorisch genutzt werden können.

- Kenntnis genommen -

e) Novellierung des Finanzausgleichs; Finanzierung der Unwetterschäden

- Schriftliches Material liegt nicht vor -

Bürgermeister **H o c h h e i m** (CDU) berichtet über ein Gespräch mit dem Innenminister, bei dem die generelle Finanzsituation der Landeshauptstadt und die Beseitigung der Unwetterschäden angesprochen wurden. Vom Innenminister wurde die verbindliche Zusage abgegeben, daß das Kabinett die Auffassung vertritt, daß insbesondere wegen des Fortfalls der Lohnsummensteuer unverzüglich die Frage der Novellierung des Finanzausgleichs - insbesondere für die kreisfreien Städte und dabei besonders für die Landeshauptstadt Kiel - überdacht werden muß.

Mit den finanziellen Folgen des Unwetters der vergangenen Wochen wird sich das Kabinett am kommenden Dienstag beschäftigen. Für die Regierung soll es das Wichtigste sein, schnell und mit großem finanziellem Engagement sich dafür einzusetzen, daß die Sturmschäden in den Gemeinden beseitigt werden. Dabei soll von seiten des Landes den Gemeinden in erheblicher finanzieller Weise geholfen werden. Wichtigster Punkt aus dem Kieler Bereich war die Frage, was mit dem Hindenburgufer wird. Die Stadt hat hierzu beim Land die Summe von 6 Mio DM angemeldet. Diese Summe umfaßt aber nicht nur die reinen Schäden. Das Land beabsichtigt nun, diesen Antrag im Rahmen der Küstenschutzmaßnahmen noch einmal zu prüfen.

Stadtrat **M ö l l e r** (SPD) dankt zunächst seinem Vorredner dafür, daß er in seinem neuen Amt so schnell tätig geworden ist. Allerdings ist er etwas skeptisch hinsichtlich der Zusage des Innenministers zum Finanzausgleich, denn sowohl der Innenminister als auch der Ministerpräsident haben hierzu vor längerer Zeit gegenüber dem Kieler Magistrat bereits Zusagen gegeben. Geschehen ist bisher aber nichts.

Die Pressemitteilungen über die Regelung der Schäden durch das Unwetter sind insofern etwas mißverständlich, da der Finanzminister gesagt haben soll, daß das Land dort eintritt, wo der Katastrophenfall ausgerufen war. Wenn man dann noch bedenkt, daß für die Schadensregulierung insgesamt 55 Mio DM zur Verfügung stehen und hierbei auch die gewerbliche Wirtschaft berücksichtigt werden soll, dann muß man wohl damit rechnen, daß für Kiel nicht allzuviel übrig bleibt.

Stadtrat **S a u e r b a u m** (CDU) bemerkt, daß es sich bei der Änderung im Finanzausgleich um eine alte Forderung handelt. Die Härten aus den Steueränderungen müssen vorher aufgefangen werden.

- Kenntnis genommen -

8) Kleine Anfragen - Fragestunde -

a) Nutzung der ehemaligen Landesblindenanstalt am Königsweg

- Drs. 22 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrn P e t e r s (SPD) vor:

"Ich bitte den Magistrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Magistrat bekannt, welche Absichten seitens der Eigentümerin für das Gebäude der ehemaligen Landesblindenanstalt am Königsweg bestehen?
2. Beabsichtigt der Magistrat, auf dem Grundstück der Landesblindenanstalt eine Bebauung zuzulassen, wie sie in dem seit 1967 gültigen Bebauungsplan Nr. 365 vorgesehen ist?
3. Ist beabsichtigt, diesen Bebauungsplan zu überarbeiten und wenn ja, wie?"

Nachdem Ratsherr P e t e r s (SPD) die Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) diese im Namen des Magistrats wie in Anlage 6 zu dieser Niederschrift wiedergeben.

- Kenntnis genommen -

9) Große Anfragen - Fragestunde -

- Es liegen keine Großen Anfragen vor -

10) Umbesetzung von Ausschüssen

- Drs. 1 -

Hierzu liegen folgende Einzelanträge der CDU-Fraktion vor:

"In den Ausschuß für Kieler Woche und Städtefreundschaften wird für den ausscheidenden Wolfgang H o c h h e i m Ratsherr Rainer T s c h o r n gewählt.

Als Mitglied für den Finanzausschuß wird für Herrn Wolfgang H o c h h e i m Ratsherr Reinhold R ö s s e r gewählt.

- 12) Betr.: Der Ausschuß für Entwicklungsplanung wird folgendermaßen umbesetzt:
1. Als Mitglied scheidet aus: Herr Ratsherr Reinhold R ö s s e r
An seine Stelle tritt: Herr Peter B o y s e n
 2. Als II. stellv. Mitglied scheidet aus: Herr Wolfgang H o c h h e i m
An seine Stelle tritt: Frau Ratsherrin Hilde W i t t
 3. Als III. stellv. Mitglied wird gewählt: Stadtrat Karl D i e k e l m a n n

Im Ordnungsausschuß scheidet Herr Ratsherr Rainer T s c h o r n aus.
An seine Stelle tritt als Mitglied Herr Peter B o y s e n .

Das bürgerliche Mitglied Peter B o y s e n wird mit sofortiger Wirkung
ordentliches Mitglied im Wohnungsausschuß.

Im Wirtschaftsausschuß ergeben sich bei den stellvertretenden Mitgliedern
folgende Änderungen:

- 13) Betr.:
1. Herr Wolfgang H o c h h e i m scheidet aus, an seine Stelle tritt
Herr Ratsherr Bernhard K r u m r e y .
 2. Herr Ratsherr Heinz-Karl H e i l i g tritt an die Stelle des
II. stellv. Mitglieds.
 3. Zum III. stellv. Mitglied wird Herr Stadtrat Eckhard
S a u e r b a u m gewählt."

Stadtpräsident J o h a n n i n g (SPD) weist darauf hin, daß der Antrag zur
Umbesetzung des Wohnungsausschusses richtig lauten muß:

"Das bürgerliche Mitglied Peter Boysen wird mit sofortiger Wirkung
als Ratsherr Mitglied im Wohnungsausschuß."

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 11) Betr.: Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 2 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

- 14) Antrag: Als sachkundiges Mitglied des Verwaltungsrates der Kieler
Spar- und Leihkasse wird gewählt:

Berichterstatter: Eckard F i n g e r , Behmweg 5, 2300 Kiel 17

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

12) Betr.: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in Ausschüssen nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG) - Drs. 3 -

Berichterstatter: Stadtrat Engelmann

Antrag: Für die Ausschüsse nach § 12 KgfEG werden gewählt:

- a) als Beisitzer
Werner Boll, Rendsburger Landstr. 491, 2300 Kiel 1,
Karl Wüstenberg, Peter-Hansen-Str. 136, 2300 Kiel 14;
- b) als Vertreter
Reinhold Rösser, Koldingstr. 11, 2300 Kiel 1,
Max Terpenowitz, Dietrichsdorfer Höhe 18, 2300 Kiel 14

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

13) Betr.: Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Seefischmarkt GmbH - Drs. 4 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Der Vertreter der Landeshauptstadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH wird angewiesen, folgenden Antrag zu stellen und diesem Antrag zuzustimmen:

Als weitere Vertreter der Landeshauptstadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Seefischmarkt GmbH werden zur Wahl vorgeschlagen:

- a) als Mitglied:
Ratsherr Hans-Joachim L a n g e
- b) als stellvertretendes Mitglied:
Stadtrat Christian S c h ö n i n g

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

14) Betr.: Bibliotheksplan der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 5 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: 1. Die Stadtbücherei Kiel ist zu einem Büchereisystem mit einem Bestand von 2 Bänden je Einwohner auszubauen. Zum Bestand an Büchern, Zeitungen und Zeitschriften tritt ein angemessener Bestand sonstiger Medien (audiovisuelle Medien, Spiele).

- 1.1 Hauptstelle und Zentrale werden zu einer Bibliothek der 2. Stufe im Sinne des Bibliotheksplans 73 ausgebaut. Die Hauptstelle ist zugleich Ergänzungsbücherei für die Stadtteilbüchereien einschließlich Autobücherei. Die Zentrale ist so auszustatten, daß sie alle für sie vorgesehenen Arbeiten für Bestandsaufbau, Bestandserschließung und buchtechnische Bearbeitung der neuen Bücher übernehmen kann.
- 1.2 Die Stadtteilbüchereien gewährleisten als Bibliotheken der 1. Stufe im Sinne des Bibliotheksplans 73 die Grundversorgung in den Stadtteilen. Stadtteile mit geringerer Siedlungsdichte werden durch die Autobücherei versorgt.
- 2.1 Die Zentrale Pädagogische Bibliothek wird weiter ausgebaut, sie ist organisatorisch mit der Hauptstelle zu verbinden. Mit ihrem Bestand an Grundlagen- und Spezialliteratur steht sie allen an pädagogischen Fachfragen Interessierten zur Verfügung. Den Stadtteilbüchereien und den Schulbibliotheken dient sie als Ergänzungsbestand.
- 2.2 Für Aufbau und Nutzung audiovisueller Medienbestände ist eine enge Kooperation von Stadtbücherei und Stadtbildstelle herzustellen, eine organisatorische Verknüpfung ist zu prüfen.
- 2.3 An den Berufsschulzentren werden für die Grundlagen- und Spezialliteratur der jeweiligen Fachbereiche Bibliotheken eingerichtet. Sie sind der Öffentlichkeit zugänglich und organisatorisch mit dem System der Stadtbücherei zu verbinden.
- 2.4 Bibliotheken von Schulzentren sollen mit den Öffentlichen Bibliotheken der Stadt unter weitgehender Nutzung aller Integrationsmöglichkeiten eine leistungsfähige Kooperations-einheit bilden.
- 3.1 Für die städtischen Altersheime und Altentagesstätten sowie für die städtischen Krankenanstalten sind Sonderbestände vorzusehen. Die Einrichtung spezieller Dienste für ältere und behinderte Bürger, die selbst keine Bibliothek aufsuchen können, ist zu prüfen.
- 3.2 Eine ausreichende Versorgung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien mit Literatur in ihrer Heimatsprache ist sicherzustellen.
4. Als dringendste Maßnahmen werden vorgesehen:
 - 4.1 Um das Planziel von 2 Bänden je Einwohner in einem Zeitraum von etwa 15 Jahren erreichen zu können, wird angestrebt, die Mittel für die Ergänzung und Unterhaltung des Buchbestandes jährlich so anzuheben, daß vom Haushaltsjahr 1985 ab jährlich neben Mitteln für eine Erneuerungsquote von 8 % des Istbestandes zusätzlich Mittel für eine Erweiterungsquote von 4 % des Istbestandes, für Erneuerung und Erweiterung des Buchbestandes mithin eine Quote von insgesamt 12 % des Istbestandes bereitgestellt werden.

15) Betr.

Berichterstatter:

Antrag:

- 4.2 Nach Erreichen des Planziels werden Mittel für eine Erneuerungsquote von 10 % des Istbestandes bereitgestellt.
- 4.3 Dem Neubau von Hauptstelle und Zentrale wird unter dem Gesichtspunkt der qualitativen und quantitativen Differenzierung der Dienstleistungen der Stadtbücherei eine hohe Priorität eingeräumt.
- 4.4 Für den Planungsbezirk Wik-Projensdorf wird am Elendsredder eine Stadtteilbücherei errichtet. Die Stadtteilbücherei wird mit der für das Schulzentrum Elendsredder erforderlichen Schulbibliothek integriert.
- 4.5 Das Hochbauamt wird mit den Planungen für den Neubau von Hauptstelle und Zentrale sowie für den Neubau der Stadtteilbücherei am Elendsredder beauftragt. In die Planung für den Neubau von Hauptstelle und Zentrale sind die Planungen für den Neubau der Volkshochschule, des Stadtarchivs und der städtischen Galerie sowie für den Erweiterungsbau des Stadtmuseums einzubeziehen.
- 4.6 Im Rahmen des Sanierungsprogramms erhält der Stadtteil Gaarden den Neubau einer Stadtteilbücherei.
- 4.7 Bei Freiwerden schulischer Räume wird mit dem Aufbau von Stadtteilbüchereien in Hassee und Schilksee begonnen. Die Grundausrüstung der Büchereien als Bibliotheken der 1. Stufe ist sicherzustellen.
- 4.8 Mit dem Ausbau des Büchereisystems wird die Ausweitung des Stellenplansso koordiniert, daß auch für den Bestandsaufbau neu einzurichtender Büchereien das erforderliche Fachpersonal zur Verfügung steht.

Stadtpräsident J o h a n n i n g (SPD) weist darauf hin, daß der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung zu Ziffer 4.5 Satz 1 folgenden Beschluß gefaßt hat:

"Das Hochbauamt wird mit alternativen Planungen für den Neubau von Hauptstelle und Zentrale sowie für den Neubau der Stadtteilbücherei am Elendsredder beauftragt."

Anschließend erläutert Stadtschulrat Dr. L o h m a n n (SPD) eingehend die Vorlage.

Ratsherr Z i m m e r erklärt für die CDU-Fraktion, daß sie diesem Antrag in allen Punkten zustimmen wird. Auch seine Fraktion spricht sich für eine integrierte Lösung der Zentrale und der Hauptstelle mit weiteren öffentlichen Einrichtungen aus.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluß:

Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

15) Betr.: Begrenzung des Straßenverkehrslärms

- Drs. 6 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Der Magistrat wird beauftragt,

- a) beim Deutschen Städtetag sowie bei Bundestag und Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bei der Beschlußfassung über das Gesetz zur Begrenzung des Straßenverkehrslärms die Hersteller von Kraftfahrzeugen verpflichtet werden, alle technisch möglichen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmimmission durch Kraftfahrzeuge zu realisieren; diese Verpflichtung muß Vorrang haben vor baulichen Maßnahmen zum Lärmschutz an bestehenden oder geplanten Straßen,
- b) bei Neubaumaßnahmen von Straßen, Wohngebieten und bei Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Wohnwelt durch verkehrslenkende Maßnahmen Sorge zu tragen, daß die vorgesehenen Werte möglichst unterschritten werden.

Stadtrat Lütgens (SPD) begründet die Vorlage. Er weist darauf hin, daß der Deutsche Städtetag den Gesetzesentwurf begrüßt und festgestellt hat, daß niedrigere Immissionsgrenzwerte als die im Regierungsentwurf genannten untragbare stadtgestalterische und finanzielle Auswirkungen zur Folge haben könnten. So würden niedrigere Grenzwerte, z. B. um 5 dB (A) unter den Zahlen des Regierungsentwurfs, die Kosten für Schallschutzmaßnahmen im kommunalen Bereich fast verdoppeln, nämlich von 540 Mio DM auf 960 Mio DM im Jahr. In diesem Sinne bittet Sprecher, den vorletzten Absatz auf Seite 5 der Begründung zu ändern.

Der Städtetag hat weiter festgestellt, daß es bei vorhandenen Straßen sachlich vertretbar und aus finanziellen Gründen notwendig sei, die Grenzwerte höher anzusetzen als bei Neubaumaßnahmen. Auch sollten bestehende Landes- und Kommunalstraßen unbedingt in den Gesetzesentwurf einbezogen werden, damit es keine Unterschiede gibt. Die Einbeziehung der Landes- und Kommunalstraßen sowie der Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen würde die auf die Kommunen zukommenden Kosten um weitere 260 Mio DM jährlich erhöhen. Diese Kosten aber können von den Kommunen allein nicht getragen werden. Aus diesen Gründen sollte bei der Bekämpfung des Verkehrslärms an der Quelle angesetzt werden, denn solche Maßnahmen kämen allen Bürgern gleichermaßen zugute, z. B. könnten durch technische Maßnahmen Lastkraftwagen um 10 dB (A) und PKW um 6 dB (A) leisergemacht werden. Als Möglichkeit zur Verringerung des Verkehrslärms vor allem in Wohngebieten der Städte hat der Städtetag die auf Seite 5 der Vorlage unter den Ziffern 1 bis 6 aufgeführten Maßnahmen vorgeschlagen.

- 18 -

Ratsherr P e t e r s e n erklärt für die F.D.P.-Fraktion, daß sie sich nach wie vor der Meinung der Fachminister anschließt und eine weitere Senkung der Grenzwerte um 5 dB (A) vertritt. Dabei ist man sich darüber im klaren, daß diese Reduzierung erhebliche Kosten verursacht, allerdings können diese Kosten nicht von den Gemeinden allein getragen werden, dies ist nur mit Zuschüssen des Bundes und der Länder möglich. Diese Regelung ist aber in jedem Fall billiger, als wenn man nach einigen Jahren dazu kommen muß, weitere Schallschutzmaßnahmen anzubringen. Seine Fraktion ist mit der SPD-Fraktion der Meinung, daß das Übel an der Wurzel bekämpft und die Kfz.-Industrie angehalten werden sollte, Maßnahmen zur Verringerung der Lärmimmissionen durchzuführen. Da die SPD-Landtagsfraktion in dieser Angelegenheit vorgeprescht ist, nimmt Sprecher auch an, daß die Rathausfraktion der SPD dem Alternativantrag seiner Fraktion zustimmen wird.

Er stellt namens der F.D.P.-Fraktion folgenden Antrag, der als Alternativantrag anzusehen ist:

"Der Magistrat wird beauftragt, beim Deutschen Städtetag sowie bei Bundestag und Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bei der Beschlußfassung über das Gesetz zur Begrenzung des Straßenverkehrslärms

- a) die Hersteller von Kraftfahrzeugen verpflichtet werden, alle technisch möglichen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmimmission durch Kraftfahrzeuge zu realisieren;
- b) statt der von der Bundesregierung beschlossenen Grenzwerte die von den Fachministern vorgeschlagenen um jeweils 5 dB (A) niedrigeren Werte in diesem Gesetz verankert werden."

Ratsherr S p i c k h o f f (CDU) erklärt, daß seine Fraktion der Drucksache 6 zustimmen wird, da sie gerechtfertigt und begründet ist. Den Alternativantrag der F.D.P.-Fraktion wird sie aber ablehnen. Die Gründe hierfür sind von Stadtrat Lütgens hinreichend dargelegt worden. Die Kosten und die damit verbundenen Konsequenzen bei einer weiteren Reduzierung um 5 dB (A) sind nicht abzusehen. Seine Fraktion stimmt auch den Ausführungen von Stadtrat Lippe vor dem Umweltausschuß zu, daß das Verursacherprinzip Vorrang haben muß. Daher sollte man bei den Kraftfahrzeugen beginnen und nicht bei den Baumaßnahmen. Allerdings legt seine Fraktion Wert darauf, daß bei Aktionen das zuständige Organ der Städte, nämlich der Städtetag, eingeschaltet und nicht übergangen wird.

Stadtrat L i p p e (SPD) führt aus, daß man sich über die von der F.D.P.-Fraktion angestrebten Werte im Grunde verständigen könnte, die Differenz liegt darin, auf welchem Wege dieses Ziel zu erreichen ist. Für die SPD-Fraktion steht das Verursacherprinzip an oberster Stelle. Solange diese Frage nicht geregelt ist, ist seine Fraktion gegen die Vorstellungen der F.D.P. wegen der unübersehbaren Kostenfolgen. Wenn die finanziellen Ausfälle durch den Fortfall der Lohnsummensteuer geregelt sind, wäre es durchaus möglich, daß man auch über eine weitere Reduzierung der dB (A)-Werte spricht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Stadtpräsident J o h a n n i n g (SPD) läßt alternativ über die Drucksache 6 und den Antrag der F.D.P.-Fraktion abstimmen:

Dabei erhält die Drucksache 6 die Mehrheit der Stimmen.

Für den Antrag der F.D.P.-Fraktion stimmen 2 Mitglieder.

Damit wurde die Drucksache 6 beschlossen.

- 16) Betr.: Neufestsetzung der Gebühren für das Kieler Schlachthaus in Kiel-Wellsee - Drs. 7 -

Berichterstatter: Stadtrat Quade

Antrag: Die anliegende 3. Nachtragsgebührensatzung für das Kieler Schlachthaus in Kiel-Wellsee wird beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 17) Betr.: Überplanmäßige Ausgabe für Zivildienstleistende in den städtischen Pflegeheimen - Drs. 8 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 23.000,-- DM bei der Haushaltsstelle

432/6701 - An den Bund, Kostenanteil nach § 6 EDG - = 23.000,-- DM

Antrag: Die Ausgabe wird gedeckt durch Einsparung eines Betrages in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 41/730 - Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen -.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

- 18) Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Krankenversorgung nach § 276 LAG - Drs. 9 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 100.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 493/780 - Krankenversorgung nach § 276 LAG -.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen von 25.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 493/160 - vom Bund und vom Ausgleichsfonds - und durch Einsparung von 75.000,-- DM insgesamt 100.000,-- DM

22) Betr.: bei der Haushaltsstelle 41/730 - Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen -

Beschluß: Nach Antrag - Der Beschluß ergeht einstimmig -

19) Betr.: Erschließung des Baugebiets "Brüggerfelde" - Drs. 10 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 70.000.986 - Haushaltsjahr 1978 - werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 230.000,-- DM freigegeben.

Diese Vorlage wurde in der gestrigen Magistratssitzung zurückgezogen und steht damit nicht zur Beratung an.

20) Betr.: Erschließung des Wohnbaugebietes "Heidenberg" in Kiel-Mettenhof (Bebauungsplan Nr. 638) - Drs. 11 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt freigegeben:

Bei der Haushaltsstelle 63.000.986 - 1978 - 500.000,--
Bei der Haushaltsstelle 70.000.986 - 1978 - 2.000.000,--

Diese Vorlage wurde in der gestrigen Magistratssitzung zurückgezogen und steht damit nicht zur Beratung an.

21) Betr.: Widmung von Straßen - Drs. 12 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juni 1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Sept. 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 327) werden die beiden folgenden Straßen als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a Straßen- und Wegegesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Beschluß: a) Stichstraße westlich des Ihlkatenweges
b) Königstraße mit Ausnahme des Teilstückes vom Lotsenweg bis zur Schwester-Therese-Straße
- 24) Beschluß: Nach Antrag - Drs. 15 -
Berichterstatter: Stadtbaurat - Der Beschluß ergeht einstimmig -
- 22) Betr.: Bebauungsplan Nr. 613 - Drs. 13 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels
Antrag: Für das Baugebiet: Südlich Mühlenweg, zwischen Sedanstraße und Industriebahngleis wird der Bebauungsplan Nr. 613 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Begrenzungsplan aufgestellt.
- Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -
- 23) Betr.: Bebauungsplan Nr. 623 - Drs. 14 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels
Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 25. 07. 1978 bis 25. 08. 1978 gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 623 vorgebrachten Bedenken von der Initiativgruppe Dubenhorst mit der Postanschrift:
Göteborgring Nr. 39 bei Kalina und Schützenwall Nr. 67 bei Stange,
von den Eheleuten H. und Ch. Kalina,
Göteborgring 39 in Kiel-Mettenhof,
von Frau Elisabeth Stange,
Schützenwall Nr. 67 in Kiel,
von Frau Ingeborg Rodemerk,
Saldernstraße Nr. 4 in Kiel,
und von Herrn Erwin Bielenberg,
Lüdemannstraße Nr. 72 in Kiel,
werden nicht berücksichtigt.
II. Der Bebauungsplan Nr. 623 für das Baugebiet: Südlich des Kronshagener Weges, westlich der Industriebahn wird entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen. Der beigefügten städtebaulichen Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

24) Betr.: Ausbau Bach in Manrade - Drs. 15 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 700.088.951 wird gemäß § 82 (1) GO zugestimmt. Der Gesamtansatz erhöht sich durch diese überplanmäßige Ausgabe von 283.000,-- DM auf 323.000,-- DM.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen

700 021.951 in Höhe von 10.000,-- DM und
700 089.951 in Höhe von 30.000,-- DM.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

25) Betr.: Überplanmäßige Ausgabe; - Drs. 23 -
hier: Mehrausgaben an Grundstücksabgaben für städtische Liegenschaften

Berichterstatter: Bürgermeister Hochheim

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 881.540 - Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben - in Höhe von 710.000,-- DM. Die Mehrausgabe wird im Rahmen des Jahresabschlusses 1978 durch zusätzliche Steuereinnahmen gedeckt.

Beschluß: Nach Antrag
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

26) Betr.: Erneuerung der Heizungskessel in der Hermann-Löns-Schule und Umstellung der Heizungsanlage von Koks auf Gas - Drs. 25 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

- Antrag:
1. Der sofortigen Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 21.280.941 - Umstellung der Heizungsanlage in der Hermann-Löns-Schule - wird zugestimmt.
 2. Die Deckung erfolgt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 22.120.940 - Neubau des Bildungszentrums Mettenhof -
 3. Die Mittel werden freigegeben.

Beschluß:

Nach Antrag

- Der Beschluß ergeht einstimmig -

27) Verschiedenes

a) Nächste Ratssitzung

Stadtpräsident J o h a n n i n g (SPD) teilt mit, daß die nächste Sitzung am 15. Februar 1979 stattfindet.

b) Erlaß einer Landschaftsschutzordnung zum Schutz des Seefrosches (Rana ridibunda)

Ratsherr S p i c k h o f f (CDU) führt aus, daß in den Feuchtgebieten in Steenbek-Projensdorf der sehr seltene Seefrosch beheimatet ist. Er fragt den Stadtbaurat, ob in absehbarer Zeit mit dem Erlaß einer Landschaftsschutzordnung zum Schutz dieser Tiergattung zu rechnen ist.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) antwortet, daß sich der Bauausschuß in seiner nächsten Sitzung mit dem Standort der überbetrieblichen Ausbildungsstätte befassen und bei dieser Gelegenheit auch dieses Thema ansprechen wird.

Ratsherr S p i c k h o f f (CDU) bittet darum, den Umweltausschuß rechtzeitig über die Entwicklung zu informieren.

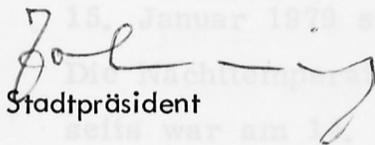
c) Sammlung zugunsten des Kinderschutzhouses

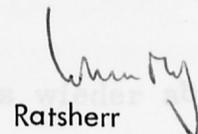
Ratsherrin S i e v e r s (CDU) teilt mit, daß die während der Mittagspause bei den Haushaltsberatungen 1979 durchgeführte Sammlung einen Erlös von 229,50 DM erbracht hat. Diese Summe wird sie dem Kinderschutzhause übergeben.

d) Belästigung der Anwohner an der Saarbrückenstraße durch die Zufahrt zur Plaza

Ratsherr B e r g i e n (CDU) möchte wissen, ob eine Anbindung der Zufahrt der Firma Plaza an den Westring im Bauausschuß behandelt wurde.

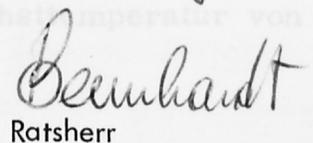
Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) erwidert, daß diese Angelegenheit im Bauausschuß erörtert wurde. Für die nächste Sitzung wird dem Ausschuß eine Geschäftliche Mitteilung vorgelegt werden.


Stadtpräsident


Ratsherr


Ratsherr


Ratsherr
(Schriftführer)


Ratsherr

leo¹⁶

Winterdienstbericht

1. Die katastrophalen Witterungsverhältnisse im Lande Schleswig-Holstein seit dem 28. Dezember 1978 und die damit verbundene örtliche Kritik geben mir Veranlassung, Ihnen einen kurzen Überblick über die Situation in Kiel zu geben.

2. Wetterlagen

Nach dem verhältnismäßig frühen Wintereinbruch, der bereits seit Ende November 1978 zahlreiche Schneeräum- und Streueinsätze erforderte, setzte am 28. Dezember 1978 morgens gegen 8.00 Uhr nachhaltiger und andauernder Schneefall ein, der bis zum Neujahrstag ununterbrochen andauerte.

Mit ihm gingen orkanartige Stürme einher, die in zahlreichen Bereichen der Stadt zu erheblichen - teils bis zu katastrophalen - Schneeverwehungen führten.

Dem extremen Schneefall dieser Tage folgten ab Neujahr (1. Januar 1979) strenger Frost, ab 4. Januar 1979 abends erneuter Schneefall (ca. 20 cm).

Am Sonntag, dem 7. Januar 1979, setzte dann Schnee- und Eisregen ein, der zu einer totalen Vereisung der Verkehrsflächen führte. Nach zwei Tagen mit Temperaturen um den Gefrierpunkt setzten am 10. Januar 1979 abends erneut stärkere Schneefälle bei anhaltenden Minustemperaturen ein, die am 11., 12., 13. und 15. Januar 1979 schauerartig andauerten.

Die Nachttemperaturen fielen bis auf 8° minus wieder ab, andererseits war am 14. Januar 1979 eine Tageshöchsttemperatur von 2,2° plus zu verzeichnen, also Tauwetter.

Darauf folgte wieder anhaltendes Frostwetter.

Diese Wetterkapriolen zwangen uns, mit den Räumarbeiten immer wieder von vorn anzufangen

- fünfmal neues, starkes Winterwetter mit jeweils anderen Verhältnissen und extremen Anforderungen an das Stadtreinigungs- und Fuhramt.

Dies band und bindet jene Kräfte, von denen erwartet wird, daß die Räumung in den Nebenstraßen schneller vorankommt.

Gerade die erneute starke Vereisung aller Straßen während der letzten Nacht zwang fast alle Kräfte in den Streudienst, um einen verkehrssicheren Zustand zu gewährleisten.

3. Winterdienstarbeiten

3.1 Verpflichtung

Aufgrund entsprechender Rechtsgrundlagen und der einschlägigen Rechtsprechung obliegt den Gemeinden (Städten) die Verpflichtung zur Schnee- und Eisbeseitigung auf Fahrbahnen, Fußgängerüberwegen und Radwegen mit zeitlichen und sachlichen Einschränkungen.

Dieser außergewöhnlich harte und andauernde Winter verlangt der Stadt, aber auch ihren Bürgern mehr ab als in normalen Zeiten und mehr, als ihnen durch Gesetz und Rechtsprechung abverlangt wird.

Würde die Stadt nicht weit mehr tun, als ihr durch Gesetz und Rechtsprechung zukommt, hätte das für unsere Bürger weit schlimmere Folgen, als dies ohnehin der Fall ist.

Die Verpflichtung zur Schnee- und Eisbeseitigung/auf Gehwegen ist durch Ortsrecht den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt.

Für Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Kiel stehen, obliegen diese Verpflichtungen grundsätzlich den grundstücks-

verwaltenden Ämtern und Betrieben (nicht dem Stadtreinigungs- und Fuhramt).

Gleiches gilt für Grundstücke anderer Behörden.

Zu den "Anliegerverpflichtungen" gehört auch die Räumung der Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel und der Durchgänge zu den Fußgängerüberwegen.

3.2 Kapazitäten

Die Kapazitäten des Stadtreinigungs- und Fuhramtes sind
- unter Berücksichtigung jahrzehntelanger Erfahrungen -
auf die der Stadt Kiel zufallenden gesetzlichen Verpflichtungen -
- gemessen an einem mittleren Winter - ausgerichtet.
Eine weitergehende, auf einen "Jahrhundertwinter" ausgerich-
tete Ausrüstung ist aus Kostengründen nicht vertretbar.

Entsprechend der rechtlichen Verpflichtung der Stadt werden die verfügbaren Kapazitäten nach Prioritäten eingesetzt, d. h. sie werden vorrangig und solange es die Witterungsverhältnisse erfordern, wiederholt auf den Hauptverkehrsadern
- zur Aufrechterhaltung des lebensnotwendigen Verkehrs
- insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs - eingesetzt.

Dafür besteht ein - mit allen für den Verkehrsfluß verantwortlichen Behörden - abgestimmter Einsatzplan mit den Dringlichkeitsstufen I, II, III.

3.3 Einsätze

Die eingangs geschilderten extremen Wetterlagen ab 28. Dezember 1978 erforderten den Einsatz aller verfügbaren Mitarbeiter, Fahrzeuge und Geräte in Tag- und Nacharbeit
- weit über die normale Tagesarbeitszeit hinaus - ohne

Rücksicht auf Sonn- und Feiertage, insbesondere Silvester und Neujahr.

Am 31. Dezember 1978 /erhielt ich zweimal von der Einsatzleitstelle der Polizei die dringende Bitte, für das Stadtgebiet Fahrverbot für alle privaten Fahrzeuge zu erlassen. Der Verkehr drohte zu dieser Zeit total zusammenzubrechen.

Es ist dem enormen Einsatz unserer Mitarbeiter im Stadtreinigungs- und Fuhramt zu danken, daß es zu dieser Situation nicht kam - und die Hauptverkehrsadern unserer Stadt auch während des orkanartigen Sturmes mit den einhergehenden Schneeverwehungen offengehalten werden konnten.

Ein Chaos oder katastrophenähnlicher Zustand konnte für unsere Stadt verhindert werden.

- Versorgung - Entsorgung -
 - Brandschutz und Rettungsdienst
- waren für das ganze Stadtgebiet zu jeder Zeit gewährleistet.

Weitergehende Maßnahmen /hielten die Polizei-Inspektion, die Berufsfeuerwehr als untere Katastrophenabwehrorganisation und das Stadtreinigungs- und Fuhramt nicht für erforderlich.

- ● —
- o Ich verschließe mich nicht der Kritik.
 - o Ich meine nicht, daß wir die Sorgen und Klagen der Bürger nicht ernst zu nehmen brauchten.
 - o Ich gestehe, daß wir - alle - gemeinsam es an manchen Stellen künftig besser machen können.

Unbefriedigend war - und ist zum Teil noch

- o die Situation in manchen Nebenstraßen

- o und die Räumung an den Haltestellen der öffentlichen Nahverkehrsmittel.

Hier ist der Bürger

ganz offensichtlich nicht in der Lage,
der ihm übertragenen Verpflichtung in
genügendem Umfange nachzukommen.

Hier müssen wir dem Bürger helfen.

Andererseits

konnte und kann die Stadt allein - durch den ungewöhnlich harten und anhaltenden Winter - die Erwartungen vieler unserer Bürger nicht in vollem Umfange befriedigen.

Vielerorts haben Bürger gerade in den Nebenstraßen, über deren Zustand ganz besonders geklagt wird, durch das undisziplinierte Parken ihrer Fahrzeuge den Einsatz der Räumfahrzeuge stundenlang - oder ganz blockiert.

Überhaupt hat der ruhende Verkehr das Räumen erheblich erschwert und teils unmöglich gemacht.

Auch hier müssen Überlegungen einsetzen, wie das Problem künftig bei einem Winter solcher Art gelöst werden kann.

Eine kurze Anmerkung zur Frage
des Einsatzes von Fremdfirmen

Die Aufgabenerfüllung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes ist aus Kostengründen grundsätzlich darauf abgestellt, ohne fremde Hilfe auszukommen. Eine Schneeabfuhr/aus dem Straßenbereich sollte wie bisher auch künftig wegen der damit verbundenen enormen Kosten für die Stadt nur auf dringende Einzelbereiche beschränkt bleiben. Selbst die begrenzte Schneeabfuhr/durch die Stadt und durch

Private aus ihrem Bereich/bringt Ablagerungsprobleme. Zur Zeit darf der Schnee nur im Bereich der Nordmole des Scheerhafens in den Hafen gekippt werden.

Die außergewöhnliche Situation/hat uns veranlaßt, ab 30. Dezember 1978 zunächst zwei - und später insgesamt fünf - spezialisierte Baufahrzeuge privater Firmen einzusetzen
- vornehmlich in den Nebenstraßen.

Die Kosten dafür/betragen bis jetzt rd. 50.000,- DM.

Zur personellen Verstärkung und zum Ausgleich der durch Erkrankung ausgefallenen Mitarbeiter sind seit dem 12. Januar 1979 zusätzlich
20 -
täglich etwa 30 arbeitslose Männer im Einsatz.

Abschließend

möchte ich sagen - und ich denke - auch mit Ihrer Zustimmung - daß den im Straßenwinterdienst eingesetzten Mitarbeitern unserer Stadt Dank und Anerkennung gebühren - für eine - bis an die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit reichende Einsatzbereitschaft.

Danken möchte ich auch

allen anderen Stellen und Organisationen, die - insbesondere während der schlimmsten Tage - ihre ganze Kraft einsetzten, um alle wichtigen Funktionen in unserer Stadt aufrechtzuerhalten.

- o Dank den Männern unserer Berufsfeuerwehr sowie den Männern der freiwilligen Feuerwehren.
- o Dank den vielen freiwilligen Helfern in den Hilfsorganisationen, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeitersamariterbund, der Johanniter Unfallhilfe, dem Malteser Hilfsdienst und dem Technischen Hilfswerk, die bereitstanden, um jederzeit eingesetzt zu werden, wenn es die Lage erfordert hätte.

- o Dank an unsere Kieler Polizei,
- o Dank und Anerkennung auch den Männern der Kieler Verkehrs-AG, die unter schwersten Bedingungen den Bus- und Straßenbahnverkehr sowie die Fördeschiffahrt aufrechterhielten.
- o Letztlich auch ein Dank
an die/Kieler Ärzte, die den Notrufen erkrankter Bürger/auch da
folgten, wo dies mit dem Auto gar nicht mehr/oder nur mit größ-
ter Mühe möglich war.
- o Ich möchte auch den KIELER NACHRICHTEN danken,
die objektiv, --
sachlich -- --
{und auch an die Kieler Bürger gewandt-
berichtet haben.

Unerwähnt bleiben dürfen auch nicht/die Leistungen der Mitarbeiter
aller an der Müllabfuhr in Kiel beteiligten Betriebe,
die ebenfalls unter unvorstellbar schweren Bedingungen die Entsor-
gung ohne nennenswerte Engpässe sicherstellten.

Schließlich war es
in der Phase starker Belastung für das Stadtreinigungs- und Fuhr-
amt auch wohltuend, daß in bisher unbekannter Weise an den Bür-
gersinn appelliert und Eigeninitiativen zur Unterstützung des Amtes
entwickelt wurden.

Mag dieser Winter auch dazu beigetragen haben

- der Bevölkerung - uns allen -
die Macht der Natur - und die Grenzen des Machbaren und
Kalkulierbaren - aufzuzeigen.

Wir wollen alle darüber nachdenken
und uns auch alle mehr aufeinander verlassen
und nicht jeder nur auf den anderen.

Wenn ich nun heute und hier eine Aussage treffen sollte, wann Schnee und Eis überall im Stadtgebiet beseitigt sein werden, wie es sich unsere Bürger wünschen, dann brauchte ich dazu mehr als die Wetterprognosen, die wir durch Rundfunk und Fernsehen erfahren. Ich müßte schon Petrus selber in den Plan schauen können, wie er es mit dem Winter noch meint.

Verstärken wollen wir den Einsatz an den Fußgängerüberwegen, um unseren Bürgern das Überqueren von Wegen und Fahrbahnen weiter zu erleichtern.

**Kleine Anfrage der SPD-Ratsherrenfraktion, vertreten
durch Ratsherrn Timm Peters**

Im Namen des Magistrats beantworte ich die Kleine Anfrage
wie folgt:

- Pkt. 1.) Dem Magistrat ist durch Gespräche innerhalb der Bauverwaltung bekannt, daß die Landesregierung beabsichtigt, das Grundstück der ehemaligen Landesblindenanstalt für eigene Zwecke zu nutzen. Dabei sind zwischenzeitlich Büronutzungen für unterschiedliche Dienststellen des Landes (u.a. auch Neubau des Finanzamtes Kiel-Süd) diskutiert worden. Eine abschließende Meinungsbildung des Landes, die auch lageplanmäßige Untersuchungen voraussetzt, ist bislang nicht bekannt.
- Pkt. 2.) Der noch rechtskräftige B-Plan Nr. 365 erlaubt Nutzungen, die mit den heutigen planerischen Zielvorstellungen nicht mehr übereinstimmen. Aus diesem Grunde hat die Ratsversammlung den Aufstellungsbeschluß zur Änderung des B-Planes Nr. 365 gefaßt.
- Pkt. 3.) Der B-Plan wird unter Würdigung der bestehenden Rechtslage und der Interessen der Landesregierung überarbeitet. Die Zentralität des Standortes, die Abrundung der vorhandenen Baukörperverteilung sowie eine mit dem hohen Verkehrsaufkommen zu vereinbarende Nutzung werden bei der Überarbeitung besondere Bedeutung erlangen.

Frank

Betr.: Aufnahme von Darlehen aus dem Investitionsfonds gemäß § 23 FAG

NIEDERSCHRIFT

Berichtersteller: LtD über die Sitzung der Ratsversammlung
am 18. Januar 1979

Antrag: 1. Von der Kreisverwaltung Schleswig-Holstein Girokonten für die Aufnahme von Darlehen aus dem kommunalen Investitionsfonds gemäß § 23 FAG in Höhe von 1.200.000,- DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 17.23 Uhr

Ende: 17.26 Uhr

Anwesend: Siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Vorsitzender: Stadtpräsident Johannung

1. Schriftführer: Ratsherr W. Lange

2. Schriftführer: Ratsherr Krumrey

c) Bau eines Regenwasserkanals in der Einsehnweggeher Allee zwischen der Rißterstraße und der Reichenberger Allee 250.000,- DM

d) Entwässerungsanlagen in Stadtteil Kronsburg - I. Bauabschnitt 500.000,- DM
1.200.000,- DM

5. Die Darlehen werden mit 450.000,- DM zum 31. Juli 1979 und mit 750.000,- DM zum 31. Oktober 1979 abgerufen.

Die Kreditmittel sind im Haushaltsjahr 1979 zur Finanzierung der genannten Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Sie sind vom Tage des Eingangs an innerhalb von drei Monaten für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

Hauptamt

Kiel, den

4.2.1979

Landesamt Stadt Kiel		
Rechtsamt		
Eing.	7. FEB. 1979	
Beschreib:	Az. 02.	
Dez.	Al.	Di.

An

- a) das Rechtsamt
- b) Herrn Oberbürgermeister

hier

Betr.: Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18.1.1979

Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt (Schreiben vom 4.2.1977, Az.: 02.10.05 - He/La) kann bei den Niederschriften über die Sitzung der Ratsversammlung auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden, da nach der Rundverfügung I. Teil Nr. 11 vom 1. August 1966 gemäß C. 1. (1) Satz 3 hierfür die Kurzniederschrift maßgebend ist. Von den Niederschriften nimmt das Rechtsamt entsprechend C. 2. (5) Satz 4 der genannten Rundverfügung lediglich Kenntnis.

Die Beschlüsse der Kurzniederschrift und der Niederschrift sind inhaltsgleich, da sie zwischen dem Büro des Stadtpräsidenten und dem Hauptamt abgestimmt werden.

Gegen die Kurzniederschrift der oben angegebenen Sitzung wurde kein Widerspruch erhoben.

/Wir bitten, von der beigelegten Niederschrift Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage:

Leachiu

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1979 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten, das Rechnungsprüfungsamt, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Öffentliche Sitzung

ab. lua. 13/2

Von Punkt		der	Niederschrift		
	2			a) 00	z.K.u.w.V.
				b) Büro Stadtpräsident	z.K.u.w.V.
" "	3	" "		a) 00	z.K.
				b) 01	z.K.u.w.V.
" "	5	" "		a) SPD-Fraktion	z.K.
				b) CDU-Fraktion	z.K.
				c) F.D.P.-Fraktion	z.K.
				d) 61	z.K.
				e) 60	z.K.
				f) Büro Stadtpräsident	z.K.
				g) 00	z.K.
" "	6 a	" "		Büro Stadtpräsident	z.K.
" "	7 a	" "		a) 02	z.K.
				b) 93	z.K.
" "	7 b	" "		72	z.K.
" "	7 c	" "		71	z.K.
" "	7 d	" "		a) 20	z.K.
				b) 61	z.K.
" "	7 e	" "		a) 90	z.K.
				b) 66	z.K.
" "	8 a	" "		61	z.K.
" "	10	" "		a) 00	z.K.u.w.V.
				b) Büro Stadtpräsident	z.K.u.w.V.
" "	11	" "		00	z.K.u.w.V.
" "	12	" "		40.4	z.K.u.w.V.
" "	13	" "		72	z.K.u.w.V.
" "	14	" "		a) 20	z.K.u.w.V.
				b) 65	z.K.u.w.V.
				c) 00	z.K.
" "	15	" "		a) 50	z.K.u.w.V.
				b) 61	z.K.
				c) 66	z.K.

Von Punkt		der Niederschrift		
	16		a) 10 b) 02 c) 03 d) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K. z.K.
" "	17	" "	a) 40 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	18	" "	a) 40 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	19	" "	a) 60	z.K.
" "	20	" "	b) 60 o Stadtpräsident	z.K.
" "	21	" "	a) 60 b) 93 o Stadtpräsident	z.K.u.w.V. z.K.
" "	22	" "	61 o Stadtpräsident	z.K.u.w.V.
" "	23	" "	61	z.K.u.w.V.
3) " " A.	24	" "	a) 66 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" " in A. frag	25	" "	a) 92 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" "	26	" "	a) 20 b) 90 (2x)	z.K.u.w.V. z.K.
" " Kuchu	27 b	" "	a) 61 b) 50	z.K. z.K.
" "	27 d	" "	66	z.K.

SITZUNG

Nichtöffentliche Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung vom 8.1.1999
Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	90 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	2	" "	90 (2x)	z.K.u.w.V.
" "	3	" "	92	z.K.u.w.V.
" "	4	" "	92	z.K.
" "	5 a	" "	a) 00 b) Büro Stadtpräsident	z.K. z.K.
" "	5 b	" "	a) 00 b) Büro Stadtpräsident	z.K. z.K.
" "	5 c	" "	Büro Stadtpräsident	z.K.

- 3) Z. d. A. *Punkt: 2, 3, 5, 10, 11, 14*
- Im Auftrag *Punkt: 2, 5, 6a, 10*
- Leakia* *Punkt: 3*
- SPD - Fraktion* *Punkt: 5*
- CDU - Fraktion* *Punkt: 5*
- FDP - Fraktion* *Punkt: 3, Wandkammer bei*
- 61* *Punkt: 5, 7d, 8a, 15, 22, 23, 27b*
- 60* *Punkt: 5, 19, 20, 21*
- 03* *Punkt: 2, 4b*
- 93* *Punkt: 13, 21, f*
- 72* *Punkt: 7b, 13*
- 71* *Punkt: 5*
- 20* *Punkt: 7d, 19, 21*
- 90* *Punkt: 7c, 10, 11, 13, 24, 25, 26*
- 66* *Punkt: 5, 15, 21, 24*
- 404* *Punkt: 2, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100*
- 65* *Punkt: 14*

S I T Z U N G

des Magistrats vom
 der Ratsversammlung vom 18. 1. 1949

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
 der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

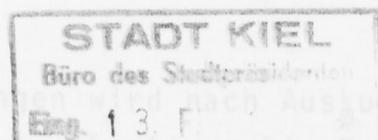
A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: } Mschrift }	Maacke 13/2
03	Punkt: }	
00	Punkt: 2, 3, 5, 10, 11, 14	Maacke 13/2
Büro Stadtpräsident	Punkt: 2, 5, 6a, 10	Maacke
01	Punkt: 3	Maacke
SPD - Fraktion	Punkt: 5	Maacke
CDU - Fraktion	Punkt: 5	Maacke
F.D.P. - Fraktion	Punkt: 5, Wandkreuz Par	Maacke
61	Punkt: 5, 7d, 8a, 15, 22, 23, 27b	} Maacke 13/2.79
60	Punkt: 5, 19, 20, 21	
02	Punkt: 7a, 16	Maacke
93	Punkt: 7a, 21	Maacke
72	Punkt: 7b, 13	Maacke
71	Punkt: 7c	Maacke
20	Punkt: 7d, 14, 26	Maacke
90	Punkt: 7e, 16, 17, 18, 24, 25, 26	Maacke
66	Punkt: 7e, 15, 24, 27d	Maacke 13/2.79
40.4	Punkt: 12, Wandkreuz	Maacke
65	Punkt: 14	Maacke 13/2.79

2x

An den
Herrn
Stadtpräsidenten

Kiel, 13.02.1979

hier



Sehr geehrter Herr Johanning,

gegen das Protokoll der Sitzung der Ratsversammlung vom 18.01.79 lege ich in einem Punkt Widerspruch ein. Meine Beantwortung der Bürgerfrage von Frau Hiltrud Krüger ist sinnentstellend und in sich widersprüchlich wiedergegeben.

Nach Ausweis des Protokolls habe ich auf die Frage nach einer Terminfestlegung in der Gestaltungssatzung u.a. geantwortet:

"Nach Auskunft der Verwaltung ist eine Termingestaltung allein Sache der Eigentümer, allerdings hält seine Fraktion es dann für selbstverständlich, daß diese sowohl für Eigentümer als auch für Mieter verbindlich ist."

Demgegenüber lautete meine Antwort:

"Der Termin baulicher Veränderungen wird nach Auskunft der Verwaltung allein von den Eigentümern bestimmt. Die F.D.P. hält es jedoch für selbstverständlich, daß etwaige Auflagen einer Gestaltungssatzung für Eigentümer von Mietobjekten ebenso verbindlich sind wie für Besitzer von Eigenheimen."

Eine Kopie meiner Antwort füge ich bei. Ich bitte, das Protokoll in diesem Punkt entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Karl-Otto Hagelstein

Anlage

f.d.R.

Wandkowsky

Bürgerfragestunde

18.1.79

Hiltrud Krüger

- 1) Der Termin baulicher Veränderungen wird nach Auskunft der Verwaltung allein von den Eigentümern bestimmt. Die F.D.P. hält es jedoch für selbstverständlich, daß etwaige Auflagen einer Gestaltungssatzung für Eigentümer von Mietobjekten ebenso verbindlich sind wie für Besitzer von Eigenheimen.
- 2) Der erhöhte Stellplatznachweis wird nach der Reichsgaragenordnung durch die Privatisierung erforderlich. Dafür gibt es nach Auffassung der F.D.P. verschiedene Möglichkeiten, z.B. den Abbruch der bestehenden wenigen Garagen, die Ausnutzung früher vorgesehener Haltebuchten oder von Freiflächen an der neu trassierten B 76.
- 3) Der Informationsstand des Bauausschusses in dieser Frage ist mir nicht bekannt. Ich halte jedoch die geschilderten Bepflanzungsarten nicht für Vorgärten.
- 4) Die Aussage des Stadtbaurates ist meiner Fraktion bekannt.
- 5) Auch dieser Vorgang ist meiner Fraktion bekannt. Eine Kompetenzüberschreitung kann ich hierin allerdings nicht sehen.